

GESCHEITERTE JUNGE FLÜCHTLINGE?

*Abschlussbericht des Forschungsprojekts zu
Problemlagen und zum Unterstützungsbedarf junger
männlicher Geflüchteter in Baden-Württemberg.*

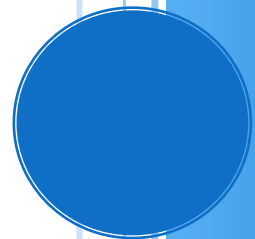
Prof. Dr. Albert Scherr
Helen Breit (M.A.)

Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Soziologie

15.03.2021



Pädagogische Hochschule Freiburg
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 3 |
| 2 | FORSCHUNGSKONZEPT UND DATENERHEBUNG | 5 |
| 3 | STAND DER FORSCHUNG UND THEORETISCHE KONZEPTE ZU ENTWICKLUNGSPROZESSEN, INTEGRATIONSVERLÄUFEN UND PROBLEMATISCHEN PRAKTIKEN | 7 |
| 3.1 | DATENLAGE UND FORSCHUNGSBEFUNDE ZUM AUSMAß PROBLEMATISCHER PRAKTIKEN BEI JUNGEN GEFLÜCHTETEN | 7 |
| 3.2 | INTEGRATIONSPROZESSE, PASSUNGEN UND RISIKOFAKTOREN | 11 |
| 3.3 | FORSCHUNGSBEFUNDE ZU BELASTUNGEN UND RISIKOFAKTOREN BEI JUNGEN GEFLÜCHTETEN | 13 |
| 4 | QUALITÄTSMERKMALE VON UNTERSTÜTZUNGSMABNAHMEN | 17 |
| 5 | ZENTRALE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG VON FACHKRÄFTEN UND DER INTERVIEWS MIT GEFLÜCHTETEN... 21 | 21 |
| 5.1 | GENERELLE BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSTEHUNG PROBLEMATISCHER ENTWICKLUNGSVERLÄUFE | 22 |
| 5.2 | SPRACHERWERB, QUALIFIZIERUNG, ERWERBSTÄTIGKEIT UND SOZIALE INTEGRATION | 25 |
| 5.2.1 | <i>Spracherwerb.....</i> | <i>27</i> |
| 5.2.2 | <i>Schulische Qualifizierung.....</i> | <i>28</i> |
| 5.2.3 | <i>Berufliche Ausbildung</i> | <i>30</i> |
| 5.2.4 | <i>Unqualifizierte Arbeit statt Ausbildung.....</i> | <i>33</i> |
| 5.2.5 | <i>Auswirkungen von Arbeitsverboten und beruflicher Perspektivlosigkeit</i> | <i>34</i> |
| 5.2.6 | <i>Bedeutung der Wohnsituation</i> | <i>35</i> |
| 5.2.7 | <i>Junge Geflüchtete als Jugendliche: Entwicklungsaufgaben und Risiken.....</i> | <i>37</i> |
| 5.2.7.1 | <i>Orientierungsprobleme im Freizeitbereich</i> | <i>38</i> |
| 5.2.7.2 | <i>Ablösungsprozesse und gleichzeitige Aufrechterhaltung von Beziehungen im Herkunftskontext</i> | <i>39</i> |
| 5.2.7.3 | <i>Bedeutung von Peer-Groups</i> | <i>43</i> |
| 5.3 | LEISTUNGEN UND PROBLEME DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMS..... | 45 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5.3.1 | <i>Undurchschaubarkeit rechtlicher Bedingungen und unzureichende Vernetzung institutioneller Zuständigkeiten als Belastungsfaktoren</i> | 45 |
| 5.3.2 | <i>Zugänglichkeit von Regelangeboten</i> | 48 |
| 5.3.3 | <i>Atypische Wechsel zwischen Eigenverantwortung und Jugendlichkeit in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe</i> | 50 |
| 5.3.4 | <i>Übergang in den Erwachsenenstatus bei unbegleiteten Minderjährigen</i> | 53 |
| 5.3.5 | <i>Alleinstehende männliche Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften</i> | 56 |
| 5.3.6 | <i>Unterstützung bei psychischen Belastungen und Zugangshürden zu therapeutischen Angeboten</i> | 58 |
| 5.3.7 | <i>Koordinationsbedarf und übergreifende Fallbegleitung</i> | 61 |
| 6 | EMPFEHLUNGEN | 64 |
| 6.1 | ERMÖGLICHUNG VON ZEIT FÜR INTEGRATIONSANSTRENGUNGEN UND UMFASSENDE PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG..... | 66 |
| 6.2 | UMGANG MIT ATYPISCHEN ENTWICKLUNGSVERLÄUFEN | 67 |
| 6.3 | STÄRKERE BERÜCKSICHTIGUNG DER BEDEUTUNG LEBENSWELTLICHER INTEGRATION | 68 |
| 6.4 | UNTERSTÜTZUNG BEI DER BEWÄLTIGUNG DES ALLTAGSLEBENS | 69 |
| 6.5 | KONZEPTIONELLE ÖFFNUNG VON REGELANGEBOTEN | 69 |
| 6.6 | AUSWEITUNG DES ARBEITSaufTRAGES DER MOBILEN JUGENDARBEIT . | 70 |
| 6.7 | ETABLIERUNG SOZIALPÄDAGOGISCHER HILFEN ÜBER DIE VOLLJÄHRIGKEIT HINAUS | 71 |
| 6.8 | ENTWICKLUNG EINRICHTUNGS- UND TRÄGERÜBERGREIFENDER QUALITÄTSSTANDARDS UND KONZEPTE FLEXIBLER HILFEN | 71 |
| 6.9 | FÖRDERUNG INSTITUTIONELLER VERNETZUNG UND FALLÜBERGREIFENDER VERANTWORTUNG..... | 72 |
| 6.10 | ANPASSUNG ZEITLICHER RESSOURCEN SOZIALER DIENSTE | 73 |
| 6.11 | FACHLICHE KLÄRUNGSPROZESSE ZUR BEDEUTUNG VON SPRACHE IN PROFESSIONELLEN ARBEITSBEZIEHUNGEN..... | 73 |
| 6.12 | ERWEITERUNG DER ANSPRUCHSBERECHTIGUNG FÜR GUT INTEGRIERTE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE | 74 |
| 6.13 | ABBAU VON EINSCHRÄNKUNGEN DER TEILHABE..... | 75 |
| 7 | LITERATURVERZEICHNIS | 76 |

1 EINLEITUNG¹

Die mediale und politische Diskussion über junge Geflüchtete ist von einer grundlegenden Ambivalenz gekennzeichnet: Einerseits werden sie als Jugendliche und junge Erwachsene dargestellt, die in besonderer Weise auf sozialarbeiterische und therapeutische Betreuung sowie Integrationsmaßnahmen angewiesen sind. Verwiesen wird darauf, dass sie vor und während der Flucht massiven Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt waren sowie die Integrationsanforderungen der Aufnahmegesellschaft vielfach mit schlechten Bildungsvoraussetzungen und ggf. ohne familiäre Unterstützung bewältigen müssen. Dieser Betonung ihrer Vulnerabilität steht andererseits eine Sichtweise gegenüber, in der junge Geflüchtete als eine Problemgruppe in den Blick gerückt werden, für die eine Tendenz zu aggressivem Verhalten, Gewalt, Sexualdelikten, Drogenkonsum und Eigentumsdelikten behauptet wird (Schartau et al. 2018). Dabei richtet sich der Fokus des Problemdiskurses insbesondere auf männliche Geflüchtete, die als unbegleitete Minderjährige oder junge Erwachsene eingereist sind.

Diese beiden Sichtweisen werden im politischen Diskurs in der Regel zwar als Ausdruck entgegengesetzter politischer Position vertreten. Sie haben jedoch gleichwohl einen wiederkehrend übersehenen Zusammenhang: Denn die Forschung über Devianz und Kriminalität im Jugendalter hat gezeigt, dass psychosozialer Stress und soziale Benachteiligungen die Risiken selbst- und fremdschädigender Verhaltensweisen erhöhen, dass es also zwischen den Problemen, die Jugendliche und junge Erwachsene selbst haben, und den Problemen, die sie verursachen, einen Bedingungs-zusammenhang gibt. Dies ist auch eine generelle Grundannahme von Präventionskonzepten in der Sozialen Arbeit (Scherr 2018). Ausgangspunkt des Forschungsprojekts, dessen Ergebnisse hier zusammenfassend dargestellt werden, war darauf bezogen die Beobachtung, dass es bislang wenig fundierte Kenntnisse dazu gibt, wie sich dies bei jungen Geflüchteten darstellt, da es bisher in Deutschland an einer empirischen Forschung mangelt, die fundierte Aussagen über Ausmaß und Ursachen von Belastungen und Problematiken bei jungen Geflüchteten zulässt. Ein weiterer Impuls für unsere Forschung waren Hinweise von Fachkräften aus der

¹ Das Forschungsprojekt wurde aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg finanziert.

Flüchtlingssozialarbeit darauf, dass ein Teil der jungen Geflüchteten für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nur schwer erreichbar ist sowie die Fachkräfte mit besonderen Schwierigkeiten bei ihren Bemühungen konfrontiert sind, junge Geflüchtete bei der Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive zu unterstützen. Die zentrale Zielsetzung unserer Forschung bestand vor diesem Hintergrund darin, Risiken zu identifizieren, die bei jungen Geflüchteten zu selbst- und fremdschädigenden Verhaltensweisen führen können sowie auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Verbesserung von Maßnahmen zu entwickeln, durch die Integrationschancen erhöht werden können.²

In der Planungsphase unseres Forschungsprojekts sind wir von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass eine Forschung, die sich mit problematischen Entwicklungen und problematischen Verhaltensweisen bei jungen Flüchtlingen befasst, in der Gefahr steht, politisch vereinnahmt und als Legitimation für fremdenfeindliche und rassistische Positionen missbraucht zu werden. Darauf bezogen sind hier zwei Anmerkungen erforderlich: *Erstens* sind wir der Überzeugung, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Diskurse, die Flüchtlinge als gefährliche Bedrohung inszenieren, auf eine wissenschaftliche Fundierung nicht nur nicht angewiesen sind, sondern den Verzicht auf eine empirisch fundierte und differenzierte Betrachtung geradezu zur Voraussetzung haben. Denn nur dann können Pauschalisierungen und Vorurteile aufrechterhalten werden. *Zweitens* unterstellt unser Forschungsprojekt nicht als fraglose und gesicherte Ausgangsannahme, dass junge Geflüchtete im Vergleich zu gleichaltrigen Einheimischen in irgendeiner Weise als problematischer gelten müssen. In welcher Hinsicht, bei welchen Teilgruppen, in welchem Ausmaß und warum dies ggf. der Fall ist, bedarf einer genauen Betrachtung. Wie im Folgenden deutlich werden wird, unterliegen junge Geflüchtete zweifellos spezifischen biografischen und aktuellen Belastungen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ihr Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist. Darauf, dass diese Belastungen zwar erhebliche negative Auswirkungen auf ihre psychosoziale Situation und ihre Integrationschancen haben, aber

² Der vorliegende Forschungsbericht stellt eine Zusammenfassung der Projektergebnisse dar. Weitere Publikationen im Rahmen des Projekts: Scherr/Breit 2021a, Scherr/Breit 2021b. Wir danken Magdalena Schedler, Claudia Himmelsbach und Rebecca Hofmann für ihre Unterstützung bei der Recherche rechtlicher Bedingungen sowie bei der Datenerhebung und -auswertung.

nur bei einem kleinen Teil und in geringem Umfang auch zu strafrechtlich relevanten Delikten führt, werden wir im Weiteren noch eingehen.

Die Empfehlungen, die wir auf der Grundlage unsere Analyse formuliert haben, sind zum überwiegenden Teil so gefasst, dass sie innerhalb der Rahmenbedingungen realisierbar sind, die durch das Ausländer- und Flüchtlingsrecht und die Sozialgesetzgebung gegeben sind. Gleichwohl können wir nicht darauf verzichten, auch darauf hinzuweisen, dass aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und die einem Teil der Geflüchteten auferlegten rechtlichen Einschränkungen ihrer Teilhabemöglichkeiten wirkungsmächtige Integrationshindernisse sind. Denn in unserer Analyse zeigt sich in Bezug auf zahlreiche Aspekte, dass zwischen der integrationspolitischen Perspektive der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik einerseits, und einer auf Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung ausgerichteten Flüchtlings- und Migrationspolitik andererseits, ein strukturelles Spannungsverhältnis besteht, das weitreichende Auswirkungen auf die Situation junger Geflüchteter hat.

2 FORSCHUNGSKONZEPT UND DATENERHEBUNG

Zentrales Element unserer Forschung, die im Hinblick auf die Datenerhebung und -auswertung methodologisch am Forschungsstil der Grounded Theory ausgerichtet war (Strübing 2014), waren leitfadengestützte qualitative Experteninterviews mit Fachkräften aus der Flüchtlingsarbeit.³ Ziel der Erhebung war es, das Expertenwissen von Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen umfassend und differenziert zu erfassen und dadurch eine qualitative Sättigung der Datengrundlage zu erreichen. Deshalb waren die Experteninterviews so angelegt, dass die ausdifferenzierten Arbeitsfelder der Flüchtlingsarbeit sowie regionale Unterschiede berücksichtigt wurden: Befragt wurden insgesamt 41 Expert/innen aus den folgenden Bereichen: Kommunale Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingssozialarbeit, stationäre Kinder- und Jugendhilfe, offene und mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendmigrationsdienste, Vormundschaften, Straffälligenhilfe, psychosoziale und therapeutische

³ Die Fallauswahl erfolgte nach den Prinzipien des theoretical sampling, d. h. als gezielte prozessuale Auswahl von Fällen mit dem Ziel, möglichst alle relevanten Unterschiede erfassen zu können (Morse 2007).

Versorgung sowie kommunale bzw. allgemeine soziale Dienste. Durchgeführt wurden die Interviews in unterschiedlichen Städten und ländlichen Regionen Baden-Württembergs, um lokale Unterschiede berücksichtigen zu können. Fokus der Interviews mit den Fachkräften war dabei die Situation junger männlicher Geflüchteter⁴, bei denen seitens der Fachkräfte problematische Entwicklungsverläufe und Verhaltensweisen beobachtet werden. Um ergänzend, wenn auch nicht gleichgewichtig, die Perspektive der Betroffenen berücksichtigen zu können, sind in unsere Analyse Interviews mit Geflüchteten aus zwei abgeschlossenen Forschungsprojekten (Scherr/Sachs 2017; Scherr/Breit 2020a und 2020b) sowie 9 für dieses Projekt zusätzlich geführte Interviews mit jungen Geflüchteten eingegangen, die strafrechtlich vorbelastet waren und/oder uns von Sozialarbeiter/innen als Fälle genannt wurden, die durch problematische Verläufe gekennzeichnet sind.⁵

Darüber hinaus stützt sich unsere Analyse auf einschlägige Befunde der internationalen Forschung zu jungen Geflüchteten (Cardoso et al. 2017; Etiemble 2008; Etiemble/Zanna 2013; ICMPD 2019; ISMU 2019; UNICEF 2017; Weine et al. 2013 und 2014), der neueren deutschsprachigen Forschung (Dähnke/Linke/Spreckelsen 2018; Kury/Dussich/Wertz 2018; Lechner/Huber 2017; Scherr/Breit 2020a) sowie der amtlichen Statistik und der Kriminologie (Baier/Kliem 2019; Feltes et al. 2017; Hörnle 2018; Pfeiffer/Baier/Kliem 2018). Zudem war es für unsere Forschung erforderlich, eine Recherche zur Entwicklung der rechtlichen Vorgaben und der institutionellen Gegebenheiten vorzunehmen, die für junge Geflüchtete relevant waren bzw. sind.

Das qualitative Erhebungsdesign unserer Studie ermöglicht keine Aussagen über Häufigkeiten und statistische Verteilungen. Auf Grundlage der

⁴ Dabei haben wir uns an der Alterskategorie „junge Menschen“ des § 7, SGB VIII orientiert, also nicht nur Jugendliche, sondern auch junge Volljährige bis zum Alter von 27 Jahren berücksichtigt. Der Fokus liegt auf männlichen Geflüchteten, die als unbegleitete Minderjährige (in der Terminologie des SGB VIII: unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche) nach Deutschland eingereist sind. Darüber hinaus wurden auch Fälle junger Menschen einbezogen, die mit einem volljährigen Verwandten oder als alleinstehende junge Volljährige Deutschland erreichten.

⁵ Da es sich bei einem der Interviews um ein Gruppeninterview handelte, beläuft sich die Zahl der interviewten Personen auf insgesamt 16 junge Geflüchtete. Aus forschungspragmatischen Gründen wurden 15 Fachkräftesinterviews zunächst in Anlehnung an das Kodiervorgehen der Grounded Theory ausführlich analysiert, die übrigen Interviews mit Fachkräften und die Interviews mit jungen Geflüchteten wurden dann in einer zweiten Auswertungsphase mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ergänzend hinzugezogen.

geführten Interviews können jedoch biografische Verläufe sowie damit einhergehende Problemlagen analysiert sowie Aussagen dazu getroffen werden, welche Bedeutung die institutionellen Strukturen und die konzeptionelle Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen sowie rechtliche Vorgaben dafür haben. Aufgezeigt werden können auch typische Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit konfrontiert sind. Dies ermöglicht es, begründete Empfehlungen dazu zu entwickeln, wie Integrations- und Entwicklungschancen junger Geflüchteter verbessert und Risiken verringert werden können.

3 STAND DER FORSCHUNG UND THEORETISCHE KONZEPTE ZU ENTWICKLUNGSPROZESSEN, INTEGRATIONSVERLÄUFEN UND PROBLEMATISCHEN PRAKTIKEN

Im Folgenden fassen wir zunächst Forschungsergebnisse zusammen, die eine empirisch fundierte Einschätzung dazu ermöglichen, ob bzw. in welchem Ausmaß junge Geflüchtete strafrechtlich auffällig werden. Daran anschließend geben wir einen Überblick zu theoretischen Konzepten und empirischen Befunden aus der internationalen Forschung, die für ein Verständnis der Bedingungen und Verläufe von Integrationsprozessen sowie von Entwicklungsrisiken relevant sind. Dargestellt wird also der Stand der Forschung, der im Weiteren dann auf der Grundlage unserer eigenen empirischen Erhebungen vertieft und konkretisiert wird.

3.1 Datenlage und Forschungsbefunde zum Ausmaß problematischer Praktiken bei jungen Geflüchteten

Im Hinblick auf die Resonanz, die Behauptungen über eine steigende Gefährdung von Sicherheit und Ordnung durch Geflüchtete finden, haben sozialwissenschaftliche Analysen auf eine Reihe von Faktoren hingewiesen, die zu einer medialen Dramatisierung führen. So hat die Medienforschung aufgezeigt, dass ausländische Tatverdächtige dort um ein Mehrfaches häufiger genannt werden, als es ihrem Anteil an der Zahl polizeilich ermittelter Tatverdächtiger entspricht (Hestermann 2019: 4ff.). Im Fall von jüngeren männlichen Geflüchteten, denen aufgrund ihres Aussehens eine afrikanische Herkunft zugeschrieben wird, ist zudem von einer Überformung der

Kriminalitätsfurcht mit ethnischen Stereotypen sowie xenophoben und rassistischen Vorurteilen auszugehen (ADS 2016; Scherr 2018). Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt keine verlässliche Datengrundlage bereit. Denn die Tatsache, dass „Täter mit Migrationshintergrund deutlich häufiger angezeigt werden als Täter ohne Migrationshintergrund“ (Baier/Kliem 2019: 117) trifft auch im Fall von Geflüchteten zu und führt nachweislich zu erheblichen Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine kriminologische Studie kommt diesbezüglich zu der Einschätzung, dass „Gewaltdelikte von Flüchtlingen im Vergleich zu denen von deutschen Tätern mindestens doppelt so oft angezeigt werden und dadurch eine entsprechend erhöhte Sichtbarkeit erreichen“ (Pfeiffer/Baier/Kliem 2018: 79).

Geht man gleichwohl von den verfügbaren Daten der PKS aus, dann ist festzustellen, dass es sich bei der weit überwiegenden Zahl der ermittelten Straftaten von Zugewanderten⁶ um sog. Bagatelldelikte (etwa: Ladendiebstahl, Leistungerschleichung) handelt sowie dass die weit überwiegende „Mehrzahl der Zuwanderer [...] nicht im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung“ trat (BKA 2019: 3). Ein im vorliegenden Zusammenhang instruktiver Befund der PKS liegt zudem in Bezug auf die Altersstruktur der Tatverdächtigen vor. Dabei ist die sogenannte Age-Crime-Curve zu berücksichtigen, d. h. der kriminologische Standardbefund, dass die Kriminalitätsbelastung in der Jugendphase zunimmt, ab ca. dem 20. Lebensjahr dann aber kontinuierlich zurückgeht (Grundies 2011). Dieser Rückgang ist nach den Daten der PKS bei Zugewanderten deutlich weniger ausgeprägt (BKA 2018: 12). Dies ist hier deshalb relevant, weil die Ergebnisse unserer eigenen Forschung und weiterer Studien (s. u.) darauf hinweisen, dass das Risiko problematischer Entwicklungsverläufe bei unbegleiteten jungen Geflüchteten mit dem Erreichen der Volljährigkeit – und damit nach Beendigung von Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung sowie zudem des erhöhten Schutzes vor Abschiebung bei unbegleiteten Minderjährigen – zunimmt.

Im Hinblick auf *Gewaltdelikte* stellt eine Studie zur polizeilich registrierten Gewaltdelinquenz von Geflüchteten in Niedersachsen (Baier/Kliem

⁶ Die Kategorie Zugewanderte bezeichnet in den Statistiken des BKA folgende aufenthaltsrechtliche Teilgruppen: Asylbewerber, Asylberechtigte, Geduldete, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

2019: 112ff.) fest, dass bei männlichen Geflüchteten im Vergleich zu gleichaltrigen männlichen Einheimischen zwar von einem etwas erhöhten Niveau der registrierten Gewaltkriminalität auszugehen ist, Geflüchtete diesbezüglich jedoch „eine in sich sehr heterogene Gruppe“ (Baier/Kliem 2019: 114) sind: Im Bereich der registrierten Gewaltkriminalität sind insbesondere Geflüchtete aus Ländern auffällig, deren Asylanträge häufig abgelehnt werden. Dies kann nach Einschätzung der Autoren als eine Reaktion auf die Erfahrung des Scheiterns und der Perspektivlosigkeit interpretiert werden:

„Die Geflüchteten aus nordafrikanischen Ländern (Algerien, Tunesien, Marokko) müssen [...] bald nach ihrer Ankunft in Deutschland eine massive Enttäuschung verarbeiten: Für sie gibt es weder ein Bleiberecht, noch eine Arbeitserlaubnis. [...] Diese frustrierenden Botschaften erhöhen das Risiko, in die Illegalität abzutauchen und Gewalttaten zu begehen.“ (ebd.: 117)

Zu einem ähnlichen Befund kommt Hörnle (2018: 222) auf der Grundlage einer vergleichenden Betrachtung der verfügbaren Daten:

„Was die aktuellen Lebensumstände betrifft, ist unter anderem der Faktor ‚ungesicherter Aufenthaltsstatus‘ als kriminogener Umstand von Bedeutung. [...] Personen, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, begehen nicht nur mehr an instrumentell erklärbaren, d. h. Einkommen generierenden Eigentums- und Drogenhandelsdelikten, sondern auch mehr durch Stress und Frustrationen beförderte Gewaltdelikte.“ (ebd.: 222)

Im Hinblick auf *Sexualdelikte* kommt Hörnle zu der Einschätzung, dass zwar von einer erhöhten Tatverdächtigenbelastungsziffer (TVBZ) für Sexualdelikte bei Geflüchteten auszugehen ist, die verfügbaren Daten jedoch in keiner Weise einen Generalverdacht gegenüber Geflüchteten rechtfertigen:

„Weder die Gesamtzahlen der Taten nach § 177 StGB noch die Tatverdächtigenbelastungszahlen eignen sich für Dramatisierungen. [...]. Dass im Jahr 2017 etwa 0,15 % bis 0,2 % der männlichen Zuwanderer ab 16 Jahren als Täter eines Delikts nach § 177 StGB erfasst wurden, bedeutet umgekehrt auch, dass dies bei 99,85 bis 99,8 % nicht der Fall war. Pauschalisie-

rende, undifferenzierte Urteile über männliche Zuwanderer sind daher eindeutig unangebracht.“ (Hörnle 2018: 222)

Zum *Drogenkonsum* junger Geflüchteter sind für Deutschland keine validen Daten verfügbar. In der internationalen Forschung wird diesbezüglich akzentuiert, dass Stressbelastungen durch Traumata, der Verlust von Angehörigen, Anpassungsschwierigkeiten und Benachteiligungen das Risiko psychischer Erkrankungen und damit zugleich das Risiko von Alkohol- und Drogenmissbrauch erhöhen (s. etwa Sowe 2005; Harris et al. 2019). Eine Befragung von Fachkräften der Flüchtlingssozialarbeit kommt für Deutschland zu der Einschätzung, dass seit 2015 ein auffälliger Anstieg junger Geflüchteter im Alter von 16 - 30 Jahren zu beobachten sei, die zu Klient/innen der Suchthilfe werden (Zurhold 2017: 5 und 57). Diesbezüglich ist in Bezug auf Geflüchtete akzentuiert worden, dass Alkohol- und Drogenkonsum als „Selbstmedikation unerwünschter Gefühle“ (Zurhold 2017: 17) und damit als Bewältigungsform von emotionalen Belastungen verstanden werden kann, die aus Erfahrungen vor oder während der Flucht sowie aus Belastungen in der Aufnahmegesellschaft resultieren können. In ihrer Studie „Killing time“ kommen Dupont et al. (2005) zu dem Ergebnis, dass bei Geflüchteten, die (noch) keinen Zugang zu Schule und Arbeitsmarkt gefunden haben oder finden, Drogenkonsum aus einer Überlagerung von psychischen Belastungen mit der Unsicherheit der Zukunftsperspektive und einem unausgefüllten Alltagsleben resultiert und ein Versuch sein kann, diese Situation emotional aushaltbar zu machen:

„Langeweile und die daraus resultierende Trägheit, vielleicht zusammen mit einer undiagnostizierten Depression, machen die Frage des 'Zeitvertreibs' zu einem zentralen Punkt in unserer Erklärung des Drogenkonsums von Asylsuchenden. [...] Eine sinnvolle Art und Weise, den Tag zu verbringen, fehlt oft, zum Teil aufgrund der Tatsache, dass Asylsuchende nicht arbeiten dürfen. Es besteht auch eine ständige Ungewissheit über [...] die Zukunft“. (ebd.: 34, Übersetzung A.S./H.B.)⁷

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die weit überwiegende Zahl junger Flüchtlinge strafrechtlich unauffällig bleibt. Eine pauschalisierende Darstellung junger Geflüchteter als Problemgruppe ist folglich nicht gerechtfertigt. Gleichwohl weisen die verfügbaren Daten auf leicht erhöhte

⁷ Dieser Befund bestätigt sich auch in von uns geführten Interviews mit Geflüchteten.

Auffälligkeiten von Teilgruppen und damit auf die Notwendigkeit von Analysen hin, die zum Verständnis der Entstehung problematischer Verhaltensweisen und Erfordernissen der Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen beitragen. Die kriminologische Forschung weist diesbezüglich auf eine Reihe von Belastungsfaktoren hin, deren Relevanz sich auch in unserer eigenen Studie (s. u.) bestätigt:

„Eine geringe informelle soziale Kontrolle, unstrukturierte Tagesabläufe, Frustrationserfahrungen und lange Phasen der Ungewissheit über die Zukunft, Gruppendynamiken und nicht zuletzt ungünstige Perspektiven können [...] ein Abrutschen eines Teils insbesondere der allein eingereisten jungen männlichen Neuzuwanderer in Straßenkriminalität wahrscheinlicher machen. Gewaltdelikte werden zusätzlich durch die Unterbringung in Sammelunterkünften, aber auch durch frühere Gewalterfahrungen begünstigt.“ (Walburg 2019: 106)

3.2 Integrationsprozesse, Passungen und Risikofaktoren

Die Migrations- und Integrationsforschung (Berry et al. 2006; Heckmann 2015; Pries 2014; Scherr/Inan 2018) hat *erstens* aufgezeigt, dass Integration ein mehrdimensionaler Prozess ist sowie nicht als eine einseitig von Migrant/innen zu erbringende Leistung verstanden werden kann; vielmehr sind Integrationsverläufe auch von den Bedingungen abhängig, durch die Aufnahmegesellschaften es Migrant/innen ermöglichen oder erschweren, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren. Ager und Strang (2008 und 2010) haben in Erweiterung der gängigen Integrationsmodelle *zweitens* akzentuiert, dass im Fall von Geflüchteten neben den Dimensionen der strukturellen Integration (insbesondere: Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration), der sozialen Integration (soziale Kontakte zu Einheimischen und in migrantischen Communities) und der soziokulturellen Adaption (Sprach- und Wissenserwerb) eine weitere Dimension von zentraler Bedeutung ist: Eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit von Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft eine tragfähige Lebensperspektive zu entwickeln, sind demnach die Sicherheit und Stabilität, die dann gegeben sind, wenn ein dauerhafter Aufenthaltsstatus erreicht wurde und Geflüchtete sich in ihrem lokalen Kontext als akzeptierte Gesellschaftsmitglieder erleben, die dort vor Gewalt und Diskriminierung geschützt sind. *Drittens* haben flüchtlingssoziologische Studien überzeugend

argumentiert, dass die Fähigkeit und Bereitschaft von Geflüchteten, Integrationsleistungen zu erbringen, von ihren Aspirationen und Migrationsprojekten abhängig ist (Carling/Collins 2018; Drammeh 2010; Etiemble 2008; Etiemble/Zanna 2013; de Gourcy 2017). D. h.: von den mehr oder weniger bewussten Erwartungen und Zielsetzungen dazu, was durch die Fluchtmigration erreicht werden kann und soll. Diesbezüglich ist aufgezeigt worden, dass die individuellen Migrationsprojekte sich im Verlauf der Flucht verändern können sowie dass sie – insbesondere bei alleinreisenden jungen Geflüchteten – mehr oder weniger stark von Erwartungen der Herkunftsfamilien sowie Bindungen und Verpflichtungen diesen gegenüber beeinflusst sind.

Vor diesem Hintergrund kann Integration als ein Prozess verstanden werden, in dem idealiter eine wechselseitige Passung zwischen den Migrationsprojekten von Geflüchteten und den in der Aufnahmegesellschaft gegebenen Bedingungen erreicht wird. D. h.: ein Prozess, der dazu führt, dass die Erwartungen und Zielsetzungen, die bei der Einreise in die Aufnahmegesellschaft gegeben waren, entweder direkt realisiert werden können, oder aber eine solche Modifikation der Migrationsprojekte erfolgt, die es Geflüchteten ermöglicht, unter den gegebenen Bedingungen eine Lebensperspektive zu entwickeln, die als subjektiv sinnvoll erlebt werden kann und für sie realisierbar ist. Die Aufgabenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Flüchtlingssozialarbeit besteht so betrachtet zentral darin zu versuchen, einen Prozess zu gestalten, in dem Geflüchtete befähigt werden, eine Passung zwischen ihren Migrationsprojekten und den in der Aufnahmegesellschaft vorgefundenen Bedingungen zu realisieren. Dass dies nicht zuletzt durch restriktive ausländer- und flüchtlingsrechtliche Vorgaben sowie Defizite des Unterstützungssystems erheblich erschwert wird, wird im Weiteren noch deutlich werden.

In der einschlägigen internationalen Forschung zu biografischen Verläufen und Integrationsprozessen junger Geflüchteter (s. etwa Cardoso et al. 2017; Etiemble 2008; Etiemble/Zanna 2013; UNICEF 2017; ISMU 2019; Weine et al. 2013) ist damit überstimmend aufgezeigt worden, dass problematische Entwicklungsverläufe und Verhaltensweisen bei Geflüchteten auf ein komplexes Zusammenwirken der subjektiven Dispositionen von Geflüchteten (u. a. Auswirkungen der Sozialisation vor und während der Flucht, Qualifikationen und Kompetenzen, Lebenswürfe und

Zielsetzungen, usw.) mit den rechtlichen und institutionellen Gestaltungen von Integrationsprozessen sowie den strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Aufnahmegesellschaft verweisen. Diesbezüglich kann – im Sinne einer plausiblen Vereinfachung – *erstens* von einer weitreichenden Konvergenz zwischen den Zielsetzungen von Geflüchteten und den Erwartungen der Aufnahmegesellschaft ausgegangen werden: Gewöhnlich sind Geflüchtete ebenso wie die Aufnahmegesellschaft daran interessiert, dass Sprachkenntnisse sowie schulische und berufliche Qualifikationen erworben werden, Erwerbstätigkeit und damit ökonomische Unabhängigkeit erreicht wird sowie Straftaten und strafrechtliche Sanktionen vermieden werden. *Zweitens* lassen sich die Befunde der (Des-)Integrationsforschung (Anhorn/Stehr 2021; Imbusch/Heitmeyer 2008) sowie der Forschung über die biografische Entstehung von Jugenddelinquenz (Sampson/Laub 1997; Schumann 2018) zu der Einschätzung zusammenfassen, dass das Risiko devianter Verhaltensweisen dann reduziert wird, wenn Erfahrungen mit Selbstwirksamkeit und sozialer Anerkennung, ein respektabler sozialer Status, eine strukturierte Gestaltung des Alltags und befriedigende soziale Beziehungen sowie ein ausreichendes Einkommen erreicht werden können. Zwar kann kein direkter und eindeutiger Zusammenhang angenommen werden, da weitere Einflussfaktoren wie u. a. Gewalterfahrungen, die Bedeutung von peer-groups und Gelegenheitsstrukturen, Männlichkeitskonzepte sowie die selbstverstärkenden Dynamiken abweichender Karrieren zu berücksichtigen sind (Dollinger/Schmidt-Semisch 2018; Pfeiffer/Baier/Kliem 2018). Gleichwohl kann – auch im Vorgriff auf die Befunde unserer empirischen Forschung – festgehalten werden, dass Verzögerungen, Blockierungen, Krisen und Erfahrungen des Scheiterns von Integrationsprozessen von zentraler Bedeutung dafür sind, um die Problematiken zu verstehen, die in Bezug auf junge Geflüchtete diskutiert werden.

3.3 Forschungsbefunde zu Belastungen und Risikofaktoren bei jungen Geflüchteten

Auf Grundlage der bislang dargestellten Befunde, in Vorgriff auf unsere Forschungsergebnisse sowie übereinstimmender Ergebnisse weiterer Studien über junge Geflüchtete (s. u. a.: Dähnke/Linke/Spreckelsen 2018; Dupont et al. 2005; Mayor of London 2004; ISMU 2019; Lechner/Huber 2017), können zusammenfassend einige Faktoren genannt werden, die dazu

führen, dass im Fall von Geflüchteten von besonderen Belastungen und Risiken auszugehen ist, die zu biografischen Krisen und problematischen Verhaltensweisen führen können:⁸

Strukturelle Integrationsbarrieren

Gleichberechtigte Teilhabe und gesicherte gesellschaftliche Zugehörigkeit sind im Fall von Geflüchteten während des Asylverfahrens und im Fall einer Ablehnung auch danach nicht gewährleistet; ihr Zugang zu zentralen Voraussetzungen und Dimensionen von Integrationsprozessen (Aufenthaltsrecht, Bewegungsfreiheit, Recht auf Bildung, Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung) unterliegt einem komplexen und hierarchisch abgestuften System von Regulierungen durch das Ausländer- und Flüchtlingsrecht, die sich als strukturelle Integrationsbarrieren auswirken können.

Nachholender Wissen- und Kompetenzerwerb

Junge Geflüchtete sind darauf verwiesen, für die strukturelle und soziale Integration in der Aufnahmegesellschaft bedeutsame sprachliche Kompetenzen sowie ein Wissen über Institutionen und Normen des Alltagslebens in der Aufnahmegesellschaft nachholend zu erwerben, die bei Einheimischen seit der Kindheit im Rahmen familialer Sozialisation sowie vorschulischer und schulischer Erziehung vermittelt wurden.

Biografische Re-Orientierung

Es kann nicht unterstellt werden, dass die biografischen Dispositionen und die Migrationsprojekte den für junge Geflüchtete erreichbaren Möglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft entsprechen, weshalb komplexe Aneignungs- Modifikations- und Anpassungsprozesse erforderlich sind, die Anstrengungen entmutigen und zu Motivationskrisen führen können.

Zeitlich verdichteter Übergang in die Selbstständigkeit

In Abhängigkeit vom Verlauf der Flucht und dem Einreisezeitpunkt stehen junge Flüchtlinge ggf. vor der Herausforderung, dass sie bis zur Einreise keine Möglichkeiten zur Realisierung eines jugendlichen Lebensentwurfs hatten und/oder die Bewältigung der Übergangsprozesse in der

⁸ Dabei gehen wir hier noch nicht auf die Unterschiede ein, die rechtlich und institutionell zwischen unbegleiteten und begleitenden Minderjährigen sowie jungen Volljährigen gegeben sind.

Aufnahmegesellschaft in Form eines zeitlich verdichteten Übergangs erfolgen muss, der nur geringe Möglichkeiten für die Such- und Orientierungsprozesse zulässt, die einheimischen jungen Menschen gewöhnlich zugestanden werden.

Fehlende Unterstützung durch Familien und Verpflichtungen

Im Fall von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen erfolgt die Bewältigung der Jugendphase und des Übergangs in den Erwachsenenstatus ohne familiäre Unterstützung und Kontrolle im Alltag. Zugleich gilt, dass ein Teil der jungen Geflüchteten unter dem Druck steht, finanzielle Unterstützungsleistungen für ihre Familien und Verwandtschaften im Herkunftsland zu erbringen und damit eine Versorgerrolle für diese zu übernehmen.

Unsicherheit der Zukunftsperspektive

Geflüchtete mit (noch) ungesichertem Aufenthaltsstatus können nicht davon ausgehen, dass sie eine angestrebte Lebensperspektive in der Aufnahmegesellschaft auch realisieren können. Sie sind damit im Unterschied zu Einheimischen einer fundamentalen Unsicherheit ihrer Zukunftsperspektive ausgesetzt. Zugleich stehen sie unter dem besonderen Druck zu versuchen, durch schulische und berufliche Qualifizierung möglichst umgehend Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel für sog. gut Integrierte (§25a AufenthG) oder etwa eine Ausbildungsduldung (§60c AufenthG) zu erarbeiten.

Intransparenz des Hilfesystems

Bei jungen Geflüchteten kann nicht davon ausgegangen werden, dass ihnen die Funktion und die Prinzipien des Hilfesystems in Deutschland transparent sind, z. B. welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können oder unter welchen Bedingungen die Inanspruchnahme von Hilfen und die Weitergabe vertraulicher Informationen in Hilfeprozessen zu negativen aufenthalts- und strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. Daraus können Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfen resultieren.

Aufbau sozialer Kontakte

Flucht bedeutet auch einen Bruch mit sozialen Kontakten und Netzwerken, die im Herkunftskontext den Aufbau von Freundschaftsbeziehungen zu Gleichaltrigen ermöglichen. Dies etabliert für die überwiegend

männlichen Jugendlichen auch die Herausforderung, in der Aufnahmegesellschaft soziale Kontakte aufzubauen, in denen sich Möglichkeiten zur Entwicklung von Freundschaften und Partnerschaften ergeben.

Psychische Belastungen

Zu den Herausforderungen der strukturellen und sozialen Integration sowie soziokulturellen Adaption kommen ggf. emotionale Belastungen und psychische Erkrankungen – insbesondere Traumatisierungen – in Folge der Bedingungen und Erfahrungen vor, während und nach der Flucht und deren Bewältigung hinzu.

Diskriminierungserfahrungen

Für einen relevanten Teil junger Geflüchteter (wie auch für Einheimische, die ein Diskriminierungsmerkmal aufweisen) stellen alltägliche Diskriminierungserfahrungen eine Zusatzbelastung dar, die emotionale und praktische Bewältigung erfordert und zu faktischen Benachteiligungen in Schulen, Betrieben und im Freizeitbereich führen kann.

Im Hinblick auf die spezifischen Integrationserfordernisse bei jungen Geflüchteten ist in der einschlägigen internationalen Forschung darauf bezogen akzentuiert worden, dass der Aufbau von Lebenswürfen in der Aufnahmegesellschaft die Bewältigung eines dreifachen Übergangs („triple transition“) erfordert (ISMU 2019: 19): *Erstens* die für Migration generell charakteristischen Erfordernisse der Bewältigung von Ablösungsprozessen aus dem Herkunftskontext und der Ausrichtung der eigenen Lebensführung an den Bedingungen der Aufnahmegesellschaft; *zweitens* die Bewältigung von z. T. erheblichen psychosozialen Belastungen, die aus den Lebensbedingungen und Erfahrungen vor und während der Flucht, der Unsicherheit der aufenthaltsrechtlichen Zukunftsperspektive sowie ggf. aus Diskriminierungserfahrungen resultieren; *drittens* die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und -problemen, die kennzeichnend für die Lebensphase Jugend bzw. die Übergangsprozesse vom Status der Jugendlichen in eine eigenverantwortliche Lebensführung als Erwachsene in modernen Gesellschaften sind. Die Überlagerung dieser drei Übergänge bei jungen Geflüchteten bedingt eine spezifische Vulnerabilität, da sich jeweilige Belastungen und Risiken überlagern und verstärken können.

Junge Geflüchtete⁹ sind im Vergleich zu Einheimischen also mit zusätzlichen Belastungen und Anforderungen konfrontiert und sie verfügen zudem über ungünstigere biografische und soziale Voraussetzungen zu deren Bewältigung. Ihre Integrationsprozesse können insofern als Risikobiografien charakterisiert werden, bei denen krisenhafte biografische Verläufe aufgrund der gängigen Annahmen der Jugend- und Übergangsforschung erwartbar sind (s. auch Scherr/Breit 2020b). Gleichzeitig aber kann nicht ausgeblendet werden, dass für diejenigen, die den schwierigen und gefährlichen Prozess einer Flucht nach Europa bewältigt haben, anzunehmen ist, dass sie zu einem erheblichen Teil über hohe Kompetenzen in der Bewältigung lebenspraktischer Schwierigkeiten und emotionaler Belastungen, über einen „Habitus der Überlebenskunst“ (Seukwa 2006: 1), verfügen. Dieser Einschätzung entspricht der Befund eines abgeschlossenen Forschungsprojektes, in dem deutlich wurde, dass erfolgreiche Ausbildungs- und Berufsverläufe bei jungen Geflüchteten in hohem Maß auch Ergebnis von Eigenleistungen wie der Selbstdisziplinierung und Leistungsbereitschaft im Hinblick auf Spracherwerb und Qualifizierung sind (Scherr/Breit 2020a). Es wäre jedoch theoretisch naiv und praktisch fatal, für Geflüchtete generell eine auf Dauer stabile hohe psychische Resilienz und soziale Problembewältigungskompetenz zu unterstellen. Vielmehr gilt die basale soziologische und sozialpsychologische Einsicht, dass psychische Stabilität und soziale Handlungsfähigkeit auf förderliche soziale Bedingungen angewiesen sind, auch im Fall von Geflüchteten. Zudem wurde im bereits erwähnten Forschungsprojekt deutlich, dass günstige oder ungünstige Unterstützungsstrukturen und die Qualität Sozialer Arbeit einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf schulischer und beruflicher Integrationsprozesse haben können, worauf wir im Weiteren noch genauer eingehen werden.

4 QUALITÄTSMERKMALE VON UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN

In einschlägigen neueren Studien (s. insbesondere ICMPD 2019; ISMU 2019; Lechner/Huber 2017; Dähnke/Linke/Spreckelsen 2018; Kury/Duschich/Wertz 2018) sind auf der Grundlage der Analyse von Integrationsverläufen Überlegungen zu Qualitätsmerkmalen von Unterstützungs-

⁹ Einige der vorstehend genannten Aspekte betreffen ersichtlich auch andere Zugewanderte.

maßnahmen entwickelt worden, die zu einem erfolgreichen Integrationsverlauf und der Bewältigung der damit verbundenen Risiken beitragen können. Dabei zeichnen sich eine Reihe übereinstimmender Befunde ab, die sich auch in den Ergebnissen unserer eigenen Forschung zeigen und in den folgenden Kapiteln noch näher konkretisiert werden. Diese Qualitätsmerkmale sind im vorliegenden Zusammenhang auch als Kriterien guter Praxis bedeutsam, die es ermöglichen, aus der Analyse von institutionellen Strukturen, Konzeptionen und Praktiken begründete Empfehlungen ableiten zu können.

In den genannten Studien wird *erstens* darauf hingewiesen, dass junge Geflüchtete nicht auf ihre Flüchtlingseigenschaft reduzierbar sind, sondern auch als Jugendliche und junge Erwachsene anerkannt werden müssen (s. o.). Insofern ist es wenig erfolgversprechend und ggf. kontraproduktiv, junge Geflüchtete mit der Erwartung einer reibungslosen und möglichst schnellen Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft zu konfrontieren, da langwierige und krisenhaft verlaufende Entwicklungsphasen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht ungewöhnlich sind. Dies bedeutet, dass Formen der Unterstützung erforderlich sind, die sich als langfristig angelegte Begleitung dieser Entwicklungsprozesse verstehen und deshalb bei Bedarf immer wieder erneut versuchen, Auswege aus Krisen aufzuzeigen und Chancen zu eröffnen.

Dabei muss *zweitens* berücksichtigt werden, dass die Ausgestaltung von pädagogischen Konzepten und sozialen Hilfen für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene auf Annahmen über individuelle Entwicklungsschritte basiert, die typischerweise zu bestimmten biografischen Zeitpunkten durchlaufen werden. Dies setzt jedoch eine normalbiografische Rahmung der individuellen Biografie voraus, die im Fall von Geflüchteten vielfach nicht gegeben ist. Deshalb ist eine solche Gestaltung von Unterstützungsangeboten anstrebenswert, die sich nicht am Alter orientiert, sondern an den je individuellen Bedarfslagen. Idealerweise ist eine kontinuierliche Unterstützung über das 18. Lebensjahr hinaus anzustreben, die erst dann beendet wird, wenn die sozialen und psychischen Voraussetzungen einer eigenverantwortlichen Lebensführung hergestellt sind (ICMPD 2019: 83; ISMU 2019: 54f.; Dähnke/Linke/Spreckelsen 2018: 44).

Auf Grundlage eines internationalen Vergleichs werden in der Studie des ICMPD (2019: 185ff.) *drittens* die Kontinuität und Kohärenz solcher Angebote als eine Erfolgsbedingung von Unterstützungsangeboten identifiziert. Anzustreben sind demnach aufeinander aufbauende, ineinandergreifende und längerfristig angelegte Unterstützungsangebote und eine abgestimmte Koordination verschiedener Maßnahmen.

Viertens wird der Qualität professioneller Beziehungen in allen vorliegenden Studien eine entscheidende Bedeutung zugesprochen. Auch in unserer Studie zeigte sich diesbezüglich, dass die Biografien junger Geflüchteter durch Beziehungsabbrüche, traumatisierende Erfahrungen mit Gewalt und Misshandlung und ggf. fehlende oder nur medial aufrecht erhaltene familiäre Beziehungen gekennzeichnet sind. Deshalb sind Formen der Unterstützung förderlich, die sich als langfristig angelegte Begleitung von Entwicklungsprozessen verstehen und deshalb bei Bedarf immer wieder erneut versuchen, Auswege aus Krisen aufzuzeigen und Entwicklungschancen zu eröffnen sowie darauf ausgerichtet sind, zur Stärkung des psychischen Wohlbefindens und zu Gefühlen der Sicherheit, Geborgenheit und der Stabilität beizutragen. Unfreiwillige Beziehungsabbrüche, die sich ggf. aus wechselnden institutionellen Zuständigkeiten ergeben, erfordern einen immer wieder erneuten Aufbau der Vertrauensbasis zu Fachkräften, die für sozialarbeiterische Beratung unverzichtbar ist. Deshalb sollten Übergänge und Prozesse der Verweisung an Fachdienste möglichst durch Bezugspersonen begleitet werden, zu denen eine vertrauensgestützte Beziehung besteht.

Neben professionellen Beziehungen wird in den vorliegenden Studien *fünftens* die Herkunftsfamilie als wichtige Bezugsgruppe beschrieben, die in Beratungskontexten stärker als Ressource genutzt werden sollte (Tunç 2018: 71).

Sechstens wird die hohe positive Bedeutung der Einbindung in soziale Gemeinschaften (etwa in Schulen, in Betrieben, Vereinen und informellen Gleichaltrigengruppen) für das psychische Wohlbefinden, die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes, ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit sowie für die Entwicklung von Zukunftserwartungen hingewiesen (ICMPD 2019: 67f., 167). Diesbezüglich wird die Bedeutung von Kontakten zu Einheimischen auch für schulische Lernerfolge

positiv hervorgehoben (ebd.: 167) sowie als unterstützend für die Entwicklung eines Gefühls von Zugehörigkeit zur Identifikation mit der Ankunftsgesellschaft beschrieben (Prömper 2018: 35). Für Angebote durch Ehrenamtliche wird eine unterstützende Brückenfunktion für die Herstellung von Kontakten in die Ankunftsgesellschaft akzentuiert (ICMPD 2019: 67f, 153ff.; Lechner/Huber 2017: 75ff.). Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Schaffung von Orten und Räumen zu, die Partizipation, Austausch und Begegnung ermöglichen (Yildirim 2018: 87; ISMU 2019: 78f; Lechner/Huber 2017: 80f.; Scherr et al. 2019).

Dies ist *siebtens* auch deshalb wichtig, weil Geflüchtete mit Diskriminierungserfahrungen konfrontiert sind, die für sie eine große Belastung darstellen und mit denen häufig erhebliche Einschränkungen des täglichen Lebens einhergehen können (ISMU 2019: 61f.; Lechner/Huber: 2019: 99ff.; Dähnke/Linke/Spreckelsen 2018: 33; Scherr/Breit 2020a). Darauf bezogen wird auf die Notwendigkeit erreichbarer Angebote der Antidiskriminierungsberatung sowie die Zugänglichkeit von Beratungsstellen sowie diskriminierungsfreier Räume hingewiesen (Dähnke/Linke/Spreckelsen 201: 83; ISMU 2019: 78; Lechner/Huber 2017: 107ff; Scherr/Breit 2020a).

Als bedeutsam wird *achtens* auch die Vermeidung von unausgefüllten Zeiträumen betrachtet: Ist ein strukturierender Alltag nicht durch schulische oder berufliche Tätigkeiten gegeben, kommt u. a. Sozialer Arbeit die Aufgabe zu, etwa in betreuten Wohnformen der Jugendhilfe gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Geflüchteten Erfahrungen einer sinnvoll erlebbaren Alltagsgestaltung zu ermöglichen und entsprechende Strukturen mit ihnen zu erarbeiten (vgl. Lechner/Huber 2019: 49ff.; ICMPD 2019: 66).

Als eine grundlegende Bedingung erfolgreicher Bildungs- und Integrationsverläufe wird *neuntens* konstatiert, dass jüngeren Geflüchteten ausreichend Zeit für den Spracherwerb sowie schulische und berufliche Qualifizierung zur Verfügung stehen muss (ICMPD 2019: 96ff.; Lechner/Huber 2017: 57ff). In den vorliegenden Studien wird zudem auf die Bedeutung einer adäquaten Wissensvermittlung über die Strukturen des Bildungs- und Ausbildungssystems sowie des Arbeitsmarktes hingewiesen, die junge Geflüchtete dazu befähigt, sich zu orientieren und realistische Zukunftsperspektiven zu entwickeln (Lechner/Huber 2017: 63ff; ICMPD 2019: 146f.; Dähnke/Linke/Spreckelsen 2018: 54, 102; 160f.; ISMU 2019: 77).

In den vorliegenden Studien wird *zehntens* auf den erheblichen Einfluss der Wohnsituation hingewiesen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (Lechner/Huber 2017: 28ff.) akzentuiert, dass die Verfügbarkeit abschließbarer Privaträume sowie der Möglichkeit, selbst zu kochen, Gäste einzuladen, Räume individuell zu gestalten sowie ggf. das Vorhandensein von jugendgerechten Gemeinschaftsräumen, um selbst organisierte Aktivitäten durchzuführen zu können, für die Entwicklung junger Geflüchteter förderlich sind. Zudem wird darauf hingewiesen, dass sich eine Unabhängigkeit von öffentlicher Wohnraumversorgung positiv auf Selbstwirksamkeitserfahrungen auswirkt, da durch die Begleichung der Miete durch eigene Mittel das Gefühl entstehen kann, unabhängig zu sein und niemandem zur Last zu fallen (ISMU 2019: 46).

5 ZENTRALE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG VON FACHKRÄFTEN UND DER INTERVIEWS MIT GEFLÜCHTETEN

Im Folgenden werden auf der Grundlage der von uns geführten Interviews Aspekte der Lebensbedingungen näher betrachtet, die aus Sicht von Fachkräften und Geflüchteten relevant sind, um die Ursachen und Gründe von problematischen Entwicklungsverläufen und Verhaltensweisen zu verstehen. Diesbezüglich wird zunächst akzentuiert, dass Entwicklungsverläufe bei jungen Geflüchteten aus Sicht der befragten Fachkräfte aus einem Zusammenspiel von Eigenleistungen, Unterstützungsstrukturen sowie flüchtlings- und ausländerrechtlichen Regulierungen resultieren, die Integrationsanstrengungen erschweren und entmutigen können (5.1). Daran anschließend gehen wir auf zentrale Problematiken in den Bereichen Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifizierung sowie Arbeitsmarktintegration ein (5.2.). Im Folgenden zeigen wir dann Anforderungen und Schwierigkeiten auf, die sich für die Fachkräfte in den Teilbereichen des Unterstützungssystems (Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingssozialarbeit, Migrationsberatung, Therapie) aus den spezifischen Voraussetzungen junger Geflüchteter sowie den institutionellen Strukturen ergeben (5.3).

5.1 Generelle Bedingungen für die Entstehung problematischer Entwicklungsverläufe

Kennzeichnend für die Perspektive der interviewten Fachkräfte ist die mit vorliegenden Studien (s. u. a. BMFSFJ 2018 und 2020; Scherr/Breit 2020a) übereinstimmende Einschätzung, dass junge Geflüchtete bei der Ankunft in Deutschland überwiegend zunächst sehr motiviert sind, Eigenleistungen für ihre berufliche und soziale Integration und die Sicherung ihres Aufenthaltsstatus zu erbringen. In Fallbeschreibungen und Einschätzungen der Ursachen für problematische Lebensverläufe wird jedoch deutlich, dass ein Teil der Geflüchteten durch wiederkehrende Erfahrungen mit rechtlichen und institutionellen Hürden, mit Überforderung und Scheitern an schulischen und beruflichen Anforderungen sowie durch Diskriminierungserfahrungen in ihren Integrationsbemühungen frustriert und entmutigt werden.

Diejenigen, die dann als problematische junge Geflüchtete sichtbar werden, waren dies nach der Einschätzung der Fachkräfte keineswegs von Anfang an. Obwohl bei einem Teil der Geflüchteten erhebliche biografische Vorbelastungen zu berücksichtigen sind, ist dies aus Sicht der Fachkräfte vielmehr auch Folge eines Prozesses, in dem sie bei ihren Bemühungen, ihre Migrationsprojekte in der Aufnahmegesellschaft zu realisieren, mit Hürden und Hindernissen konfrontiert werden, die auch durch die begrenzten Möglichkeiten der Unterstützung durch die Flüchtlings(sozial)arbeit nicht immer zureichend bewältigt werden können. In den Interviews wurden wir wiederkehrend darauf hingewiesen, dass insbesondere durch die Auswirkungen ausländer- und flüchtlingsrechtlicher Bestimmungen, die nicht bzw. noch nicht anerkannten Geflüchteten weitreichende Beschränkungen ihrer Teilhabemöglichkeiten auferlegen und sie einer Situation der Unsicherheit ihrer Zukunftsperspektive aussetzen, Hilfsbedürftige – und damit Adressat/innen der Sozialer Arbeit – produziert werden, die zum Teil mit problematischen Verhaltensweisen auf ihre Situation reagieren.¹⁰

¹⁰ Dem entspricht der Befund der kriminologischen Forschung, dass ein „Abschneiden von Lebensoptionen (knifing off)“ im Sinne der Chancen, eine familiale und berufliche Normalbiografie zu realisieren, zu einer „Akkumulation von Nachteilen“ führt, was insbesondere dann die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Straftaten und selbstschädigenden Verhaltensweisen erhöht, wenn „Bindungen an gesellschaftliche Institutionen mehr und mehr an Einfluss“ verlieren (Schumann 2018: 264).

In den geführten Interviews mit Fachkräften und Geflüchteten wird diesbezüglich einhellig betont, dass eine rechtlich ungesicherte Aufenthaltssituation und damit eine ungeklärte Zukunftsperspektive für junge Geflüchtete eine erhebliche und folgenreiche Belastung darstellt (vgl. dazu auch Müller/Nägele 2014; Eichler 2017; Büchner/Hinz 2018; Scherr/Breit 2020a: 181ff.). Im Hinblick auf Integrationsanforderungen (Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifizierung) konfrontiert eine ungesicherte Aufenthaltssituation junge Geflüchtete mit der paradoxen Erwartung, sich an Erwartungen einer Gesellschaft auszurichten, in der sie ggf. nicht dauerhaft werden leben können bzw. die ihnen bei ungünstiger Bleibeperspektive, der Herkunft aus den sog. sicheren Drittstaaten oder nach der Ablehnung eines Asylantrags den Zugang zu Integrationsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt erschwert oder verweigert. Ein negativer Verstärkerkreislauf entsteht insbesondere dann, wenn zur Bewältigung einer als unsicher und belastend erlebten Gesamtsituation Alkohol und Drogen in einem Ausmaß konsumiert werden, das die Fähigkeit zu Integrationsleistungen beeinträchtigt. Im Fall von strafrechtlichen Delikten (Drogenbesitz, Kleinhandel für Eigenbedarf, Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss) kann dies zudem dazu führen, dass eventuelle Chancen einer Aufenthaltsverfestigung durch berufliche Integrationsleistungen hinfällig werden, da dies unter Bedingungen einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung zu Arbeitsverboten und damit auch zum Ausschluss von der Möglichkeit einer Ausbildungsduldung führen kann, sowie dazu, dass eine Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert wird (BMI 2019 und 2020).

Dies kann sich, wie in Interviews mit Fachkräften und Geflüchteten deutlich wurde, zu einer Situation zuspitzen, die von allen Beteiligten als aussichtslos erlebt wird: Geflüchtete können für sich keine Möglichkeit mehr erkennen, durch eigene Leistungen zur (Wieder-)Herstellung einer tragfähigen Zukunftsperspektive beizutragen; für Fachkräfte ist damit auch keine Möglichkeit mehr erkennbar, Geflüchtete dadurch zu Integrationsanstrengungen (Spracherwerb, berufliche Qualifizierung) zu motivieren, dass dies als Chance für die Entwicklung einer Zukunftsperspektive in Deutschland dargestellt wird. Dem entsprechend wurde in Interviews von Fachkräften wiederkehrend akzentuiert, dass problematische Verhaltensweisen wie Alkohol- und Drogenkonsum sowie Kleinkriminalität bei jungen Geflüchteten dann zunehmen, wenn für sie keine Perspektiven der Aufenthaltssicherung mehr erkennbar sind. Fachkräfte weisen zudem

darauf hin, dass eine lang anhaltende Unsicherheit der Aufenthaltssituation, die als ein andauernder Zustand des Wartens beschrieben wird, dazu führen kann, dass junge Geflüchtete nach mehreren Jahren, in denen sie ihre Lebenssituation nicht substanziell verbessern konnten, resignieren und keine Motivation mehr haben, weitere Anstrengungen für die Veränderung ihrer Situation, z. B. durch Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, zu unternehmen.

Dies bedingt auch eine relative Aussichtslosigkeit von Präventionsansätzen: In der Absicht, auf die Vermeidung von Drogenkonsum und Kriminalität hinzuwirken, können Fachkräfte in solchen Fällen nur noch an die moralische Einsicht der Betroffenen appellieren sowie auf schädliche Folgen des Drogenkonsums und eventuelle strafrechtliche Sanktionen hinweisen. In unseren Interviews sind dementsprechend zahlreiche Passagen zu finden, in denen betont wird, dass Soziale Arbeit und Pädagogik an ihre Grenzen geraten, wenn sie Geflüchteten unter den gegebenen Bedingungen keine für sie erreichbare Perspektive aufzeigen können.

Es wird in Interviews von Fachkräften jedoch auch auf Fallverläufe hingewiesen, in denen sich unerwartet positive Entwicklungen bei jungen Geflüchteten ergeben haben, die zunächst, z. B. aufgrund fehlender Motivation für Spracherwerb und Schulbesuch, als problematische Fälle wahrgenommen wurden. Unerwartete positive Re-Orientierungsprozesse bei jungen Geflüchteten wurden aus Sicht der Fachkräfte dadurch erleichtert, dass sie kontinuierliche Unterstützung erhielten und sich ihnen Möglichkeiten der beruflichen Integration eröffneten oder in denen eine Partnerschaft bzw. eine Familiengründung zu einer Re-Orientierung geführt hat. In diesem Zusammenhang wird akzentuiert – und dies zeigt sich auch in unseren Interviews mit Geflüchteten –, dass biografische Entwicklungsverläufe vielfach nicht geradlinig verlaufen und deshalb aus der fachlichen Sicht der Sozialen Arbeit auch nur begrenzt vorhersehbar sind.

Auch im Hinblick auf psychische Belastungen, insbesondere Traumata, die eine Folge von Gewalt- und Misshandlung vor und während der Flucht sind, weist eine von uns interviewte, auf die Arbeit mit Geflüchteten spezialisierte Therapeutin – in Übereinstimmung mit einer in der therapeutischen Fachliteratur einflussreichen Position (s. Kury/Dussich/Wertz 2018) – darauf hin, dass eine generelle Unsicherheit der Lebenssituation zu einer

Verstärkung posttraumatischer Störungen führen kann und eine therapeutische Behandlung erschwert. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus stellt auch diesbezüglich eine Belastung dar, welche die Wahrscheinlichkeit problematischer Entwicklungen erhöht.

Hinzuweisen ist hier noch auf einen weiteren übergreifenden Gesichtspunkt: Zweifellos kommt dem Erwerb von Sprachkenntnissen sowie schulischen und beruflichen Qualifikationen eine zentrale Bedeutung sowohl für die Erfüllung von Integrationserwartungen als auch dafür zu, dass Geflüchtete eine anstrebenswerte und tragfähige Lebensperspektive in der Aufnahmegesellschaft entwickeln können. Wie in unserer Forschung deutlich wurde, ist eine allzu starke Fokussierung auf diese Kerndimensionen von struktureller Integration jedoch der Situation junger Geflüchteter unangemessen und kann sich kontraproduktiv auswirken. Wir werden im Folgenden noch näher verdeutlichen, dass eine umfassende und kontinuierliche sozialarbeiterische und pädagogische Unterstützung sowie Rahmenbedingungen erforderlich sind, bei denen Krisen, Unterbrechungen und Umwege nicht zu einer Situation der Perspektivlosigkeit führen, sondern Re-Orientierungsprozesse und Neuanfänge ermöglichen.

5.2 Spracherwerb, Qualifizierung, Erwerbstätigkeit und soziale Integration

Schulbesuch, Ausbildungsaufnahme und Berufstätigkeit sind für die Entwicklung tragfähiger Lebensentwürfe bei jungen Geflüchteten in besonderer Weise relevant: Ein Schulbesuch in Deutschland ist für den Spracherwerb von zentraler Bedeutung und ein in Deutschland erworbener Schulabschluss bildet in vielen Fällen die notwendige Qualifizierungsgrundlage, um in das deutsche Ausbildungssystem und den qualifizierten Arbeitsmarkt einzumünden. Zudem gilt für diejenigen jungen Geflüchteten, die sich in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen befinden, dass schulische Qualifizierung und eine Ausbildungsaufnahme aufgrund der Bestimmungen zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§25a Aufenthaltsgesetz) sowie zur sog. Ausbildungsduldung (§ 60c Aufenthaltsgesetz) ggf. auch zur Aufenthaltssicherung führen

kann.¹¹ Der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme kommt darüber hinaus auch für junge Geflüchtete die Bedeutung zu, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Schulbesuch, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme sind zudem für die zeitliche Strukturierung des Alltags wichtig und können zu Erfahrungen der sozialen Anerkennung und Selbstwirksamkeit beitragen.

Damit stehen insbesondere junge Geflüchtete mit einer (noch) unsicheren Aufenthaltsperspektive vor der Herausforderung, sich innerhalb kurzer Zeit in das deutsche Bildungssystem einzufinden, Sprachkenntnisse zu erwerben, möglichst zügig zu einem Schulabschluss zu gelangen und idealerweise danach umgehend eine Ausbildung aufzunehmen, um ihre Chancen zur Aufenthaltssicherung zu verbessern.¹² Für einen Teil der jungen Geflüchteten ist eine solche Integrationsperspektive jedoch aufgrund einer fallspezifisch ausgeprägten Gemengelage unterschiedlicher Gründe (etwa: rechtliche und institutionelle Hürden, psychische Folgebelastrungen der Flucht, Diskriminierungserfahrungen, Erfahrungen des Scheiterns in Schulen und Betrieben, Suchtmittelkonsum, unzureichende schulische Vorbildung) faktisch nicht erreichbar oder kann sich subjektiv als nicht erreichbar darstellen. Dies kann zu einer gegenwartszentrierten Alltagsgestaltung führen, die durch Erlebnisorientierung, die Suche nach emotionalen Entlastungen und die Anerkennung in Gleichaltrigengruppen gekennzeichnet ist und mit fehlender Motivation zu Spracherwerb, Schulbesuch oder beruflicher Qualifizierung einhergeht. Im Unterschied zu in ähnlicher Weise gegenwarts- und jugendzentrierten Einheimischen aus den Mittel- und Oberschichten verfügen junge Geflüchtete jedoch als Unbegleitete nicht über die Möglichkeiten, bei krisenhaften Verläufen auf die materielle und emotionale Unterstützung ihrer Herkunftsfamilien zurück-

¹¹ Seit 2019 wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Grundlage der sogenannten Beschäftigungsduldung (§ 60d Aufenthaltsgesetz) – unter allerdings sehr eng gefassten Voraussetzungen – über eine Arbeitstätigkeit eine vorübergehende Aufenthaltssicherung zu erreichen. Auch eine Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b Aufenthaltsgesetz) setzt u. a. eine andauernde Erwerbstätigkeit und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts voraus. Diese Möglichkeit konnten bisher nur Geflüchtete, die über einen Zeitraum von 8 bzw. 6 Jahren in Deutschland leben, in Anspruch nehmen. In Bremen wurde inzwischen jedoch per Erlass verfügt, dass geduldete junge Geflüchtete bis zum 27. Lebensjahr nur noch einen vierjährigen Aufenthalt in Deutschland sowie Deutschkenntnisse, Schulbesuch und Ausbildung/Beruf nachweisen müssen, um die Anspruchsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsberechtigung nach §25b Aufenthaltsgesetz zu erfüllen. (s. Der Senator für Inneres 2020).

¹² In unserer Studie zu Diskriminierungserfahrungen und Bildungsbiografien junger Geflüchteter wurde diesbezüglich deutlich, dass dies eine hohe Eigenmotivation, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung und die subjektive Überzeugung voraussetzt, dass sich dies auch bei einer aufenthaltsrechtlich unsicheren Zukunftsperspektive lohnt (Scherr/Breit 2020a: 181 ff.).

greifen zu können. Zudem sind längere Unterbrechungen der Bildungsbiografie bei ihnen ggf. auch aufenthaltsrechtlich folgenreich und können im Fall von Straftaten auch zu Ausbildungs- und Arbeitsverboten führen (s o.). Dies führt dazu, dass von Fachkräften Probleme beschrieben werden, die bei einheimischen Jugendlichen in ähnlicher Weise auftreten, bei denen im Fall von Geflüchteten aber spezifische schwierige Bedingungen für Interventionen gegeben sind.

5.2.1 Spracherwerb

Für den Zugang zum Spracherwerb sind bei jungen Geflüchteten rechtliche Regelungen folgenreich, die nach dem Aufenthaltsstatus und dem Alter unterscheiden. Minderjährige unterliegen bis zur Volljährigkeit der Schulpflicht, ihnen soll spätestens nach drei Monaten der Zugang zur Schule gewährt werden (EU-Richtlinie Nr. 2013/33/EU Art.14 (2)), wobei die Schulpflicht in Baden-Württemberg erst nach spätestens sechs Monaten erfüllt werden muss (§72 (1) S.3 SchulG BW); analog zur Berufsschulpflicht wird jungen Geflüchteten zudem bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs ein freiwilliger Schulbesuch ermöglicht (§78 SchulG BW). Bei älteren Geflüchteten ist es dagegen vom Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive abhängig, ob sie einen Anspruch auf Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen haben. Ob Geflüchtete zudem Möglichkeiten finden, an Angeboten der Sprachförderung teilzunehmen, die durch Ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Initiativen angeboten werden, ist von den lokalen Gegebenheiten abhängig. D. h.: Die Möglichkeiten des Spracherwerbs werden u. a. vom Einreisezeitpunkt, der Aufenthaltsdauer, dem Aufenthaltsstatus, der Bleibeperspektive und der lokalen Situation beeinflusst. Dabei gilt für diejenigen jungen Geflüchteten, die vor ihrer Ankunft in Deutschland keine Schule besucht haben und nicht alphabetisiert worden sind, dass sie sich während des deutschen Spracherwerbs zugleich die Schriftsprache in einer Fremdsprache aneignen müssen.

Als begünstigende Bedingungen für einen zügigen Spracherwerb wurden in unseren Interviews eine vorhandene Alphabetisierung, Erfahrungen im selbstständigen Lernen, private Kontakte zu Muttersprachler/innen im Alltag sowie eine eigene hohe Motivation, die Sprache zu erwerben, genannt. Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass die kognitiven Fähigkeiten und die Zielvorstellungen der jungen Geflüchteten – etwa in Bezug

auf eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland oder die Weiterreise in ein anderes Land – Einfluss auf den Erfolg des Spracherwerbs nehmen können. Als Hemmnis für den Spracherwerb betonen Fachkräfte erhebliche gesundheitliche und psychische Belastungen, die dann dazu führen können, dass ein regelmäßiger Besuch entsprechender Kurse oder eine aktive Teilnahme daran nicht möglich ist.¹³

Eine weitere Verbesserung der Sprachförderung für alle Geflüchteten und der Abbau von Zugangshürden zu Sprach- und Integrationskursen für Geflüchtete mit ungünstiger Bleibeperspektive ist folglich ein wichtiger Beitrag zu einer Prävention, die zur Verhinderung krisenhafter biografischer Verläufe und der damit verbundenen Folgeprobleme beitragen kann.¹⁴

In unserer Forschung wurde zudem deutlich, dass unzureichende Sprachkenntnisse auch für die Flüchtlingssozialarbeit folgenreich sind: Sie begrenzen die Möglichkeiten einer zureichenden Analyse der Fallproblematik ebenso wie der Unterstützung durch Beratungskommunikation und den Aufbau von vertrauensgestützten Arbeitsbeziehungen. In der Praxis der Sozialen Arbeit wird zwar versucht, für diese Problematiken pragmatische Lösungen zu finden. Es zeigt sich jedoch auch, dass dies nicht mit einer entwickelten Fachdiskussion zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Sozialen Arbeit unter Bedingungen eingeschränkter sprachlicher Verständigungsmöglichkeiten einhergeht.¹⁵

5.2.2 Schulische Qualifizierung

Diejenigen Geflüchteten, die zuvor nur wenige Jahre oder nie eine Schule besucht haben, sind in besonderer Weise herausgefordert, sich mit den Regeln und Normen von Schulen (wie etwa Einhaltung von Terminen,

¹³ Auf die spezifische Situation junger Geflüchteter, die bereits eine eigene Familie gegründet haben, können wir hier nicht eingehen, sondern lediglich darauf verweisen, dass diese darüber hinaus mit weiteren Herausforderungen, wie etwa fehlender Kinderbetreuung bei der Inanspruchnahme von Sprachkursen sowie bei einer Ausbildungs- und Berufsaufnahme konfrontiert sind.

¹⁴ Hierauf verweist auch der Deutsche Städtetag in einem Positionspapier zu geduldeten Personen und damit einhergehende Herausforderung für Städte, s. Deutscher Städtetag 2020

¹⁵ So weisen Schweitzer (2019) und Eubel (2019) bezüglich des Einsatzes von Dolmetschenden in Beratungssituation darauf hin, dass Fachkräfte herausgefordert sind, ein neues Arbeitsbündnis zu gestalten, das nicht mehr auf die klassische Konstellation Fachkraft – Klient/in begrenzt ist, sondern um Dolmetschende erweitert wird. Dies hat auch zur Folge, dass Kompetenzen und Zuständigkeiten neu ausgehandelt werden müssen.

Pünktlichkeit und Arbeitsweisen) vertraut zu machen und diese einzuüben. Zudem können junge Geflüchtete auch in der Schule mit Diskriminierung konfrontiert sein, was zu teils erheblichen Belastungen und u. U. Abbrüchen führen kann (Scherr/Breit 2020b: 67ff.). Ungünstige Wohnbedingungen, etwa in Gemeinschaftsunterkünften, die keine verbindlichen Ruhe-, Schlaf- und Lernzeiten ermöglichen sowie eine Unterbringung, die einen langen Schulweg erfordert, können sich ebenso negativ auf den Schulbesuch auswirken. In unseren Interviews wiesen Fachkräfte zudem auch auf die besondere Bedeutung der Aneignung von Methoden des Lernens hin, da ein erfolgreicher Schulbesuch ihrer Erfahrung nach wiederkehrend an diesbezüglich fehlenden methodischen Kompetenzen scheitert. Dies wird auch in Berichten von Flüchtlingen zu Überforderungserfahrungen in der Schule deutlich.

Gelingt ein Schulabschluss, ist dies bei Geflüchteten mit ungünstigen Bildungsvoraussetzungen den interviewten Fachkräften zufolge in der Regel der formal dem Hauptschulabschluss gleichwertige VAB-Abschluss. Diesbezüglich kritisierten Fachkräfte, dass dieser Abschluss zwar formal gleichwertig sei, sich gemessen an den schulisch tatsächlich erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen aber unterhalb des Hauptschulabschlusses bewege. Dies sei deshalb problematisch, weil bei einer anschließenden Ausbildungsaufnahme und einem damit einhergehenden Besuch der Berufsschule mindestens der Kenntnisstand eines Hauptschulabschlusses vorausgesetzt wird. Die faktisch unzureichende schulische Qualifizierung kann zu einer Überforderung in Berufsschulen und dann zu Abbrüchen eines Ausbildungsverhältnisses führen.

Fachkräfte beschreiben darauf bezogen zudem, dass jungen Geflüchteten mit einer Lernschwäche oder kognitiven Beeinträchtigung Maßnahmen wie eine Eingliederungshilfe verwehrt bleiben, solange ihre aufenthaltsrechtliche Situation nicht geklärt ist.¹⁶ Damit sind junge Geflüchtete, für

¹⁶ Mit einer Aufenthaltserlaubnis und voraussichtlich dauerhaftem Aufenthalt besteht ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Während des Bezugs von Asylbewerberleistungen und keiner dauerhaften Aufenthaltsperspektive ist die Leistungserteilung eine Ermessensentscheidung, die auch höherrangiges Recht zu berücksichtigen hat. In den ersten 18 Monaten AsylbL-Bezug (in zugespitzter Form noch bei gekürzten Leistungen nach §1a AsylbLG) besteht ein Ausschluss von weiten Teilen der Eingliederungshilfe und der medizinischen Rehabilitation (§100 SGB IX). Eine ausführliche Aufarbeitung verschiedener Leistungen und deren (aufenthaltsrechtlicher) Voraussetzungen findet sich in Gag/Weiser 2020.

die dies zutrifft, Erfahrungen des Misserfolgs und der Stagnation ihres Lernfortschritts ausgesetzt, ohne dass sie diese Situation durch Eigenleistungen substanziell verbessern können und ohne Zugang zu Eingliederungshilfen zu bekommen.

5.2.3 Berufliche Ausbildung¹⁷

Gelingt es jungen Geflüchteten einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss zu erwerben oder einen bereits erworbenen Schulabschluss anerkennen zu lassen, ermöglicht dies die Weiterführung der Bildungslaufbahn in Form einer Ausbildungsaufnahme oder eines Studiums.¹⁸

Eine generelle Problematik besteht dabei darin, dass, wie in unseren Interviews deutlich wurde, den meisten jungen Geflüchteten das in Deutschland geltende duale Ausbildungssystem nicht bekannt ist. Sie stehen deshalb u. a. vor der Herausforderung zu akzeptieren, dass Berufe, die in ihrem Herkunftsland ohne vorausgehende Lehrjahre in der Praxis erlernt und dann ausgeübt werden, in Deutschland eine mehrjährige Ausbildung zur Voraussetzung haben. Dies bedeutet, dass sie sich zunächst ein Wissen um die Bedeutung der Funktionsweise des deutschen Ausbildungssystems aneignen müssen, um darin für sich eine Chance erkennen zu können. Zudem setzt dies eine langfristige Perspektive voraus. Denn im Vergleich zur Aufnahme einer unqualifizierten Tätigkeit erhalten sie während der Ausbildungszeit ein geringeres Einkommen, erst langfristig kann auch finanziell von einer abgeschlossenen Ausbildung profitiert werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass mit hoher Plausibilität davon ausgegangen werden kann, dass jungen Geflüchteten nicht das ganze Spektrum des Ausbildungsmarktes zur Verfügung steht, da vielfach ein mittlerer Schulabschluss Voraussetzung ist und junge Geflüchtete deshalb häufig in die weniger attraktiven Ausbildungsberufe einmünden, in denen Ausbildungsbetriebe eine geringe Nachfrage verzeichnen.¹⁹

¹⁷ Wir gehen hier nicht auf die Möglichkeiten weiterführender Schulen und der Aufnahme eines Studiums ein, da uns solche Fälle nicht in unseren Interviews nicht berichtet worden sind.

¹⁸ Dafür stehen jungen Geflüchteten – sofern sie die ausländer- und flüchtlingsrechtlichen Bedingungen dafür erfüllen – mittlerweile diverse Möglichkeiten wie ein Einstiegsqualifizierungsjahr offen, die den Zugang zu einer Ausbildung erleichtern sollen (Bundesregierung 2018).

¹⁹ Warum zur Ausbildungseinmündung Geflüchteter keine verlässlichen Zahlen verfügbar sind, wird bei Dionisius, Matthes und Neises (2018) aufgezeigt.

Als förderliche Bedingung für eine Ausbildungsaufnahme und eine damit einhergehende Motivation, entsprechende Eigenleistungen zu erbringen, beschreibt eine Fachkraft – wie dies auch in anderen Studien (s. etwa Lang/Pott/Schneider 2018; Scherr/Sachs 2017) akzentuiert worden ist – die Funktion von Vorbildern, die eine erfolgreiche Bildungsbiografie durchlaufen haben. Die Verfügbarkeit solcher Vorbilder ist bei jungen Geflüchteten in besonderer Weise von ihrem Wohnumfeld und ihren sozialen Kontakten beeinflusst. Diesbezüglich weisen Fachkräfte auf die Bedeutung der Bewohner/innen-Struktur von Gemeinschaftsunterkünften, die Fluktuation in den Unterkünften und darauf hin, dass positive berufliche Vorbilder dort vielfach kaum erlebt werden, da diese vielfach aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und soziale Kontakte im Freizeitbereich ggfs. stärker mit anderen sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen bestehen.²⁰

In unseren Interviews wird der Aufnahme einer Ausbildung aufgrund der Rechtslage von den Fachkräften eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts-sicherung zugeschrieben. Dabei äußerten sich einige Fachkräfte jedoch kritisch zu der Praxis, jungen Geflüchteten nahezu legen, eine Ausbildung aufzunehmen, um ihre Bleibeperspektive zu verbessern, statt sich in Beratungsgesprächen und Unterstützungskontexten an deren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsverläufen zu orientieren. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass dies zu einer Überforderung führen und damit de facto ggf. ein doppeltes Scheitern, nämlich in der Ausbildung sowie zugleich bei dem daran geknüpften Versuch der Aufenthalts-sicherung, in Kauf genommen wird.²¹

Mehrere der von uns interviewten Fachkräfte berichteten von Fällen, die an den Anforderungen einer Ausbildung gescheitert sind. Dabei werden die Gründe für ein Scheitern in der Ausbildung überwiegend im Bereich der Berufsschule verortet (s. o.). Die Fachkräfte berichten zwar davon, dass in

²⁰ In diesem Zusammenhang wurden wir auf die positive Bedeutung des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen, da dies zumindest zum Teil eine einkommensunabhängige Teilhabe an Freizeitangeboten ermöglicht, der Anspruch hierauf jedoch mit Erreichen der Volljährigkeit entfällt.

²¹ Diesbezüglich ist anzumerken, dass kritische fachpolitische Positionen zu dem Druck, der durch die Ausbildungsduldung auf dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung liegt, existieren und Fachkräfte, Berufsverbände der Sozialen Arbeit, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsinitiativen wiederkehrend (bisher erfolglos) auf die Dringlichkeit einer Veränderung der ausländerrechtlichen Situation für (junge) Geflüchtete hingewiesen haben (s. etwa B-umF 2018 und 2019; Pro Asyl 2019).

der Regel alle jungen Geflüchteten am Anfang ihrer Ausbildung euphorisch sind und eine hohe Motivation aufweisen sowie die praktischen Anforderungen im Betrieb bewältigen. Wie bereits beschrieben macht ein Teil der jungen Geflüchteten dann aber die ernüchternde Erfahrung, dass ihre bisher erworbenen sprachlichen und/oder schulischen Fähigkeiten nicht für die Anforderungen in der Berufsschule ausreichen.

In Zusammenhang damit wird von Fachkräften Kritik daran geäußert, dass Geflüchtete, die sich als ungelernete Arbeiter beruflich integrieren können, faktisch – insbesondere aufgrund der oft zu hohen Voraussetzungen einer Beschäftigungsduldung – keine Chance haben, dadurch eine Aufenthaltsverfestigung zu erreichen. Als hinderliche Bedingungen für eine ausreichende Leistungsfähigkeit werden wiederkehrend die generelle Unsicherheit bei ungeklärter Aufenthaltsperspektive sowie eine schlechte Wohnsituation bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften beschrieben. Bezüglich der Anforderungen an die Sprachkenntnisse in der Berufsschule weisen Fachkräfte darauf hin, dass die jungen Geflüchteten bei der Ausbildungsaufnahme über ein deutlich besseres Sprachverständnis – mindestens, eher höher als B2 – verfügen müssten, um den Anforderungen gerecht zu werden, was aber in den berichteten Fällen kaum der Fall war. Eine diskussionswürdige Option wird von Fachkräften darin gesehen, für Geflüchtete die Möglichkeit einer verlängerten Ausbildung zu schaffen, so dass ihnen ausreichend Zeit für die Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse und die Bewältigung der schulischen Anforderungen verfügbar ist.

Neben Überforderungen in der Berufsschule werden in unseren Interviews auch solche Probleme berichtet, wie sie auch bei einheimischen Auszubildenden auftreten. Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit sind in solchen Fällen herausgefordert – sofern ihnen von den betroffenen jungen Geflüchteten von derartigen Problemen berichtet wird – zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden vermittelnd tätig zu werden und junge Geflüchtete in der Erprobung konstruktiver Konfliktlösung zu unterstützen.

Ausbildungsbetriebe, die junge Geflüchtete in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen als Auszubildende aufnehmen, müssen damit rechnen, dass die Leistungen, die sie im Rahmen der Ausbildung erbringen, sich für sie nicht auszahlen, falls es zu einer Abschiebung während der Ausbildung kommt.

Sie können auch nicht wissen, ob ihre Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung auch tatsächlich langfristig in Deutschland bleiben können und als vollwertige Arbeitskraft im Betrieb tätig werden können.²² Gleichwohl wurde uns von engagierten Betrieben berichtet, die sich sehr für erfolgreiche Ausbildungsverläufe einsetzen.

5.2.4 Unqualifizierte Arbeit statt Ausbildung

In Interviews mit Fachkräften und Geflüchteten zeigt sich, dass ein zentrales Ziel eines Teils der jungen Geflüchteten darin besteht, durch Erwerbsarbeit Geld zu verdienen. Dies nicht zuletzt, um finanziellen Verpflichtungen gegenüber Angehörigen im Herkunftsland nachkommen zu können, die in Armut leben oder sich zur Ermöglichung der Flucht verschuldet haben. Auch ein Familiennachzug kann zu finanziellen Zwängen führen. Weiter wurden wir von Fachkräften auch darauf hingewiesen, dass junge Geflüchtete, zum Beispiel durch Abschlüsse von Handyverträgen, vielfach Schulden angehäuft haben, die sie abbezahlen müssen, weshalb sie auf ein höheres Einkommen als die Ausbildungsvergütung angewiesen sind.

Für einen Teil der jungen Geflüchteten stellt sich die Aufnahme einer unqualifizierten Tätigkeit deshalb sowie aufgrund der im vorherigen Abschnitt dargestellten Problematiken als die bessere Alternative zu einer Ausbildung dar. Da dies bei einem prekären Aufenthaltsstatus jedoch kaum Chancen zu Verfestigung des Aufenthaltsstatus eröffnet, etabliert sich ein Dilemma, das weder für die jungen Geflüchteten selbst, noch für die Fachkräfte auflösbar ist. In Reaktion darauf versucht ein Teil der Fachkräfte junge Geflüchtete, denen sie die Fähigkeit zu einer erfolgreichen Ausbildung zutrauen, davon zu überzeugen, dass sie die Investition in eine Ausbildung als langfristige Anlage betrachten sollten, die sich später – sofern eine Aufenthaltsverfestigung realisiert werden kann – auszahlen wird.

Entscheiden sich junge Geflüchtete für die Aufnahme einer ungelerten Tätigkeit, handelt es sich den Angaben der Fachkräfte zufolge häufig um prekäre Arbeitsverhältnisse mit schlechten Arbeitsbedingungen.

²² Dieses Engagement hat zu einer öffentlichen Kritik unternehmerischer Initiativen und der Handwerkskammern an den geltenden Bleiberechtsregelungen geführt (Oberst 2018).

Diesbezüglich merkt eine Fachkraft kritisch an, dass von manchen Fachkräften eher das Zustandekommen irgendeines Arbeitsverhältnisses forciert wird, als dass ausreichend geprüft wird, ob diese den Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen entspricht, was das Risiko von Abbrüchen steigert.

5.2.5 Auswirkungen von Arbeitsverboten und beruflicher Perspektivlosigkeit

Ein Teil der Geflüchteten unterliegt einem Arbeitsverbot. Als Hauptgrund dafür wird von den interviewten Fachkräften die fehlende Mitwirkung bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung genannt. Gründe dafür können Ängste vor den Behörden des Herkunftslandes, aber auch die Annahme sein, dass eine Beschaffung von Identitätsnachweisen zu einer Abschiebung führen wird.²³ Wenn die Ausländerbehörden eine fehlende Mitwirkung bei der Identitätsklärung annehmen, führt dies bei jungen Geflüchteten zu einer Situation der Perspektivlosigkeit: Ohne Identitätsnachweis können sie zwar nicht abgeschoben werden, gleichzeitig aber auch keiner Ausbildung oder Arbeit nachgehen, um ihre Lebenssituation und ihre Bleibeperspektive zu verbessern.

Darauf bezogen formulieren Fachkräfte die Einschätzung, dass die auf ein Arbeitsverbot folgende Arbeits- und Perspektivlosigkeit eine zentrale Ursache problematischer Verhaltensweisen wie Kleinkriminalität und Drogenkonsum ist. Zudem kann die fehlende Möglichkeit, auf legalem Weg Geld zu verdienen, in Verbindung mit Kontakten zu anderen jungen Menschen, die bereits etwa in Drogengeschäfte verwickelt sind, den Einstieg in den Gelderwerb durch Straftaten deutlich begünstigen. Entsprechend beschreiben jüngere Geflüchtete „falsche Freunde“ als eine Ursache ihrer Devianz. Fachkräfte beschreiben auch Verläufe, in denen junge Geflüchtete aus der erzwungenen Langeweile heraus anfangen, Drogen zu nehmen und Alkohol zu konsumieren, sich diesen Konsum dann durch illegale Geschäfte finanzieren und ggfs. ihre psychischen Belastungen durch den Alkohol- und Drogenkonsum verstärken.

²³ Hinzu kommen in manchen Fällen Arbeitsverbote in Folge strafrechtlicher Verurteilungen als flüchtlingsrechtliche Zusatzsanktion.

Zwar wird nur ein geringer Teil der Geflüchteten, die Arbeitsverboten unterliegen, straffällig (s. o.). Gleichwohl zeigt sich, dass ein Arbeitsverbot als ausländerrechtliche Sanktion eine erhebliche Belastung für junge Geflüchtete darstellt und zu einer Perspektivlosigkeit beiträgt, die nicht mehr durch Eigenleistungen veränderbar ist. Dies stimmt sowohl mit den Befunden der einschlägigen Studien überein (s. o.) und wird auch durch die Erzählungen von Geflüchteten in den geführten Interviews zu ihren Biografien bestätigt.

Sowohl in den Berichten von Fachkräften wie auch in Interviews mit Geflüchteten zeigt sich zudem, dass ein Teil der jungen Geflüchteten sich nach einem gescheiterten Versuch der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme oder Arbeitsverboten nach und nach den Beratungs- und Unterstützungsangeboten entzieht sowie ggf. in die aufenthaltsrechtliche Illegalität abtaucht oder versucht, sich in einem anderen europäischen Land eine neue Perspektive aufzubauen.

5.2.6 Bedeutung der Wohnsituation

Übereinstimmend stellen die von uns interviewten Fachkräfte und Geflüchteten fest, dass die Wohnsituation erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob bzw. wie es gelingt, Anforderungen in Bereichen wie Schule, Arbeit oder Ausbildung zu bewältigen sowie soziale Kontakte aufzubauen. Als problematisch bewertet werden diesbezüglich von den Fachkräften und von Flüchtlingen insbesondere Formen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Auch in der wissenschaftlichen Forschung sind problematische Folgen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften aufgezeigt worden; insbesondere ist auf grundrechtlich problematische Einschränkungen der Privatsphäre, institutionelle Konfliktpotenziale und Gefährdungen vulnerabler Gruppen hingewiesen worden (s. Kleist 2021). Von den interviewten Fachkräften werden zudem insbesondere die teils sehr abgeschiedene Lage von Gemeinschaftsunterkünften im ländlichen Raum, die fehlende Privatsphäre und die Reglementierung von Besuchen, die geringen Wohnflächen und – vor allem in provisorischen Unterkünften – die z. T. als desolat beschriebenen Wohnverhältnisse problematisiert.

Die enge Belegung in Gemeinschaftsunterkünften und die Unterbringung alleinstehender Geflüchteter in Mehrbettzimmern führt den Fachkräften

zufolge wiederkehrend zu Konflikten. Diese werden vor allem damit erklärt, dass alleinstehende Geflüchtete keinen direkten Einfluss auf die Belegung ihres Zimmers haben und sie aufgrund der Nutzung von Küche und Sanitärbereiche als Gemeinschaftsräume kaum Möglichkeiten haben, sich anbahnenden Konflikten mit anderen Bewohner/innen aus dem Weg zu gehen. Wir wurden weiter darauf hingewiesen, dass Gemeinschaftsunterkünfte, z. B. aufgrund eines Übernachtungsverbots von Gästen und teils vorliegender Einschränkungen von Besuchsmöglichkeiten, ein normales Sozialleben verhindern. Bezüglich der Zusammensetzung der Bewohner/innen wiesen uns Fachkräfte auf teils schwierige Abwägungsprozesse bzgl. einer homogenen bzw. heterogenen Belegung hin: Eine Belegung ausschließlich mit alleinstehenden, männlichen Geflüchteten führt den Erfahrungen der Fachkräfte nach zu deutlich mehr Konflikten, eine Fachkraft benannte eine solche Belegung als „Negativbeispiel schlechthin“. Jedoch beschwerten sich z. T. auch Familien über Alleinstehende, wenn diese einen gänzlich anderen Tagesrhythmus und/oder Lebensstil pflegten, was ebenfalls zu Konflikten führte.²⁴ In Interviews mit Geflüchteten wurden wir von diesen darauf hingewiesen, dass in manchen Gemeinschaftsunterkünften Gruppen bestehen, die Drogen konsumieren und vermutlich auch mit Drogen handeln und es schwierig sein kann, sich diesem Einfluss zu entziehen. Auch Fachkräfte weisen auf diese Problematik hin.

Fachkräfte aus dem ländlichen Raum bewerten die Tatsache, dass ihre Gemeinden vor 2015 keine Gemeinschaftsunterkünfte bereitstellten, als Chance dafür, eine eigene Struktur für die Unterbringung von Geflüchteten zu etablieren; dies z. B. durch die Forcierung einer Einzelzimmerbelegung in Gemeinschaftsunterkünften und Schaffung von Möglichkeiten dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten sowie die Entwicklung konzeptionell verankerter Kooperationen. Dafür werden landesweite Fördermittel, etwa zur Einstellung von Integrationsmanager/innen, Flüchtlingsbeauftragten und eines kommunalen Integrationsmanagements als hilfreich

²⁴ In Zusammenhang mit der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften und damit einhergehenden Konflikten wurden wir zudem darauf hingewiesen, dass mittlerweile etablierte Gewaltschutzkonzepte an einigen Standorten zur Einführung eines Beschwerdemanagements und der Einrichtung von Bewohner/innen-Versammlungen geführt haben und dadurch hilfreich für die Klärung von Belegungsfragen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion von Gewaltpotenzialen sein können.

beschrieben²⁵. In Zusammenhang damit wird aber betont, dass die Ausgestaltung der Unterbringung von Geflüchteten und deren Betreuung immer auch vom politischen Willen der Gemeinden bzw. Städte sowie der Offenheit und Beteiligung von Bürger/innen abhängig und deshalb lokal uneinheitlich ausgestaltet ist.

Durchgängig werden von Fachkräften die Vorteile einer dezentralen Unterbringung betont: Eine dezentrale Unterbringung führt – so eine wiederkehrend formulierte Einschätzung – dazu, dass die Belastungen, die sich durch eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ergeben, wegfallen und erleichtert soziale Kontakte zu Einheimischen. Zudem besteht den Erfahrungen der Fachkräfte zufolge ein wesentliches Ziel junger Geflüchteter darin, aus der als vorübergehend wahrgenommenen, aber faktisch teils mehrere Jahre andauernden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung umziehen zu können.

5.2.7 Junge Geflüchtete als Jugendliche: Entwicklungsaufgaben und Risiken

Jungen Geflüchteten eröffnen sich in Deutschland Möglichkeiten des gegenwartszentrierten Auslebens ihrer Jugendlichkeit, die ihnen zuvor (im Herkunftsland und während der Flucht) vielfach verschlossen waren. Durch Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen und andere erwachsene Bezugspersonen sowie nicht zuletzt durch Kontakte zu in Deutschland aufgewachsenen jungen Menschen erwerben sie nach und nach ein Wissen darüber, was in Deutschland als jugendtypisches Verhalten gilt, welche Freiheiten Jugendlichen in Deutschland zugestanden werden sowie welche Normen im Bereich des Konsums, des Umgangs mit Alkohol und Drogen und bei der Freizeitgestaltung gelten. Damit sind junge Geflüchtete herausgefordert, sich auf Rahmenbedingungen einzustellen, die auch bei einheimischen Jugendlichen häufig zu Entwicklungskrisen und problematischen Verhaltensweisen führen.

Im Unterschied zu diesen sind sie aber durch ihre vorgängige Erziehung und Sozialisation darauf nicht vorbereitet und auch nicht in familiäre

²⁵ Gleichwohl wurden wir auch darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung gestellten Projektmittel nicht für die Weiterführung bereits etablierter Maßnahmen genutzt werden konnten, weshalb eine Verstärkung bzw. einen Ausbau bereits bestehender Maßnahmen nicht möglich war.

Zusammenhänge eingebunden, die über Erfahrungen im Umgang mit den für Jugendliche in Deutschland typischen Chancen und Risiken verfügen. Folglich ist es erwartbar, dass bei jungen Geflüchteten nicht nur ähnliche Problematiken auftreten wie bei gleichaltrigen Einheimischen, sondern auch, dass bei jungen Geflüchteten besondere Schwierigkeiten auftreten, sich auf das komplexe, ihnen biografisch nicht vertraute Arrangement von Möglichkeiten und Zwängen, Freiheiten und Restriktionen sowie darauf bezogene pädagogische Praktiken und strafrechtliche Sanktionen einzustellen, das für die Lebensphase Jugend in Deutschland charakteristisch ist.

5.2.7.1 Orientierungsprobleme im Freizeitbereich

In unseren Interviews wurden wir von Fachkräften darauf hingewiesen, dass ein Teil der jungen Geflüchteten Schwierigkeiten hat, einen tragfähigen Umgang mit den hier gegebenen Möglichkeiten, auch in Bezug auf Alkohol, Drogen und Sexualität zu finden. Sie müssen sich diesbezüglich auf die Bedingungen einer liberalen Gesellschaft einstellen, in denen es auch Minderjährigen möglich ist, Sexualität zu praktizieren, Alkohol und de facto – trotz rechtlicher Verbote – auch Cannabis und andere Drogen zu konsumieren, auf Bedingungen also, auf die sie sozialisatorisch nicht vorbereitet sind und die ersichtlich auch bei einem erheblichen Teil einheimischer Jugendlicher zu riskanten Verhaltensweisen führen. Auch darin zeigt sich, dass junge Geflüchtete eine sozialarbeiterische und pädagogische Unterstützung benötigen, die umfassend angelegt ist und nicht auf rechtliche Aspekte sowie Qualifizierung beschränkt ist.

Eine weitere Schwierigkeit besteht aus der Sicht von Fachkräften darin, dass bei jungen Geflüchteten das Bedürfnis geweckt wird, kommerzielle Angebote für Jugendliche in Anspruch zu nehmen – wie etwa Friseurbesuche, Tätowierungen oder Discobesuche – ihre finanziellen Handlungsspielräume dies aber nicht zulassen. Damit wird auf eine Situation hingewiesen, die auch bei sozial benachteiligten einheimischen Jugendlichen eine zentrale Erklärung für Frustrationen und ggf. Straftaten wie Ladendiebstahl ist. In Zusammenhang damit wird eine Problematik darin gesehen, dass kostenlose Formen der Freizeitgestaltung – etwa die offene Jugendarbeit, aber auch das Zusammentreffen mit Gleichaltrigen auf öffentlichen Plätzen oder in Parks – dazu führen, dass bei jungen Geflüchteten, die diese

in Anspruch nehmen, dort häufig Kontakte zu solchen jungen Menschen entstehen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden und ggfs. selbst problematische Verhaltensweisen zeigen, sodass negative Peer-Group-Einflüsse wirksam werden können.

In unseren Interviews werden von Fachkräften auch weitere Zusammenhänge zwischen der Herausforderung der Re-Orientierung in der Aufnahmegesellschaft mit abweichendem Verhalten und Straftaten angenommen. Fachkräfte berichten von Erzählungen junger Geflüchteter, in denen diese begangene Straftaten mit einem Verweis auf erheblich schwerwiegendere (selbst begangene oder ihnen widerfahrene) Straftaten vor oder während der Flucht relativieren. So waren sie ggf. massiver Gewalt ausgesetzt und waren Eigentumsdelikte oder illegale Grenzübertritte notwendig, um nach Europa gelangen zu können. Dies kann aus Sicht von Fachkräften zu einem fehlenden Unrechtsbewusstsein bei einem Teil junger Geflüchteter für gewisse Straftaten (Ladendiebstahl oder Leistungerschleichung) führen.

5.2.7.2 Ablösungsprozesse und gleichzeitige Aufrechterhaltung von Beziehungen im Herkunftskontext

In den von uns geführten Interviews mit Fachkräften der Flüchtlingsarbeit und Geflüchteten wurden wir – auch dies in Übereinstimmung mit vorliegenden Studien (s. Sauer et al. 2018) – wiederkehrend darauf hingewiesen, dass keineswegs generell davon ausgegangen werden kann, dass Geflüchtete, die ohne ihre Herkunftsfamilie in Deutschland leben, sich von dieser sozial und emotional gelöst haben. Dies führt zu einer spezifischen Problematik: Junge Geflüchtete sind herausgefordert, eine komplexe Situation zu bewältigen, in der es erforderlich ist, eine praktische und emotionale Balance zwischen ihrer Verselbstständigung und partieller Ablösung, der Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfs einerseits und der Aufrechterhaltung der familialen Beziehungen andererseits herzustellen. Dies betrifft die folgenden Aspekte:²⁶

²⁶ Wir klammern hier die spezifische Problematik von Geflüchteten aus, die bereits im Herkunftsland ohne familiäre Unterstützung lebten bzw. bei denen die Flucht auch ein Versuch ist, dysfunktionalen Familienverhältnissen und familialer Gewalt zu entgehen.

Insbesondere als unbegleitete Minderjährige eingereiste begannen ihre Flucht im späten Kindesalter oder frühen Jugendalter, d. h. in einem Alter, in dem in der Regel emotionale Bindungen zu Familien noch zentral sind und Familien eine hohe Bedeutung für die alltägliche Lebensbewältigung zukommt. In Abhängigkeit von der Vorgeschichte und der Dauer der Flucht sind damit bei einigen jungen Geflüchteten zu einem biografisch frühen Zeitpunkt die Kontakte mit ihren Herkunftsfamilien unterbrochen bzw. massiv eingeschränkt. Diesen Kontaktabbrüchen oder -einschränkungen gingen jedoch gewöhnlich keine Ablösungsprozesse voraus, die – jedenfalls nach in Deutschland geltenden Maßstäben – schrittweise und altersgemäß erfolgen konnten. Auch im Falle eines längerfristigen Aufenthalts in Deutschland sind Besuche der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nahezu ausgeschlossen. Junge Geflüchtete sind damit unter Umständen für eine lange Zeit darauf verwiesen, eine räumliche Trennung von ihren Familien auszuhalten. Sie können also auch dann, wenn ihre Familien Zugang zum Internet haben, soziale Beziehungen nur sehr eingeschränkt aufrechterhalten. Dass eine solche frühe soziale und emotionale Ablösung eine erhebliche Belastung und Beeinträchtigung des Entwicklungsprozesses darstellt, ist offenkundig. Berücksichtigt man weiter, dass die meisten der jungen Geflüchteten aus Gesellschaften kommen, in denen die ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung von Familien im Vergleich zu hoch individualisierten Gesellschaften wie Deutschland stärker ausgeprägt ist, wird zudem deutlich, dass die frühe Ablösung einen umfassenden Bruch mit der bisherigen Lebensweise bzw. den aus dem Herkunftskontext vertrauten Vorstellungen über eine anstrebenswerte Gestaltung des sozialen Zusammenlebens bedeuten kann.

Fachkräfte der Flüchtlingsarbeit beobachten diesbezüglich, dass junge Geflüchtete, die in Deutschland leben, in vielen Fällen versuchen, regelmäßige Kontakte zu ihren Herkunftsfamilien und -kontexten aufrechtzuerhalten. In unseren Interviews wurden wir auch darauf hingewiesen, dass dies mit Heimweh z. T. starken Sehnsüchten nach Familienkontakten einhergeht. Hinzu kommen ggf. Ängste und Unsicherheiten darüber, wie es den im Herkunftsland lebenden Familienmitgliedern geht, die bis zur Ungewissheit reichen, ob noch alle Familienmitglieder am Leben sind. Die telefonische bzw. internet-basierte Kommunikation erfüllt deshalb eine wichtige Funktion für junge Geflüchtete.

Nachfragen in den Interviews, ob finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Herkunftsfamilien durch junge Geflüchtete in Frage gestellt oder abgewiesen werden, wurden weitgehend verneint, unabhängig davon, ob es realistisch ist, diesen gerecht zu werden. Situationen, in denen – aus unterschiedlichen Gründen – keine Zahlungen geleistet werden können, führen nach Einschätzungen von Fachkräften zu emotionalen Belastungen und Konflikten. Eine Thematisierung der aus dieser Verpflichtung hervorgehenden Verantwortung und damit verbundener emotionaler Belastungen findet nach Auskünften der Fachkräfte jedoch in der Regel nur oberflächlich statt. Eine Fachkraft vermutet, dass junge Geflüchtete eine Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung ihrer Familien insbesondere dann nicht offenlegen, wenn sie Sozialleistungen beziehen, da sie wissen, dass das Geld nicht hierfür vorgesehen ist und deshalb Kritik und ggf. Sanktionen befürchten.

Mit der Erwartung einer finanziellen Unterstützung geht nach Berichten von Fachkräften vielfach auch die Erwartung der Herkunftsfamilie an die jungen Geflüchteten einher, die angenommenen Chancen und Potenziale in Europa für einen ökonomischen Erfolg und den Aufbau einer gewinnbringenden Perspektive zu nutzen. Das Übersenden von Geld kann auch ein Signal für die Fähigkeit sein, dieser Erwartung entsprechen zu können, da die Verfügung über Geld als Beleg für sozialen Erfolg in der Aufnahmegesellschaft betrachtet wird. Mehrere Fachkräfte berichten von jungen Geflüchteten, die erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografien fingieren, um ihre Herkunftsfamilien nicht zu enttäuschen. Aus dieser Inszenierung entsteht für die jungen Geflüchteten dann ein hoher Druck, kontinuierlich Geld zu transferieren, um das Bild einer erfolgreichen Bildungs- und Berufsbiografie aufrechterhalten zu können.

Ein Teil der jungen Geflüchteten hat sich mit dem Mandat auf den Weg nach Europa gemacht, die Familie nachzuholen. Nach Einschätzung der Fachkräfte ist weder den jungen Geflüchteten, noch ihren Familien vielfach tatsächlich bewusst, welche Bedingungen für einen Familiennachzug erfüllt werden müssen. Hinzu kommen die für Flüchtlinge unvorhersehbaren rechtlichen Veränderungen seit 2015, die zunächst eine verstärkte Reglementierung des Familiennachzugs zur Folge hatten. Erfahrungen der Fachkräfte folgend führt der Druck, den Familiennachzug gleichwohl zu ermöglichen in Verbindung mit den langwierigen und schwierigen

rechtlichen Verfahren zu erheblichen emotionalen Belastungen bei den jungen Geflüchteten.²⁷

In unseren Interviews zeigen sich erhebliche Unterschiede darin, welche Bedeutung dieser Problematik durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit zugesprochen wird und welche Unterstützungsleistungen sie darauf bezogen erbringen können bzw. als angemessen betrachten. Ein Teil der Fachkräfte verwies diesbezüglich auf sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Thematisierung der Familiensituation und zu einer ggf. sinnvollen Kontaktaufnahme mit den Herkunftsfamilien, da ihre zeitlichen und personellen Ressourcen stark eingeschränkt sind und die Abarbeitung notwendiger administrativer und rechtlicher Anforderungen priorisiert werden muss.

In einigen Interviews wurde hervorgehoben, dass junge Geflüchtete in Deutschland auf der Suche nach emotionalen Ersatzbeziehungen sind. Diese Einschätzung deckt sich mit Erzählungen junger Geflüchteter, in denen Wünsche nach mütterlichen Figuren – mit denen Schutz, Wärme und Fürsorge assoziiert wird – und der Geborgenheit von Ersatzfamilien artikuliert werden. Es zeigt sich aber auch, dass Beziehungen, z. B. zu Fachkräften, Ehrenamtlichen oder im privaten Bereich, die für Flüchtlinge diesen Charakter hatten, sich nicht immer als tragfähig erwiesen und die Geflüchteten herausgefordert waren, Beziehungsabbrüche zu bewältigen sowie zwischen professionellen Beziehungen und familienähnlichen Beziehungen unterscheiden zu lernen. Eine Fachkraft verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung, dass von einem Teil der Fachkräfte eine hohe Distanz zu ihren Adressat/innen aufrechterhalten wird, was in deutlichem Kontrast zu dem Bindungsbedürfnis steht, das sie bei ihren Klienten feststellt.

Unseres Erachtens ist es in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Flüchtlingssozialarbeit diskussionsbedürftig, wie mit entsprechenden Bedürfnissen und Projektionen von Geflüchteten fachlich angemessen umgegangen werden kann. Zwar wäre es fachlich unangemessen, professionelle Distanz außer Kraft zu setzen und die institutionellen Rahmungen zu ignorieren, die berufliche Soziale Arbeit von familialen Beziehungen

²⁷ Die Aufrechterhaltung von Kontakten im Herkunftskontext ist zudem dann in besonderer Weise bedeutsam, wenn Geflüchtete damit rechnen, nach Abschluss des Asylverfahrens ausreisen zu müssen. Kontakte und Netzwerke müssen dann aufrecht gehalten werden, um Anknüpfungspunkte für die Reintegration im Herkunftsland nach einer sog. freiwilligen Ausreise oder einer Abschiebung zu haben.

unterscheiden. Gleichwohl zeigt die Fachdebatte zur Gestaltung von Übergängen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit (sog. Care Leaver), dass der Gestaltung sozialer Beziehungen in diesen Übergangsprozessen eine hohe Bedeutung zukommt (s. etwa Ehlke 2020: 165) sowie dass „verlässliche und kontinuierliche Beziehungen eine Schlüsselrolle für die Bewältigung des Übergangs aus den Erziehungshilfen in ein eigenverantwortliches Leben“ (ebd.: 163) spielen.

5.2.7.3 Bedeutung von Peer-Groups

Im Übergang zum Erwachsenenstatus sind Peer-Groups von zentraler Bedeutung für die emotionale Ablösung von der Herkunftsfamilie und für die Auseinandersetzung mit typischen Entwicklungsproblemen. In der Jugendforschung ist diesbezüglich wiederkehrend aufgezeigt worden, dass Jugendgruppen, Cliques und Szenen einerseits als positive emotionale Unterstützung und produktiver Erfahrungszusammenhang wirksam werden, andererseits aber auch soziale Zusammenhänge sein können, in denen Anforderungen des Erwachsenwerdens verdrängt sowie problematische Bewältigungsformen und Verhaltensweisen eingeübt werden. Diese Ambivalenz zeigt sich auch in Beschreibungen der Bedeutung von Peer-Groups junger Geflüchteter.

In Interviews mit Fachkräften wird wiederkehrend problematisiert, dass junge Geflüchtete aufgrund ihrer Wohnsituation und geringer Kenntnisse der deutschen Sprache dazu tendieren, ihre Freizeit mit anderen Geflüchteten zu verbringen, was ersichtlich weder für den Spracherwerb hilfreich ist und auch nicht zum Aufbau von sozialen Beziehungen zu Einheimischen führt, die lebensweltliche und berufliche Integrationsprozesse unterstützen können. Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass es bei Gleichaltrigengruppen, die sich an öffentlichen Treffpunkten zusammenfinden, zu sozialen Konflikten mit Anwohner/innen und ggf. anderen (Jugend)gruppen kommt. Diesbezüglich betonten Fachkräfte v. a. die Bedeutung vorurteilsgeleiteter negativer Reaktionen von Anwohner/innen auf Geflüchtete. Dass es in solchen Gruppen auch zu strafrechtlich relevanten Handlungen – wie dem Verkauf von Drogen – kommen kann, entspricht der jugendsoziologischen Beobachtung, dass jugendtypische Delikte häufig als Gruppendedikte begangen werden und die Zugehörigkeit zu und Anerkennung in einer Gruppe, in der Delikte begangen werden, an die

Bedingung geknüpft sein kann, Delikte zu tolerieren oder sich daran zu beteiligen.

Die wiederkehrende mediale Berichterstattung über als problematisch dargestellte Gruppen junger Geflüchteter im öffentlichen Raum wird von Fachkräften jedoch als Vereinseitigung und vorurteilsgeleitete Verallgemeinerung kritisiert. Hingewiesen wird diesbezüglich u. a. darauf, dass diese als Orte des Austausches und der Begegnung junger Geflüchteter bedeutsam sind, die etwa die Funktion erfüllen, neue Kontakte zu knüpfen und sich gegenseitig zu unterstützen. Ansammlungen größerer Gruppen junger Geflüchteter im öffentlichen Raum werden auch damit erklärt, dass es jungen Geflüchteten, die z. B. in Gemeinschaftsunterkünften leben, aufgrund der beengten Wohnverhältnisse und einrichtungsbezogenen Reglementierungen nicht möglich ist, im privaten Raum Bekannte und Freunde zu treffen.

Wir wurden wiederkehrend auf den Wunsch junger Geflüchteter hingewiesen, auch Kontakte zu Einheimischen auf- und auszubauen. Bezüglich der Hürden des Kontaktaufbaus beschreibt eine Fachkraft die Schwierigkeit von in Deutschland aufgewachsenen jungen Menschen, Beziehungen zu Geflüchteten aufzubauen, ohne über gemeinsame Sprache zu verfügen, die auch dann erheblich ist, wenn Kontakte, z. B. durch gemeinsame Aktivitäten in Vereinen, entstehen. Auch in der Schule haben junge Geflüchtete nur wenige Gelegenheiten, niederschwellig soziale Kontakte zu einheimischen Jugendlichen aufzubauen, solange sie in separierten Klassen und/oder Schulformen unterrichtet werden.

Damit ergibt sich ein Bedarf an Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, die Möglichkeiten der lebensweltlichen sozialen Integration von jungen Geflüchteten zu verbessern. Dies gilt insbesondere in frühen Phasen des Ankommens, in denen noch erhebliche Sprachdefizite bestehen und keine Integration in reguläre Schulklassen oder betriebliche Ausbildungszusammenhänge erfolgt ist sowie dann, wenn junge Geflüchtete keine Regelschulen mehr besuchen, keine Ausbildung aufgenommen haben und damit Gelegenheiten fehlen, Kontakte aufzubauen. Trotz zahlreicher Begegnungsprojekte, die seit 2015 von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen sowie von Jugendhäusern und Jugendverbänden initiiert wurden, besteht aus Sicht der von uns befragten Fachkräfte diesbezüglich ein Defizit.

5.3 Leistungen und Probleme des Unterstützungssystems

Jungen Geflüchteten steht ein breit gefächertes Angebot von sozialarbeiterischen Hilfen, Beratungsangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung, die u. a. von Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Vormundschaften, Gesundheits- und Schulämtern, Jobcentern und Arbeitsagenturen, Ausländerbehörden, Migrantenorganisationen und ehrenamtlich Engagierten erbracht werden (s. Tangermann/ Hoffmeyer-Zlotnik 2018: 25ff.). Dabei handelt es sich um ein komplexes und ausdifferenziertes Hilfs- und Unterstützungssystem – eine Gemengelage von migrations- bzw. fluchtspezifischen Angeboten, unterschiedlichen Leistungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, Eingliederungshilfen, therapeutischen Hilfen, zeitlich begrenzten Projekten und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Damit besteht zwar ein breites Angebot an fachlich spezialisierten Hilfsmaßnahmen. Gleichwohl lassen sich eine Reihe von Problematiken aufzeigen, die das Risiko von krisenhaften Entwicklungs- und Integrationsverläufen erhöhen. Im Folgenden fokussieren wir diejenigen Aspekte, die auf einen Bedarf an fachlichen Klärungen, konzeptionellen Klärungen und institutionellen Weiterentwicklungen hinweisen.

5.3.1 Undurchschaubarkeit rechtlicher Bedingungen und unzureichende Vernetzung institutioneller Zuständigkeiten als Belastungsfaktoren

Integrationsprozesse junger Geflüchteter vollziehen sich unter Bedingungen rechtlicher Vorgaben und institutioneller Zuständigkeiten, die für sie selbst nur begrenzt durchschaubar sind. Aber auch für die Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit stellt es eine erhebliche Herausforderung dar, die Bedeutung der komplexen rechtlichen Regulierungen, die zum Teil mit erheblichen Ermessensspielräumen der Gerichte und Behörden einhergehen sowie die Auswirkungen der immer wieder erneuten Änderungen von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften zu durchschauen. Dies führt zu einer paradoxen Situation, in der von Geflüchteten gefordert wird, einen rationalen Umgang mit den gegebenen Bedingungen zu finden, die jedoch nur ansatzweise zu durchschauen sind. Diesbezüglich fällt Fachkräften die Aufgabe zu, Übersetzungsleistungen zu erbringen, durch die Geflüchteten rechtliche Vorschriften und administrative Anforderungen ausreichend

verständlich werden, um Verfahrensanforderungen gerecht zu werden und verantwortliche Entscheidungen treffen zu können. In zugespitzter Weise wird diese Problematik darin deutlich – dies beschreiben Fachkräfte und dies zeigt sich auch in von uns geführten Interviews mit jungen Geflüchteten –, dass ein Teil der jungen Geflüchteten über ihren eigenen aufenthaltsrechtlichen Status nicht Bescheid weiß, diesen nicht benennen und die rechtlichen Konsequenzen des aktuellen Aufenthaltsstatus nicht einschätzen kann. In Interviews mit Geflüchteten zeigt sich diesbezüglich wiederkehrend, dass ihnen die rechtliche Bedeutung der unterschiedlichen Aufenthaltstitel nur begrenzt bekannt ist und sie deshalb immer wieder darauf verwiesen sind, sich durch Fachkräfte oder Ehrenamtliche dazu beraten zu lassen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen oder ob sie mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen rechnen müssen. Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass ein Teil der Flüchtlinge Schwierigkeiten hat, die administrativen Verfahrensabläufe zu bewältigen, was zu Sanktionen und dann zu Frustrationserfahrungen führen kann, die sich dann zu einer Abwehrhaltung und einem Misstrauen gegenüber den Behörden verfestigen können.

In Zusammenhang damit berichten Fachkräfte von der vielfach unzureichenden Verfügbarkeit von Übersetzer/innen in der Kommunikation mit Behörden und Beratungssituationen und betonen, dass Sozialarbeiter/innen in der Verfahrensberatung nicht über die erforderliche Zeit verfügen, um allen Geflüchteten die rechtlichen Gegebenheiten hinreichend verständlich zu machen. Zudem weisen von uns interviewte Fachkräfte, aber auch wissenschaftliche Studien (Eule et al. 2020) darauf hin, dass selbst eine verbesserte Beratung und Begleitung nicht zu einem umfassenden Verständnis von rechtlichen Regeln und der Praxis einer Rechtsanwendung führen kann, die auch für einheimische Nichtjuristen nur schwer verständlich sind. Auch Fachkräfte in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe – wie z. B. der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit – verfügen diesbezüglich gewöhnlich nur über ein begrenztes Wissen, wenn sie keine Zusatzqualifikationen erworben haben. Es kann also auch nicht davon ausgegangen werden, dass Fachkräfte, die in unterschiedlichen Kontexten mit jungen Geflüchteten befasst sind, über ein umfassendes Verweisungswissen verfügen, auf dessen Grundlage sie zu einer kompetenten Beratung Geflüchteter in der Lage sind.

Die Problematik, Bedingungen ausgesetzt zu sein, die nur begrenzt durchschaubar sind, betrifft auch die Zuständigkeiten und die Zugänglichkeit des komplexen und ausdifferenzierten Systems der Leistungen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe, die Migrationssozialarbeit und die zivilgesellschaftliche Flüchtlingshilfe sowie durch andere Institutionen wie die Schulsozialarbeit und die Agentur für Arbeit erbracht werden. Welche Institutionen und Personen unter welchen Bedingungen für welche Unterstützungsleistungen zuständig sind, was diese leisten können und was nicht, ist für Geflüchtete vielfach nicht nachvollziehbar. Zudem sind die Aufgaben und Arbeitsprinzipien von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit, jungen Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern ebenso wenig vertraut wie die institutionelle Ausdifferenzierung von Rechtsdurchsetzung und sozialen Hilfen.

Weiter ist festzustellen, dass junge Geflüchtete aufgrund der z. T. überlappenden und unklar abgegrenzten Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und der Migrations- und Integrationsarbeit sowie einer unzureichenden Vernetzung der Fachdienste in Kontakt mit mehreren Fachkräften stehen, ohne dass ihnen hinreichend deutlich ist, wofür diese jeweils zuständig sind und ohne dass eine Abstimmung zwischen den Fachkräften erfolgt. Für junge Geflüchtete aus Herkunftsländern, die durch einen geringeren Grad an institutioneller Ausdifferenzierung von Zuständigkeiten gekennzeichnet sind, kann es auch schwierig sein, zwischen Sozialarbeitenden und Verwaltungsangestellten zu unterscheiden, da beide aus der Perspektive junger Geflüchteter etwa für ihre Wohnsituation verantwortlich sind.

Zudem zeigte sich in unserer Forschung, dass die Beratung und Unterstützung durch jeweilige Fachkräfte nicht zureichend koordiniert ist. Denn in Folge der Verankerung von Leistungen für junge Geflüchtete u. a. im Ausländer- und Flüchtlingsrecht, der Sozialgesetzgebung und im Kinder- und Jugendhilferecht sowie der institutionellen Ausdifferenzierung innerhalb dieser Bereiche entsteht eine komplexe Gemengelage von Angeboten und Maßnahmen, ohne dass auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Kommunen eine zentrale Koordination dieser erfolgt und ohne dass in jeweiligen Einzelfällen eine zentrale Fallverantwortung etabliert ist, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Hilfen zur Erziehung fallen. In unserer

Forschung wurde diesbezüglich deutlich, dass junge Geflüchtete Kontakte zu Fachkräften in unterschiedlichen Arbeitsbereichen (z. B. mobile Jugendarbeit, offene Jugendarbeit, Jugendamt, Schulsozialarbeit) haben, die unabhängig voneinander und ohne Abstimmung agieren.

Folglich ist es zur Verringerung des Risikos problematischer Entwicklungs- und Integrationsverläufe erforderlich, die Qualität der Beratung junger Geflüchteter ebenso zu verbessern wie die Vernetzung und Kooperation der mit ihnen befassten Institutionen.

5.3.2 Zugänglichkeit von Regelangeboten

Die Regelangebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bieten für junge Geflüchtete potenziell die Chance, Kontakte zu gleichaltrigen Einheimischen aufzubauen und damit zu ihrer sozialen Integration beizutragen sowie Beratung und Unterstützung durch die dort tätigen Sozialarbeiter/innen in Anspruch zu nehmen. Diese Angebote stehen Geflüchteten zwar prinzipiell ebenso offen wie anderen jungen Menschen. In den von uns geführten Interviews zeigt sich jedoch, dass die Zugänglichkeit faktisch nicht problemlos und selbstverständlich gewährleistet ist. Damit übereinstimmend wurde auch in Studien zur Öffnung der offenen Jugendarbeit für Geflüchtete deutlich, dass gezielte Maßnahmen – konzeptionelle Klärungsprozesse, eine Qualifizierung der Fachkräfte zu rechtlichen Fragen und ggf. der Abbau von Abwehrhaltungen und Vorurteilen bei den bestehenden Nutzer/innen – erforderlich sind, um Zugangshürden abzubauen (s. Deinet/Scholten 2019; Scherr/Sachs 2020). In unseren Interviews wurden wir aber auch auf einzelne Projekte innerhalb der Jugendhilfe hingewiesen, die als gelungene Praxis der Ermöglichung eines Zugangs geflüchteter junger Menschen in Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beschrieben werden können (s. u.).

Die Fachkräfte, denen eine tatsächliche Öffnung gelungen ist, weisen diesbezüglich auf die Notwendigkeit hin, jungen Geflüchteten die Arbeitsweise und die Zielsetzungen der Jugendarbeit verständlich zu machen, da diesen Formen der offenen, aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit aus ihren Herkunftsländern vielfach nicht bekannt sind. Unsere Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass der Zugang junger Geflüchteter zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit lokal sehr unterschiedlich gut

gelingt, nicht zuletzt in Abhängigkeit davon, wie gut die Kooperationen zwischen den Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, stationären Jugendhilfe und Flüchtlingssozialarbeit ausgeprägt sind. Maßnahmen, die darauf zielten, diesen Prozess der Öffnung durch Projektförderung und Fortbildung zu unterstützen, wurden von den Fachkräften, die diese in Anspruch genommen haben, als hilfreich beschrieben.

Die Erfahrungen der Fachkräfte fordern zudem dazu auf, gängige institutionelle Abgrenzungen und Spezialisierungen für die Arbeit mit jungen Geflüchteten zu überprüfen. So wurde für die offene Jugendarbeit akzentuiert, dass der Bedarf an Unterstützung bei der Arbeitsplatz-, Wohnungs-, Schulplatz- und Ausbildungssuche hier nicht ignoriert bzw. an zuständige Fachdienste delegiert werden kann. Für die offene, aber auch für die mobile Jugendarbeit hat es sich diesbezüglich als hilfreich erwiesen, die Zusammenarbeit mit Sozialdiensten in Gemeinschaftsunterkünften, Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, Jugendmigrationsdiensten sowie mit sprachvorbereitenden Schulklassen auf- oder auszubauen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit dadurch erleichtert werden kann, wenn eine anfängliche Begleitung der jungen Geflüchteten zu den Angeboten durch eine ihnen bereits vertraute Fachkraft erfolgt, z. B. bei unbegleiteten Minderjährigen durch ihre Fachkräfte aus der stationären Jugendhilfe.

Öffnung von Regelangeboten

Bezüglich einer gelingenden Öffnung von Regelangeboten der Jugend(sozial)arbeit für junge Geflüchtete berichtet eine Fachkraft aus der mobilen Jugendarbeit, dass es in ihrem Arbeitszusammenhang gelungen ist, mit Hilfe von Projektförderungen diese Zielgruppe an das Angebot der mobilen Jugendarbeit heranzuführen: Die Mitarbeitenden machten in ihrem Angebot zunächst die Erfahrung, dass das Angebotsspektrum und die Funktionsweise der Mobilen Jugendarbeit den jungen Geflüchteten nicht bekannt ist und sie dieses deshalb nicht problemlos für sich nutzen können. Diese Feststellung hatte zur Folge, dass die Mitarbeitenden Fördergelder beantragten, um die Zielgruppe junger Geflüchteter gezielt anzusprechen und sie außerhalb des Regelbetriebs an die Möglichkeiten des Unterstützungsangebots heranzuführen. Während der Projektphase wurden regelmäßig Angebote gestaltet, die das Ziel hatten, Kontakt mit jungen Geflüchteten aufzunehmen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb der mobilen Jugendarbeit

aufzuzeigen. Nach Einschätzung der Fachkraft war dieses Projekt ausschlaggebend dafür, dass junge Geflüchtete mittlerweile gleichermaßen wie andere junge Menschen das Angebot der mobilen Jugendarbeit in Anspruch nehmen und die Mitarbeitenden jungen Geflüchteten als Ansprechpersonen – sowohl zu festen Zeiten in ihren Räumen, als auch im öffentlichen Raum – bekannt sind und genutzt werden.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit wurden wir auf ein ähnliches Vorgehen zur Erschließung der Zielgruppe junger Geflüchteter hingewiesen: Ein Jugendhaus schloss gezielte Kooperationen mit Flüchtlingsunterkünften aus dem näheren Sozialraum sowie mit einer Schule, in der junge Geflüchtete unterrichtet wurden. Die Mitarbeitenden suchten die Unterkünfte und die Schule auf, gestalteten z. T. Angebote vor Ort und informierten über die Nutzungsmöglichkeiten des Jugendhauses und die Aufgaben sowie die Rolle der dort tätigen Sozialarbeitenden. Diese gezielte Ansprache und der Kontaktaufbau außerhalb des Jugendhauses führten auch in diesem Fall dazu, dass junge Geflüchtete die Angebote des Jugendhauses nach und nach auch unabhängig der Angebote in Unterkünften und der Schule wahrnahmen und weiterhin für sich nutzen.

5.3.3 Atypische Wechsel zwischen Eigenverantwortung und Jugendlichkeit in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die im Vergleich zu einheimischen Jugendlichen atypischen biografischen Verläufe sowie die spezifischen Belastungen und Anforderungen junger Geflüchteter sind auch für die Situation in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe folgenreich: In der Analyse unserer Interviews zeigt sich, dass für unbegleitete junge Geflüchtete ein atypischer Wechsel zwischen einer frühen selbstständigen und in diesem Sinne erwachsenen Lebensführung während und ggf. bereits vor der Flucht einerseits, ihrer Rückverweisung in die Positionen des unmündigen und erziehungsbedürftigen Jugendlichen nach Ankunft in Deutschland andererseits charakteristisch ist: Junge Geflüchtete waren zum Teil bereits vor der Flucht auf sich alleine gestellt, während der Flucht mussten sie sich eigenständig und unter schwierigen Bedingungen bis nach Deutschland durchschlagen. Sie waren darauf verwiesen, eigenständig und mit „Listen und den Taktiken des Informellen“ (Seukwa 2007: 307) ihre Flucht zu bewältigen. Wenn sie dann als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland einreisen, wird

ihnen die Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen zugesprochen und sie werden in die Zuständigkeit der Jugendhilfe verwiesen. Dies hat zur Folge, dass sie aufgefordert sind, nach einem mehr oder weniger langen Zeitraum der Eigenverantwortlichkeit wieder eine Situation zu akzeptieren, in denen ihnen keine umfassende Eigenverantwortlichkeit zugetraut und zugestanden, sondern von der Notwendigkeit von Beaufsichtigung und Erziehung ausgegangen wird. Sie werden damit – unabhängig davon, ob dies ihrem Selbstverständnis und ihren Interessen entspricht oder nicht – in den Status des Jugendlichen rückversetzt, dem nur begrenzte Eigenverantwortlichkeit zuzutrauen ist. Dies führt in stationären Einrichtungen zu Konflikten, die sich als Verweigerung von Geflüchteten artikulieren kann, in der jeweiligen Einrichtungen geltende und aus Sicht der Fachkräfte für die Gestaltung des Zusammenlebens unverzichtbare Regeln zu akzeptieren und die Fachkräfte als legitime Autoritäten anzuerkennen.

In Interviews mit Fachkräften der Flüchtlingsarbeit zeigt sich ein Bewusstsein für diese Problematik, die aber nicht zugunsten eines Verzichts auf Regelsetzung auflösbar ist. Deshalb sehen sich die Fachkräfte mit der Herausforderung konfrontiert, bei Geflüchteten einen Lernprozess zu initiieren, der bei diesen zur Akzeptanz der ihnen institutionell und rechtlich zugewiesenen Position als Jugendliche in einer von Fachkräften geleiteten Einrichtung führen soll. Dabei verfügen Fachkräfte jedoch zugleich nur sehr begrenzt über die Möglichkeit, Regelakzeptanz mit Sanktionsdrohungen durchzusetzen, ohne die auf Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz basierende Hilfebeziehungen zu gefährden; sie verfügen zudem ohnehin nur über begrenzte Sanktionsmöglichkeiten, wenn sie einen Abbruch der Hilfebeziehungen durch Überweisung in eine andere Zuständigkeit oder die Aufkündigung der Zuständigkeit der Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit vermeiden wollen. Sie sind also darauf verwiesen, junge Geflüchtete davon zu überzeugen, dass jeweilige Regeln notwendig sind, um rechtlichen Vorgaben oder organisatorischen Erfordernissen entsprechen zu können.

In Zusammenhang damit wurden wir durch Fachkräfte auch darauf hingewiesen, dass ein Teil der jungen Geflüchteten bis zur Ankunft in Deutschland eher autoritäre Erziehungsstile gewohnt war, wodurch weitere Konflikte mit Fachkräften entstehen können, wenn diese als schwache, wenig durchsetzungsfähige Autoritäten erlebt werden, bei denen es

möglich ist, Vorgaben in Frage zu stellen und Anweisungen zu missachten, ohne dass gravierende Sanktionen folgen. Auch die Tatsachen, dass die Fachkräfte teils – wie auch manche Vormünder – kaum älter sind, als die jungen Geflüchteten selbst, kann sich negativ auf ihre Anerkennung als (Erziehungs-)Autorität auswirken.

Die dargestellte Problematik stellt für Fachkräfte ebenso eine erhebliche Irritation dar wie für Geflüchtete: Flüchtlinge sind herausgefordert, sich auf eine Situation einzustellen, in der sie eingespielte Erwartungen und Verhaltensweisen aufgeben und sich auf veränderte Bedingungen einstellen müssen, um als Klienten anerkannt zu werden, die durch Hilfsangebote erreicht werden können und die ihrer Mitwirkungsverpflichtung gerecht werden.²⁸ Gelingt ihnen dies nicht, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Hilfsmaßnahmen eingeschränkt oder beendet werden, weil sie als aussichtslos erscheinen. Fachkräfte werden mit der Erfahrung konfrontiert, dass das Repertoire ihrer fachlichen Handlungsweisen Ergebnis einer Fachtheorie und -praxis ist, die am Fall einheimischer Jugendlicher und ihrer Sozialisationsvoraussetzungen entwickelt wurde, die spezifischen Voraussetzungen Geflüchteter jedoch nicht berücksichtigt und sich deshalb als unangemessen und nicht tragfähig erweisen kann. Zugleich ist eine Rückkehr zu tradierten autoritären Erziehungskonzepten mit harten Sanktionen weder realisierbar, noch wäre dies fachlich und rechtlich akzeptabel.

Die dargestellten Problematiken verdeutlichen, dass Konflikte und problematische Verhaltensweisen von Geflüchteten in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem relevanten Anteil nicht zureichend als Folge von Persönlichkeitseigenschaften (wie z. B. Aggressivität oder Traumatisierung) verstanden werden können: Vielmehr sind diese auch eine Folge davon, dass die institutionellen Strukturen der stationären Jugendhilfe sowie die Konzepte und pädagogischen Handlungsmuster dieser Einrichtungen²⁹ von Annahmen ausgehen, die ein Aufwachsen in Deutschland und

²⁸ Mitwirkungsverpflichtungen beziehen sich insbesondere darauf, dass eine regelmäßige Teilnahme an vereinbarten Integrationsmaßnahmen (wie z. B. Schulbesuch, Besuch von Sprachkursen) erfolgt, die Bereitschaft, Regeln der jeweiligen Einrichtungen einzuhalten oder von Fachkräften vorgeschlagene Hilfeangebote zu akzeptieren.

²⁹ Pädagogische Handlungsmuster sind Routinen, die sich in Institutionen herausgebildet haben, von Fachkräften aber nicht standardisiert, sondern reflektiert und fallangemessen angewendet werden sollen.

eine Angepasstheit an Normalitätsannahmen über das, was jugendtypisch ist und wie der Umgang von Pädagog/innen mit Jugendlichen gestaltet wird, voraussetzen, was zu einer Diskrepanz im Verhältnis zu den Erwartungen und Handlungsmustern Geflüchteter führen kann. Für den Umgang mit dieser Situation ist eine kontinuierliche Unterstützung der Fachkräfte durch Supervision ebenso erforderlich wie eine konzeptionelle Diskussion dazu, wie flexiblere Hilfskonzepte entwickelt werden können, die versuchen, eine angemessene Balance zwischen pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen sowie der Anerkennung der Bedürfnisse Geflüchteter nach Selbstbestimmung im Alltag zu finden.

5.3.4 Übergang in den Erwachsenenstatus bei unbegleiteten Minderjährigen

Der Übergang in die Volljährigkeit und die damit ggf. einhergehende Beendigung von Maßnahmen der Jugendhilfe wird von den befragten Fachkräften als ein zentraler Wendepunkt beschrieben, der zur Verstärkung problematischer Entwicklungen und Verhaltensweisen führen kann. Hin gewiesen wird diesbezüglich u. a. auf eine Langeweile und eine fehlende Tagesstruktur, wenn junge Geflüchtete nicht mehr die Schule besuchen und keiner Berufstätigkeit nachgehen, eine fehlende soziale Einbindung in familienähnliche Zusammenhänge und damit das Wegfallen einer sozialen Kontrolle durch erwachsene Bezugspersonen sowie auf vermehrte Gelegenheiten, sich in Gemeinschaftsunterkünften und Obdachlosenunterkünften in kleinkriminelle Praktiken zu verstricken sowie Alkohol und Drogen zu konsumieren. In der internationalen Forschung (s. o.) ist in Übereinstimmung damit aufgezeigt worden, dass das gleichzeitige Fehlen von sinnstiftenden Betätigungsmöglichkeiten und sozialer Einbindung die Risiken delinquenten Handelns steigert.

Institutionell und rechtlich bedingt ist diese Problematik dadurch, dass die umfassende Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Geflüchtete mit dem Erreichen der Volljährigkeit bzw. des 21. Lebensjahres auch dann endet, wenn faktisch noch keine ausreichenden Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Lebensführung gegeben sind. Die dem Kinder- und Jugendhilferecht zugrundeliegenden Annahmen über eine erwartbare biografische Entwicklung sind den Lebensverläufen von Geflüchteten jedoch nicht angemessen, wenn diese im Herkunftsland und während der Flucht

keine und nur eine geringe schulische Bildung erwerben konnten sowie bei einer Einreise mit 16 oder 17 Jahren nur relativ wenig Zeit zur Verfügung haben, um bis zur Beendigung der Jugendhilfe Sprache und Qualifikationen zu erwerben sowie sich auf das Leben in der Aufnahmegesellschaft einzustellen.

Dementsprechend wird das Verlassen der Jugendhilfe von den Fachkräften insbesondere dann als schwierig beschrieben, wenn kein privater Wohnraum zur Verfügung steht, keine ausreichende Verselbstständigung und berufliche Integration stattgefunden hat, keine erwachsene Bezugsperson für Fragen der alltäglichen Lebensführung zur Verfügung steht sowie die Bleibeperspektive mit Erreichen der Volljährigkeit nicht geklärt ist.

Besonders problematisch stellt sich diese Situation für diejenigen Geflüchteten dar, denen eine Fortführung von Hilfen zur Erziehung über das 18. Lebensjahr hinaus verweigert wird. Ein wichtiges Entscheidungskriterium der Jugendämter ist diesbezüglich die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Geflüchteten. Dies kann dazu führen, dass gerade bei aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe problematischen Verhaltensweisen junger Geflüchteter keine weiteren Leistungen mehr bewilligt werden, weil diese Verhaltensweisen als Ausdruck fehlender Mitwirkungsbereitschaft interpretiert werden. Damit stehen dann aber gerade denjenigen jungen Geflüchteten keine Leistungen der Jugendhilfe mehr zu Verfügung, die auf Begleitung und Unterstützung noch in besonderer Weise angewiesen wären. Denn sie müssten diese eigenständig einfordern, da die Regelangebote der Flüchtlingsarbeit typischerweise von einer Komm-Struktur gekennzeichnet sind.³⁰ Für einen relevanten Teil der problematischen Fälle ist es jedoch charakteristisch, dass sie nicht in der Lage oder dazu bereit sind,

³⁰ Wir wurden jedoch darauf hingewiesen, dass das Landesprogramm Integrationsmanagement auch begrenzte Möglichkeiten einer aufsuchenden Herangehensweise vorsieht (etwa: Hausbesuche). Davon sind weitergehende Handlungsansätze wie mobile Jugendarbeit und Streetwork zu unterscheiden, die auf die aktive Herstellung von Klientenbeziehung abzielen.

sich auf Hilfen einzulassen bzw. diese kontinuierlich wahrzunehmen – gerade deshalb gilt ja ihre Mitwirkungsbereitschaft als unzureichend.^{31/ 32}

Übergangsprobleme betreffen auch die Wohnraumversorgung: Verlassen junge Geflüchtete die stationäre Jugendhilfe ohne bereits über einen privat angemieteten Wohnraum zu verfügen, sind diejenigen Gemeinde und Städte für die Unterbringung zuständig, in denen sie sich tatsächlich aufgehalten haben. In diesem Fall gelten die jungen Geflüchteten als Wohnungslose, die in Notunterkünften untergebracht werden müssen. In unserem empirischen Material zeigt sich, dass in diesen Fällen insbesondere Städte jedoch nicht auf die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften zurückgreifen, sondern auf Grundlage kommunaler Vereinbarungen eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete bevorzugen. Im Unterschied hierzu wurden wir von Fachkräften aus ländlichen Regionen darauf hingewiesen, dass wohnungslos gewordene junge Geflüchtete in einigen Fällen in Obdachlosenunterkünften untergebracht wurden und manche Gemeinden zudem versuchen, die Verpflichtung zur Aufnahme aufgrund der damit verbundenen Kosten der Unterbringung zu unterlaufen. Dies kann für junge Geflüchtete zu Wartezeiten führen, in denen sie über keinen Wohnraum verfügen. Wenn sie in Notunterkünften für wohnungslose Menschen untergebracht sind, bedeutet dies eine Unterbringung in z. T. sehr schlecht ausgestatteten Unterkünften sowie den Zwang, dort unfreiwillig mit Menschen zusammenzuleben, denen eine sozial angepasste Lebensführung aufgrund unterschiedlicher Problematiken ggf. nicht gelingt. Ersichtlich ist das für die Integrationsbemühungen junger Geflüchteter nicht förderlich.

Aus Sicht der Fachkräfte ist zwar eine anschließende Unterbringung junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften besser als in Obdachlosenunterkünften. Gleichwohl wird aber auch eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als problematisch beschrieben. Denn dort kann

³¹ Einige Fachkräfte aus Jugendämtern reagierten auf diese Problematik, indem sie Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige auch dann verlängerten, wenn die geforderten Mitwirkungspflichten nur in sehr begrenztem Maß vorhanden waren. Begründet wurde dies mit dem Wissen um die oben beschriebenen Risiken eines problematischen Lebensverlaufs.

³² Auf diese Problematik reagiert das im September 2020 beschlossene Förderprogramm „männlich.jung.geflüchtet“, durch das ab 2021 für 2 Jahre innovative Modellprojekte der Jugendsozialarbeit für „verhaltensauffällige und gewaltbereite geflüchtete junge Männer“ (Ministerium für Soziales und Integration 2020: 1) ermöglicht werden sollen.

i. d. R. durch die vielfach überlasteten Sozialdienste keine ausreichende Unterstützung der jungen Menschen gewährleistet werden. Problematische Verhaltensweisen können sich unter den dortigen Bedingungen (fehlende Tagesstruktur nach Beendigung der Schulpflicht, Konflikte in Folge der beengten Unterbringung, ggf. negativer Einfluss anderer Bewohner/innen s. o.) verstärken.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, Möglichkeiten der Begleitung junger Erwachsener zu erwägen, die nicht in der Lage oder bereit sind, Hilfen eigenverantwortlich einzufordern oder kontinuierlich wahrzunehmen (s. u.).

5.3.5 Alleinstehende männliche Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften

Ein Teil der jungen Geflüchteten ist darauf verwiesen, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. In den von uns geführten Interviews wird von Fachkräften auf teils multiple Problemlagen junger alleinstehender Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen, die z. T. Ergebnis bislang gescheiterter Integrationsbemühungen in Deutschland sind sowie akzentuiert, dass die zuständigen Angebote der Sozialdienste und ggf. des Integrationsmanagements diesen Problematiken nicht angemessen sind. Denn sie müssen aktiv aufgesucht und wahrgenommen werden und die personellen und zeitlichen Ressourcen sind knapp. Durchgängig verweisen Fachkräfte aus den Sozialdiensten – in Übereinstimmung mit Stellungnahmen von Wissenschaftler/innen und Institutionen der Sozialen Arbeit – auf unzureichend personelle und zeitliche Ressourcen. Würde jede in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Person wöchentlich Unterstützung in Anspruch nehmen, dann stünde nach Einschätzung der Fachkräfte pro Person bzw. Familie maximal ca. eine halbe Stunde zur Verfügung, da auch administrative Aufgaben anfallen. Faktisch reduziert sich die Betreuung durch Sozialdienste damit fast ausschließlich auf die Beratung im Umgang mit Behörden und die Vermittlung von Kontakten zu Institutionen. Eine umfassende Begleitung und ggf. erforderliche psychosoziale Beratung können unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet werden. Folglich ist es erforderlich, die Unterstützungsangebote für junge alleinstehende Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften auszubauen.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit in einer Gemeinschaftsunterkunft

Ein Ansatz zur Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung auch für junge Erwachsene zeigte sich in einem Modellprojekt, das aufsuchende Jugendsozialarbeit in einer Gemeinschaftsunterkunft realisierte. Ziel war es, ältere Jugendliche und junge Erwachsene durch aufsuchende Arbeit in der Gemeinschaftsunterkunft zu erreichen und dann in Regelangebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie an Fachstellen weiterzuvermitteln. Eine Fachkraft beschreibt auf Grundlage ihrer Erfahrungen in diesem Projekt den aufsuchenden Ansatz in Gemeinschaftsunterkünften als geeignet, um Kontakt mit der Zielgruppe herzustellen und Beziehungen aufzubauen. Das Ziel einer Überleitung in Regelangebote konnte nach Einschätzung dieser Fachkraft jedoch nicht erreicht werden. Dies wird vor allem damit begründet, dass eine tragfähige Arbeitsbeziehung die Grundlage für die Bearbeitung der Anliegen junger Geflüchteter bildet und junge Geflüchtete deshalb erwarteten, dass die Fachkräfte der aufsuchenden Jugendarbeit selbst die erforderliche Unterstützung anbieten.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete im öffentlichen Raum

In einem anderen Kontext wurde als Reaktion auf eine fehlende Nachbetreuung ehemaliger unbegleiteter Minderjähriger, deren Hilfebeendigungen z. T. auf ungeplante Abbrüche zurückzuführen sind, ebenfalls ein Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete etabliert. Auch hier berichtet die Fachkraft davon, dass durch den Ansatz der aufsuchenden Arbeit auch diejenigen jungen Geflüchteten erreicht werden können, die von anderen Angeboten weniger bis gar nicht erreicht werden. Ziele des Angebots sind der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung, die Sichtbarmachung von professionellen Ansprechpersonen und eine lebensweltliche Unterstützung, die sich an den von den Adressat/innen artikulierten Bedürfnissen orientiert.

Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge erwachsene Geflüchtete

Ein innovativer Ansatz, der gegenwärtig in einer Kommune erprobt wird, ist die Einrichtung sozialpädagogisch begleiteter Wohngruppen in Gemeinschaftsunterkünften. In einer anderen Kommune gibt es Bestrebungen zu verzeichnen, jungen Geflüchteten Möglichkeiten „sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen“ (§13 (2) SGB VIII) im Stadtgebiet anzubieten, die auf einen angespannten Wohnungsmarkt, Abbrüche von Hilfen zur Erziehung sowie angestrebte berufliche Qualifizierung in Verbindung mit einem Bedarf an sozialarbeiterischer Begleitung reagieren.

5.3.6 Unterstützung bei psychischen Belastungen und Zugangshürden zu therapeutischen Angeboten

In Übereinstimmung mit Befunden der Flüchtlingsforschung (s. etwa BMFSFJ 2018: 23f.; Hargasser 2015; Witt et al. 2015: 211; BMFSFJ 2020: 21f.) werden in den von uns geführten Interviews vielfältige psychische Belastungen junger Geflüchteter beschrieben. Beschrieben werden als diesbezügliche Ursachen Erfahrungen mit Gewalt und Misshandlung, die u. a. Erfahrungen mit endemischer Gewalt in Bürgerkriegen, die Ermordung von Angehörigen, die Rekrutierung als Kindersoldat, schwere körperliche Misshandlung während der Flucht und das Miterleben des Todes von Reisegefährten sowie Todesängste beim Überqueren des Mittelmeeres umfassen. Hinweise auf Symptomatiken umfassen u. a. Schlafstörungen, wiederkehrende Erinnerungen an traumatisierende Ereignisse, emotionale Erregungszustände, die durch Geräusche und Bilder ausgelöst werden, Schwierigkeiten der Impulskontrolle und die Retraumatisierung im Fall einer Inhaftierung.

Im Folgenden können wir hier nicht näher auf die uns berichteten Folgen dieser Belastungen und darauf bezogenen Bewältigungsversuche sowie auf Annahmen von Fachkräften dazu eingehen, warum diese Belastungen zu problematischen Verhaltensweisen führen können. Wir beschränken uns auf eine Betrachtung der Hürden bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten sowie auf Hinweise zu Gelingensbedingungen erfolgreicher Unterstützung.

In den geführten Interviews zeigt sich, dass der professionelle Umgang der Fachkräfte mit den unterschiedlichen Belastungen junger Geflüchteter sehr unterschiedlich ausgeprägt ist: Er reicht von einer Dethematisierung in Beratungskontexten – Wahrnehmungen zu psychischen Belastungen werden nicht angesprochen, die Beratung fokussiert sich z. B. auf rechtliche Fragen oder die berufliche Perspektive – über den Versuch einer Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungs- und Therapiestellen bis hin zu einer offenen Thematisierung in den eigenen Arbeitsbeziehungen.

Diesbezüglich ist zunächst festzustellen, dass Sozialarbeiter/innen fachlich nicht dafür qualifiziert sind, psychische Störungen zu diagnostizieren, sofern sie nicht einschlägig fachlich spezialisiert sind und über einschlägige Zusatzqualifikationen verfügen sowie dass die zeitlichen Ressourcen für eine intensivere Einzelfallbetreuung vielfach unzureichend sind. Zudem führt die gängige Annahme eines Zusammenhanges zwischen psychischen Belastungen, z. B. vermuteten Traumata, und problematischen Verhaltensweisen bei jungen Geflüchteten zwar dazu, dass bei Fachkräften eine generelle Bereitschaft besteht, Arbeitsbeziehungen auch in schwierigen Fällen aufrechtzuerhalten. Die Annahme, dass psychische Belastungen vorliegen, ermöglicht jedoch keine gezielte Diagnose von ggf. vorliegenden Problematiken und Therapiebedarfen und eine darauf basierende Planung von Hilfsmaßnahmen. Darüber hinaus kann dies dazu führen, dass Fachkräfte eine Auseinandersetzung mit der Frage vernachlässigen, ob und wie institutionelle Bedingungen oder eigenes Handeln zur Entstehung problematischer Verhaltensweisen beitragen, wenn das Wissen um angenommene psychische Belastungen als Universalerklärung für Schwierigkeiten und Konflikte beansprucht wird.

Demgegenüber betonen einige der interviewten Fachkräfte die Grenzen der eigenen fachlichen Zuständigkeit und Notwendigkeit einer gründlichen Diagnostik und einer darauf basierenden Therapie. Ein Teil der Fachkräfte weist zudem darauf hin, dass für sie deshalb nicht erkennbar ist, ob erhebliche psychische Belastungen vorliegen, weil die Geflüchteten darüber nicht sprechen können oder daran kein Interesse haben. Im Gegensatz dazu beschreiben andere Fachkräfte die Erfahrung, dass junge Geflüchtete in ihren Beratungskontexten regelmäßig von der Bearbeitung alltäglicher Fragen zur Thematisierung emotionaler Belastungen übergehen, auch wenn sie dazu nicht gezielt aufgefordert werden. Zum Teil weisen die

Fachkräfte auf ihren institutionellen Arbeitsauftrag hin – z. B. Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten –, der eine Thematisierung psychosozialer Belastungen nicht vorsieht. Andere begründen eine Nicht-Thematisierung potenzieller psychischer Erkrankungen mit der Befürchtung, hierdurch angestoßene Prozesse (z. B. emotionale Erregungszustände, depressive Symptome, mögliche Flash-Backs) selbst nicht angemessen bearbeiten zu können bzw. dafür keine Kapazitäten zu haben.

Damit zeigt sich, dass bei den interviewten Fachkräften kein fachlicher Konsens darüber besteht, ob, wann und wie es angemessen ist, in der Arbeit mit Geflüchteten die Kommunikation über biografische Belastungen und psychische Probleme zuzulassen oder anzuregen und wie mit Erzählungen über solche Erfahrungen und Themen umgegangen werden soll. Übereinstimmend sehen diese Fachkräfte jedoch ihre Rolle darin, bei potenziellen Anzeichen für eine gravierende psychische Belastung eine Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen, Clearingstellen oder therapeutischen Angeboten zu ermöglichen. Diesbezüglich wird aber wiederkehrend betont, dass eine solche Weitervermittlung nicht immer gelingt, weshalb Belastungen nicht selten unbehandelt bleiben. In Interviews wurde zudem die Einschätzung formuliert, dass dies nicht nur durch fehlende Therapiemöglichkeiten bedingt ist; vielmehr wurde auch angemerkt, dass manche Fachkräfte Weitervermittlung nicht als eine tatsächliche Übergangsbegleitung in ein therapeutisches Angebot gestalten – z. B. durch eine Begleitung zu einem Erstgespräch – sondern dies zum Teil auf die bloße Weitergabe der Kontaktdaten und ggfs. der Vereinbarung eines ersten Termins beschränken. Eine solche Begleitung wird von Fachkräften nicht zuletzt auch deshalb als erforderlich betrachtet, weil ein Teil der Geflüchteten in Kontexten aufgewachsen ist, in denen psychisch erkrankte Menschen immer noch stigmatisiert und sozial ausgegrenzt werden und kein Zugang zu Therapien besteht.

Um den Zugang zu Therapien zu erleichtern, wurden an einigen Standorten interdisziplinäre Angebote installiert, die sich ausschließlich an die Zielgruppe Geflüchteter richten und bei denen durch die Kooperation von Sozialarbeiter/innen und Therapeut/innen Hemmschwellen abgebaut werden sollen.

Fachkräfte weisen auch darauf hin, dass erhebliche psychische Erkrankungen dazu führen können, dass keine Integrationsleistungen erbracht werden können, die ggf. eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus ermöglichen und sie dann aus aufenthaltsrechtlichen Gründen darauf verwiesen sind, junge Geflüchtete dabei zu unterstützen, psychologische Diagnosen und damit Nachweise für eine psychische Erkrankung zu erhalten. Diese Nachweise können dann auch für die Verhinderung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bedeutsam sein. Diesbezüglich kritisieren Fachkräfte, dass dies in Verbindung mit erheblichem Zeitdruck – der im Widerspruch zu teils langen Wartelisten und schwierigen Zugängen zu therapeutischen Angeboten steht – selbst eine erhebliche Belastung für Geflüchtete sein kann.

5.3.7 Koordinationsbedarf und übergreifende Fallbegleitung

Wie gezeigt besteht ein Bedarf an Verbesserung der institutionellen Vernetzung, der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der fallbezogenen Kooperation, da eine übergeordnete Fallverantwortung bzw. -koordination außerhalb der Hilfen zur Erziehung nicht gegeben ist. Dadurch könnte eine umfassende und an den Bedürfnissen der jungen Geflüchteten orientierten Fallbegleitung ermöglicht sowie zur Entwicklung und Absicherung übergreifender Qualitätsstandards und zur Überwindung von Doppelstrukturen und Lücken im Unterstützungssystem beigetragen werden.

Im Forschungsprozess haben wir wiederkehrend die Frage diskutiert, was angemessene und realisierbare Möglichkeiten zu einer darauf ausgerichteten Weiterentwicklung des Unterstützungssystems sind. Diesbezüglich besteht eine Möglichkeit zweifellos in der Verbesserung der lokalen Vernetzung aller Institutionen, die mit jungen erwachsenen Geflüchteten bzw. denen, die keine Hilfe zur Erziehung erhalten, befasst sind. Aber auch dann, wenn diese realisiert wird, ist damit noch keine übergreifende Fallzuständigkeit etabliert, die in der Lage ist, in den jeweiligen Fällen in den Blick zu nehmen, welche Leistungen durch Fachdienste erbracht werden, diese bei Bedarf zu koordinieren sowie Unterstützungslücken zu identifizieren sowie als Ansprechstelle zu fungieren, die mit einer umfassenden Beratung und Begleitung junger erwachsener Geflüchteter beauftragt ist. Dies hat dazu geführt, dass wir uns im Forschungsprozess näher mit der faktischen und der potenziellen Bedeutung der Jugendmigrationsdienste

(JMD) für eine solche fallbezogene Koordination und eine umfassende Fallbegleitung befasst haben. Diese sind mit dem Abschluss eines Modellprojekts Ende 2017 für junge Geflüchtete geöffnet worden. Auf der Grundlage der Analyse verfügbarer Dokumente und Arbeitsberichte (BMFSJ 2020; Servicestelle Jugendmigrationsdienste 2018) sowie von Expert/inneninterviews sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass diese dann dazu geeignet wären, eine zentrale Rolle bei der lokalen Koordination und der Fallbegleitung einzunehmen, sofern eine Stärkung ihres konzeptionell bereits verankerten sozialpädagogischen Auftrags erfolgt und ihre personelle Ausstattung verbessert würde.

In den Grundsätzen des BMFSFJ (2020) ist den Jugendmigrationsdiensten der Auftrag zugewiesen, ein auf die berufliche Integration ausgerichtetes Case-Management, aber nachrangig auch eine umfassende Begleitung der Integrationsprozesse von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten, im Hinblick auf die Leistungen von Fachdiensten zu beraten sowie aktive Gremien- und Netzwerkarbeit zu betreiben.³³ Der deklarierte Auftrag der Jugendmigrationsdienste würde es also ermöglichen, dass diese eine zentrale Funktion bei der lokalen bzw. regionalen Vernetzung und Koordination der Institutionen übernehmen, die mit jungen Geflüchteten befasst sind sowie dass sie bedarfsorientiert eine umfassende Beratung und Begleitung junger Flüchtlinge leisten, die über ein auf schulische und berufliche Integration ausgerichtetes Case-Management hinausgeht. Diesem Anspruch können die Jugendmigrationsdienste unserer Information nach gegenwärtig aber nicht gerecht werden. Wie in von uns geführten Expert/inneninterviews deutlich wurde, ist dies vor allem dadurch bedingt, dass die Jugendmigrationsdienste aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen nur unzureichend in der Lage sind, eine umfassende Fallbegleitung zu leisten, die sich nicht auf schulische und berufliche Integration beschränkt, und sie sich deshalb auch nicht zureichend aktiv für eine weitere Öffnung

³³ Die Jugendmigrationsdienste werden dort als ein „Angebot der Jugendsozialarbeit“ beschreiben, dass „junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, mit dem Verfahren des Case-Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans“ beraten und unterstützen. Zudem soll „für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund“ auch eine sozialpädagogische Begleitung „vor, während und nach den Integrationskursen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule“ ermöglicht werden. Darüber hinaus ist den Jugendmigrationsdiensten „eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion für die Zielgruppe, junge Menschen mit Migrationshintergrund“ zugeschrieben sowie der Auftrag „die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern“ zu unterstützen.

und Ausweitung ihres Angebots für junge Geflüchtete sowie eine Verbesserung ihrer Kooperation mit anderen Institutionen engagieren können. Faktisch werden zwar durchaus auch gegenwärtig bereits junge Geflüchtete durch die Jugendmigrationsdienste erreicht. Dies setzt jedoch voraus, dass ihre Unterstützung aktiv von Geflüchteten nachgefragt wird. Gruppenangebote, welche die Hemmschwelle der Inanspruchnahme absenken können, sind zwar ebenfalls in den Grundsätzen des BMFSJ (2020: 4) verankert, finden nach Einschätzung der befragten Expert/innen jedoch aus Ressourcen Gründen nur eingeschränkt statt, da die Ressourcen und Förderungspraxis zu einer Schwerpunktsetzung auf das Case-Management führen.

6 EMPFEHLUNGEN

Auf der Grundlage unserer Analyse werden hier Empfehlungen formuliert, deren Realisierung zur Verbesserung von Integrationschancen und damit zur Verringerung problematischer Entwicklungen bei jungen Geflüchteten beitragen kann. Diese Empfehlungen betreffen *erstens* konzeptionelle Aspekte der Gestaltung von Maßnahmen und die Gestaltung von Übergängen sowie der Kooperation und Koordination zwischen den unterschiedlichen Teilbereichen (Empfehlungen 6.1 bis 6.11); in Zusammenhang damit wird *zweitens* auf Erfordernisse der Unterstützung der Fachkräfte bei der Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Praxis (Empfehlungen 6.1 bis 6.4 und 6.11) hingewiesen. Diese Empfehlungen betreffen Aspekte, die innerhalb der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Ausländer- und Flüchtlingsrechts gestaltbar sind. *Drittens* kann hier jedoch auch nicht auf Vorschläge zu einem Abbau rechtlicher Integrationshindernisse verzichtet werden (Empfehlungen 6.12 und 6.13).

Denn die internationale Forschung und unsere eigenen Analysen haben gezeigt, dass ausländer- und flüchtlingsrechtliche Restriktionen dann zu problematischen Entwicklungsverläufen beitragen sowie Interventionsversuche der Jugendhilfe und Flüchtlingssozialarbeit erheblich erschweren, wenn sie zu einer anhaltenden Unsicherheit der Zukunftsperspektive führen sowie Teilhabemöglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Sprachförderung, Ausbildung und Arbeit begrenzen und ggfs. mit problematischen Wohnbedingungen einhergehen. Sie stehen deshalb in einem Widerspruch zu fachlichen Erfordernissen der sozialarbeiterischen, pädagogischen und therapeutischen Unterstützungen junger Geflüchteter. Deshalb ist es aus fachlicher Sicht anzustreben, im Prozess der Weiterentwicklung von Jugendhilfemaßnahmen und der Flüchtlingssozialarbeit mittelfristig auch auf einen Abbau von rechtlichen Integrationshürden hinzuwirken.

In der damit angesprochenen Problematik zeigt sich, dass zwischen einer auf die gesellschaftliche Integration junger Geflüchteter ausgerichteten Perspektive einerseits und einer auf Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung ausgerichteten ordnungspolitischen Perspektive andererseits ein nicht auflösbares Spannungsverhältnis besteht, weshalb auf den

Abbau von rechtlichen Integrationshindernissen ausgerichtete Forderungen zweifellos politisch kontrovers sind. Ob darauf ausgerichtete Änderungen der rechtlichen Vorgaben ordnungspolitisch angestrebt werden sollen und durchsetzbar sind, ist jedoch ersichtlich keine wissenschaftlich entscheidbare Frage, sondern politisch zu entscheiden. Diesbezüglich ist aus sozialwissenschaftlicher Sicht jedoch eine Berücksichtigung der Tatsache einzufordern, dass ein relevanter Teil junger Geflüchteter faktisch auch dann in Deutschland verbleiben wird, wenn sie keine flüchtlingsrechtliche Anerkennung und Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus erreichen können.

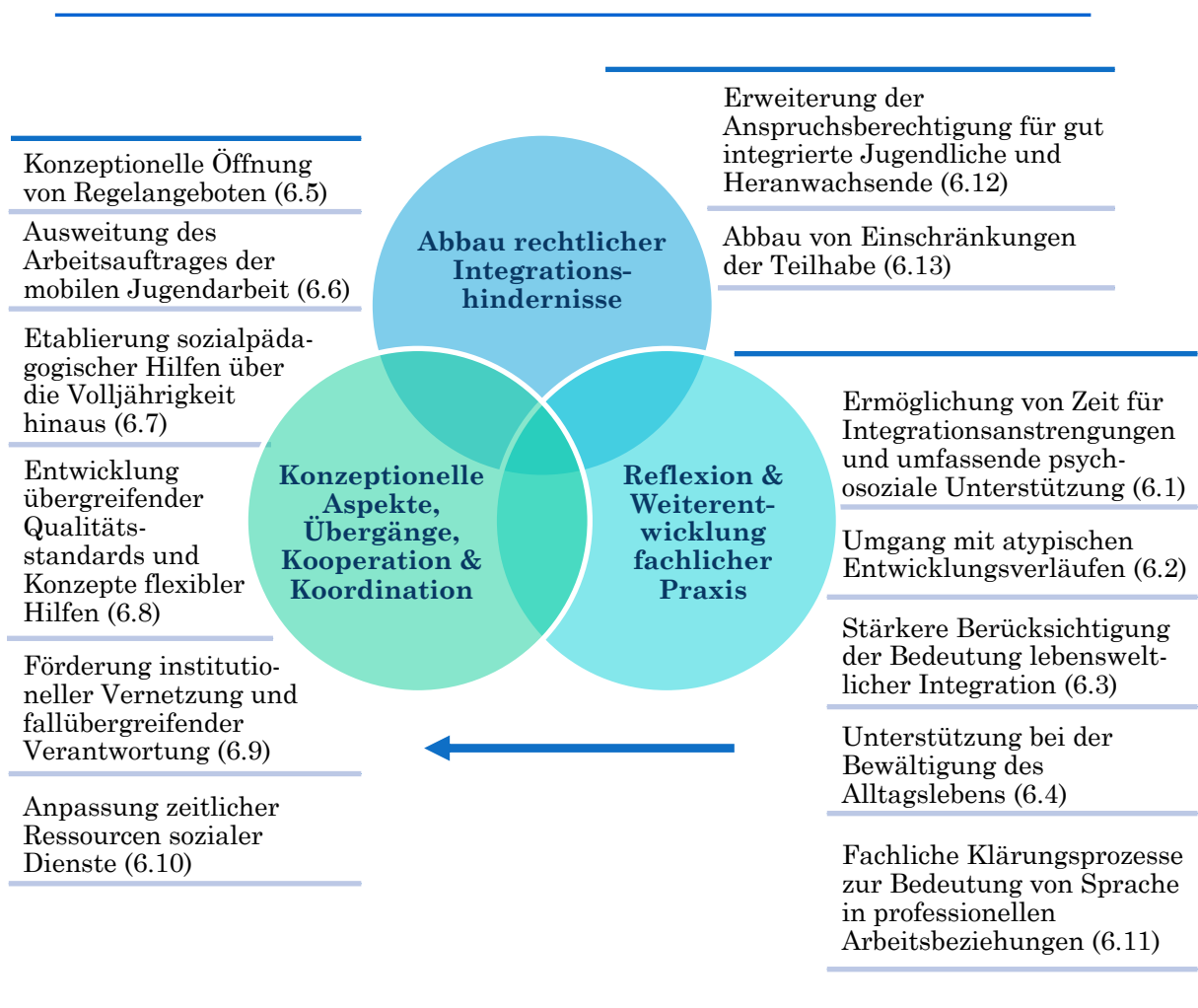


Abbildung 1: Empfehlungen zur Verbesserung von Integrationschancen

6.1 Ermöglichung von Zeit für Integrationsanstrengungen und umfassende psychosoziale Unterstützung

Bei jungen Geflüchteten ist von einer komplexen Entwicklungsproblematik, für die kein normalbiografischer Verlauf unterstellt werden kann sowie einer – nicht zuletzt durch ausländer- und flüchtlingsrechtliche Festlegungen bedingten bzw. überformten – Integrationsproblematik auszugehen. Aus fachlicher Sicht ist deshalb anzustreben, dass jungen Geflüchteten hinreichende Zeit für psychosoziale Entwicklungs-, Orientierungs- und Integrationsprozesse zugestanden wird, die auch krisenhafte Phasen und Re-Orientierungen umfassen können. Eine Ausrichtung auf möglichst schnelle und geradlinige Entwicklungsverläufe ist den Erfordernissen sozialarbeiterischer Begleitung und Unterstützung von Integrationsprozessen nicht nur, aber auch bei jungen Geflüchteten unangemessen.

Die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen führen jedoch dann, wenn eine Anerkennung als Asylberechtigte/r oder Flüchtling unwahrscheinlich oder ein abschließender negativer Bescheid erfolgt ist, vielfach dazu, dass durch eine Fokussierung auf schnelle und aufenthaltsrechtlich relevante Integrationsleistungen versucht wird, zur Sicherung einer möglichen Bleibeperspektive beizutragen. Der hieraus entstehende Druck stellt für junge Geflüchtete eine erhebliche Belastung dar; er kann zudem dazu führen, dass latente Bedarfe, Problematiken und Erfordernisse an sozialarbeiterischer Betreuung und Beratung sowie therapeutischen Hilfen so lange vernachlässigt werden, bis gravierende psychische Krisen und/oder nicht mehr ignorierbare problematische Verhaltensweisen, wie z. B. eine Selbstmedikation durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, manifest werden.

Wenn sich krisenhafte Verläufe abzeichnen, ist zudem eine umfassende, alle Dimensionen berücksichtigende psychosoziale – sozialarbeiterische, pädagogische und ggf. therapeutische – Unterstützung erforderlich. Diesbezüglich ist eine einseitige Fokussierung auf möglichst schnellen Spracherwerb sowie möglichst schnelle schulische und berufliche Qualifizierung kontraproduktiv. Aus der fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit ist es vielmehr geboten, einzelfallbezogenen abzuwägen, welcher Unterstützungsbedarf in der jeweiligen Phase des Integrationsprozesses gegeben ist

und welche Leistungen in den Bereichen Spracherwerb und Qualifizierung realistisch erwartbar sind.³⁴

Dass sich eine Fokussierung auf aufenthaltsrechtlich bedeutsame Falldimensionen unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch gleichwohl als alternativlos herausstellen kann, stellt für die Fachkräfte der Flüchtlingsarbeit ein nicht auflösbares Dilemma dar. Unter den gegebenen Bedingungen besteht deshalb ein Bedarf an Fachtagungen und Supervisionen, in denen Fachkräften die Möglichkeit gegeben wird, sich mit der Bedeutung dieses Dilemmas für ihre berufliche Praxis und ihr professionelles Selbstverständnis auseinanderzusetzen.

6.2 Umgang mit atypischen Entwicklungsverläufen

In unserer Analyse wurde deutlich, dass in Deutschland gängige Annahmen über altersgemäße Entwicklungen bei jungen Geflüchteten nicht als gültig vorausgesetzt werden können. Vielmehr ist von atypischen biographischen Verläufen auszugehen, d. h. einem Verlauf von Entwicklungs-, Verselbständigungs- und Ablösungsprozessen vor und während der Flucht, der gängigen Erwartungen an altersgemäße Ausprägungen von Fähigkeiten und darauf bezogenen institutionellen Regeln nicht entspricht. Wie unsere Analyse gezeigt hat, führt dies zu Konflikten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf die Akzeptanz von Regeln, die mit üblichen pädagogischen wie sozialarbeiterischen Handlungsweisen nicht zureichend bewältigt werden können. Darauf bezogen sind konzeptionelle Klärungsprozesse dazu erforderlich, wie Maßnahmen der Jugendhilfe und sozialarbeiterische Interventionen in einer Weise weitentwickelt werden können, die den atypischen Biografien junger Geflüchteter besser gerecht wird. Auch Erwartungen an Fachkräfte, ggf. als Familienersatz zu fungieren, verweisen auf einen Klärungsbedarf zu konzeptionellen Prinzipien, insbesondere zur spezifischen Bedeutung von vertrauensgestützten und verlässlichen professionellen Beziehungen sowie von Nähe-Distanz-Verhältnissen in der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Folglich besteht ein

³⁴ Dieser Empfehlung entsprechende Überlegungen sind in die im September 2020 erfolgte Ausschreibung des Modellprojektes „männlich.jung.geflüchtet“ des Ministeriums für Soziales und Integration eingegangen (s. u.).

Bedarf an Fachtagungen und Supervisionen, die zur Weiterentwicklung konzeptioneller Klärungsprozesse beitragen können.

6.3 Stärkere Berücksichtigung der Bedeutung lebensweltlicher Integration

Die lebensweltliche Dimension von Integrationsprozessen wird in der auf Spracherwerb, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration fokussierten integrationspolitischen Diskussion vielfach vernachlässigt. In unserer Analyse wurde dagegen deutlich, dass bei der konzeptionellen Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für junge Geflüchtete die zentrale Bedeutung der lebensweltlichen Dimensionen sozialer Integration, nicht zuletzt der Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu erwachsenen Bezugspersonen im privaten Kontext, zu berücksichtigen ist. Denn lebensweltliche soziale Kontakte sowie Erfahrungen der Zugehörigkeit und Anerkennung sind für die psychische Stabilisierung bedeutsam, eine wichtige Ressource bei der Bewältigung alltäglicher Handlungsanforderungen sowie von Schwierigkeiten, die in schulischen beruflichen Kontexten auftreten. Der lebensweltlichen sozialen Integration kommt bei unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil sie vor Ort nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können.

In Zusammenhang damit wurde in unserer Analyse auch die Notwendigkeit deutlich, junge Geflüchtete dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen ihrem eigenen Lebensentwurf in der Aufnahmegesellschaft und den Bindungen und Verpflichtungen gegenüber ihren Herkunftsfamilien sowie Verwandtschaften und Communities zu finden. Bei ihrer Beratung und Begleitung ist diesbezüglich Sensibilität dafür geboten, dass die räumliche Trennung mit erheblichen emotionalen Belastungen einhergehen kann und Möglichkeiten dafür geschaffen werden müssen, diese zu thematisieren und zu bearbeiten sowie je nach Wunsch der jungen Geflüchteten die Aufrechterhaltung der Kontakte zu ermöglichen. Diese Analyseergebnisse sollten in die Arbeit von Fachkräften der Flüchtlingsarbeit, Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendämter in angemessenen Formaten (etwa: Handreichungen, Fortbildungen) zugänglich gemacht werden, um zu einer Sensibilisierung der Fachkräfte für altersspezifische und lebensweltliche

Dimensionen von Integration und zur Unterstützung der Reflexion des professionellen Handelns beizutragen.

6.4 Unterstützung bei der Bewältigung des Alltagslebens

Als neu Zugewanderte sind junge Geflüchtete darauf verwiesen, sich in unterschiedlichen Bereichen des Alltagslebens (z. B. Geschlechterrollen, Kontakthanbahnung, Konsum, Konfliktregulierung, Alkoholkonsum, Umgang mit Behördenmitarbeiter/innen) auf eine ihnen mehr oder weniger unvertraute Gemengelage von Gelegenheitsstrukturen und an sie adressierten Erwartungen, insbesondere formelle und informelle Normen, einzustellen. Um diesbezüglich unerwartete Konflikte zu vermeiden und Verhaltenssicherheit entwickeln zu können, sind sie auf eine Unterstützung angewiesen, die über die bloße Vermittlung rechtlicher Normen hinausreicht. Auch dann, wenn sie Zugang zu Integrationskursen finden, kann davon ausgegangen werden, dass dies erst relativ spät erfolgt sowie auf die spezifischen Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dort nur sehr begrenzt eingegangen werden kann. Folglich ist eine Öffnung von Regelangeboten (s. u.) sowie ein Ausbau von Maßnahmen der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu fordern, in denen junge Geflüchtete sich mit ihren Erfahrungen in Deutschland auseinandersetzen können und in denen sie darin unterstützt werden zu verstehen, mit welchen Möglichkeiten und Erwartungen sie konfrontiert sind. Junge Geflüchtete benötigen zudem auch Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem Erfolgsdruck im Hinblick auf Gelderwerb bzw. Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration, dem sie ggf. unterliegen und sollten durch entsprechende Angebote dazu befähigt werden, selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wie sie dem gerecht werden wollen und können, was sie durch ihre Flucht für sich und ihre Herkunftsfamilien ermöglichen sollen. Folglich sind Modellprojekte und Programme zu empfehlen, in denen Träger der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung auf die genannten Erfordernisse ausgerichtete Beratungs- und Bildungsangebote erproben.

6.5 Konzeptionelle Öffnung von Regelangeboten

Ein wichtiger Beitrag zu einer umfassenden Unterstützung junger Geflüchteter sind Projekte und konzeptionelle Weiterentwicklungen, die zu

einer gezielten Öffnung der Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe beitragen, so in den Bereichen der offenen Jugendarbeit, der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Gleiches trifft auch auf Beratungsangebote zur Drogenprävention sowie bei Straffälligkeit auf Maßnahmen nach dem JGG zu. Um dies realisieren zu können, ist eine Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte anzustreben, die Fachkräfte in diesen Regelangeboten für die besonderen Lebenslagen und spezifischen Bedarfe junger Geflüchteter sensibilisiert und dies mit der Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Flüchtlingsrecht und Leistungen der Fachdienste der Flüchtlings- und Migrationsarbeit verbindet. Es ist also erforderlich, die Arbeit mit jungen Geflüchteten als eine Querschnittsaufgabe anzuerkennen, d. h. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu berücksichtigen, dass flüchtlingspezifische Aspekte von Problematiken und Unterstützungsbedarfen nicht allein die spezialisierten Fachdienste der Flüchtlingssozialarbeit betreffen.

6.6 Ausweitung des Arbeitsauftrages der mobilen Jugendarbeit

Eine wichtige Bedeutung für Geflüchtete, die durch problematische Verhaltensweisen im öffentlichen Raum auffällig werden, könnte der mobilen Jugendarbeit zukommen. Denn die fachlichen Grundsätze der mobilen Jugendarbeit stellen unseres Erachtens eine geeignete Grundlage auch für die Arbeit mit jungen Geflüchteten dar, weshalb eine ausdrückliche Anerkennung der Ausweitung ihres Arbeitsauftrags auf die Zielgruppe junge Geflüchtete geboten ist, wie sie in der Fachdiskussion auch eingefordert wurde (LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg 2016).

Dieser Empfehlung entspricht, dass ab 2021 in einem Modellprojekt erprobt werden soll, was die Möglichkeiten von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind, die sich spezifisch an „verhaltensauffällige und gewaltbereite geflüchtete junge Männer“ richten (Ministerium für Soziales und Integration 2020). Dadurch sollen „auf die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte modellhaft erprobt und ausgewertet werden“ (Diakonie Württemberg/LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg 2020: 1).

6.7 Etablierung sozialpädagogischer Hilfen über die Volljährigkeit hinaus

Die Beendigung von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung mit dem 18. bzw. 21. Lebensjahr ist möglichst zu vermeiden, nicht nur, aber insbesondere bei solchen jungen Geflüchteten, bei denen die Erbringung von Hilfeleistungen in besonderer Weise schwierig ist und bei denen vielfach aufgrund der Annahme unzureichender Mitwirkung keine weitere Fortführung erfolgt. Denn wie gezeigt steigt das Risiko problematischer Entwicklungen bei jungen Geflüchteten dann, wenn von ihnen eine Verselbständigung zu einem Zeitpunkt erwartet wird, zu dem sie noch nicht in der Lage sind, erforderliche Unterstützung eigenständig einzufordern.

Zudem besteht ein Bedarf an solchen Hilfen auch für junge Geflüchtete, die zum Einreisezeitpunkt bereits das 18. Lebensjahr erreicht haben. Diesbezüglich sind erstens fachliche Klärungen in den Jugendämtern anzustreben, die darauf zielen, das Kriterium der Mitwirkungsbereitschaft in einer Weise zu interpretieren, dass der Situation junger Geflüchteter gerecht wird. Zweitens besteht ein Bedarf an Projekten, die darauf zielen, zugängliche und angemessene Unterstützungsleistungen auch für solche Geflüchtete bereitzustellen, die nicht bzw. nicht mehr in die Zuständigkeit der Hilfen zur Erziehung fallen. Die Entwicklung solcher Angebote könnte durch ein Förderprogramm für innovative Modellprojekte angeregt und unterstützt werden. Darauf ausgerichtete lokale Projekte, auf die wir hingewiesen haben, sollten möglichst zeitnah evaluiert und ggf. ihre Verstetigung und Ausweitung durch Landesmittel gefördert werden. Dies gilt auch für Versuche, Angebote des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) für volljährige junge Geflüchtete zu schaffen.

6.8 Entwicklung einrichtungs- und trägerübergreifender Qualitätsstandards und Konzepte flexibler Hilfen

In den geführten Interviews mit Fachkräften wurde deutlich, dass ein Teil sowohl der Fachkräfte als auch der Einrichtungen und Träger mittlerweile über vielfältige Erfahrungen mit der Zielgruppe junger Geflüchteter verfügen und ihre sozialarbeiterische Praxis weiterentwickelt haben. In Hinblick auf die Frage, ob und ggf. wie Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe – besonders im Hinblick auf als problematisch wahrgenommene junge

Geflüchtete – konzeptionell so gestaltet werden können, dass sie den atypischen Biografien und Erfahrungen junger Geflüchteter sowie ihren besonderen Belastungen gerecht werden, besteht gleichwohl ein Bedarf an einrichtungs- und trägerübergreifenden Klärungsprozessen. Dies betrifft u. a. die Fragen, welches Maß an Eigenverantwortlichkeit jungen Geflüchteten zugetraut und zugestanden werden kann und was daraus für die Gestaltung von Regeln des Zusammenlebens in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie für den Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit folgt. Diesbezüglich ist anzustreben, dass Möglichkeiten gestärkt werden, einrichtungs- und trägerübergreifend an der Entwicklung gemeinsamer konzeptioneller Prinzipien und Qualitätsstandards zu arbeiten. Leitend sollte dabei die Einsicht sein, dass aufgrund der heterogenen biografischen Verläufe und aktuellen Situationen auch bei jungen Geflüchteten flexible Hilfskonzepte erforderlich sind, die sich nicht an starren Annahmen über vermeintlich typisches Verhalten von Altersgruppen, sondern an den je konkreten Lebenslagen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen orientieren und es jungen Geflüchteten ermöglichen, Hilfen nicht als Bevormundung zu erleben, sondern als hilfreiche Unterstützung anzunehmen.

6.9 Förderung institutioneller Vernetzung und fallübergreifender Verantwortung

In unserer Forschung zeigte sich ein Bedarf an lokaler Koordination der mit Flüchtlingen befassten Institutionen und fallbezogener Abstimmungen von Maßnahmen, da eine übergeordnete Fallverantwortung bzw. -koordination außerhalb der Hilfen zur Erziehung nicht gegeben ist. In den Städten und Gemeinden wird auf diese in unterschiedlicher Weise reagiert; eine systematische Erhebung und Bewertung der unterschiedlichen lokalen Ansätze könnte zur Identifikation von best-practice Modellen beitragen. Zudem besteht ein möglicher Ansatzpunkt in der Stärkung der Ressourcen der Jugendmigrationsdienste in Verbindung mit der Ausweitung ihres sozial- und gruppenpädagogischen Arbeitsauftrags (s. o. Kapitel 5.3.7).

6.10 Anpassung zeitlicher Ressourcen sozialer Dienste

Durch Fördermittel des Landes (etwa: Integrationsmanagement) und den Rückgang der Zahl der neu einreisenden Flüchtlinge hat sich die Ressourcenausstattung in einigen Bereichen verbessert. Gleichwohl wird – insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften, aber auch im Bereich der Amtsvormundschaften – eine unzureichende Personalausstattung kritisiert. Auf Grundlage unserer Interviews können zwar keine validen Einschätzungen dazu getroffen werden, welche Betreuungsschlüssel für welches Angebot bzw. Arbeitsfeld angemessen sind und welche nicht. Die Hinweise auf fehlende zeitliche Ressourcen sollten unseres Erachtens gleichwohl Berücksichtigung finden, um eine umfassende und fachlich angemessene Betreuung und Begleitung junger Geflüchteter zu ermöglichen. Eine entsprechende Befragung von Trägern, Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden in den jeweiligen Arbeitsfeldern und Angeboten sowie Einrichtungs-evaluationen könnte eine Grundlage für Einschätzungen dazu bereitstellen, welche Betreuungsschlüssel angemessen sind und bei welchen Angeboten bzw. Arbeitsfeldern sich eine deutliche Diskrepanz zwischen aktuell verfügbaren Ressourcen und fachlichen Erfordernissen zeigt.

6.11 Fachliche Klärungsprozesse zur Bedeutung von Sprache in professionellen Arbeitsbeziehungen

Für die Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten ist – wie für die Kinder- und Jugendhilfe generell – der Aufbau vertrauensgestützter Arbeitsbeziehungen von zentraler Bedeutung. Eine besondere Schwierigkeit für die Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten entsteht in dieser Hinsicht dadurch, dass sprachliche Kommunikation nur begrenzt möglich ist und auf die Unterstützung durch Übersetzer/innen nur punktuell zurückgegriffen werden kann. Die nach den Ergebnissen unserer Forschung nur geringe Sensibilität von Fachkräften für die daraus resultierende Problematik verweist auf die Notwendigkeit, fachliche Klärungsprozesse anzustoßen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zur Bedeutung von Sprache als zentrales Medium pädagogischen und sozialarbeiterischen Handelns der Sozialen Arbeit zu entwickeln, in denen Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit unter diesen Bedingungen in den Blick genommen werden. Diese sollten auch die Frage berücksichtigen, wie sich professionelle Hilfebeziehungen durch die Mitwirkung von Übersetzer/innen verändern. Anzustreben

sind auch Weiterbildungsangebote für Übersetzer/innen, in denen diese für spezifische Anforderungen an Übersetzungen im Kontext der Sozialen Arbeit (Rolle von Übersetzer/innen, fachsprachliche Kompetenzen) qualifiziert werden.

6.12 Erweiterung der Anspruchsberechtigung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende

Im Hinblick auf Integrationschancen ist anzustreben, dass jungen Geflüchteten verbesserte Möglichkeiten zu Aufenthaltsverfestigung und damit zur Entwicklung einer Zukunftsperspektive eröffnet werden. Dazu sind die bereits bestehenden Möglichkeiten des § 25a Aufenthaltsgesetz für diejenigen, die dort als gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gefasst werden, nicht ausreichend. Denn sie müssen sich u. a. bereits 4 Jahre in Deutschland aufhalten und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahrs stellen, was nur für junge Geflüchtete erreichbar ist, die vor dem 16. Lebensjahr eingereist sind. Wir empfehlen deshalb eine Erhöhung des Alters der Antragsberechtigung auf 25 Jahre (analog zur Altersgrenze SGB II) oder auf 27 Jahre (analog zur Altersgrenze SGB VIII). Die gleiche Intention wie dieser Vorschlag verfolgt ein Erlass, der im September 2020 in Bremen in Kraft getreten ist. Dort werden eigene Kriterien für den Nachweis einer „nachhaltigen Integration“ (§25b Aufenthaltsgesetz) junger Geflüchteter bis zum 27. Lebensjahr formuliert und dabei die Zugangshürde eines acht- bzw. sechsjährigen Aufenthalts in Deutschland für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf vier Jahre herabsetzt (Der Senator für Inneres 2020). Wir empfehlen die Prüfung, ob ein entsprechender Erlass auch für Baden-Württemberg beschlossen werden kann.

Eine andere – schlechtere Variante, weil eine Duldung kein Aufenthaltstitel ist – wäre eine sog. „Bildungsduldung“, die jungen Geflüchteten – wie bei der Ausbildungsduldung – eine vorübergehende Sicherung ermöglicht, sofern sie weiterhin eine Schule oder vergleichbare Qualifizierungsangebote besuchen. Ähnlich wie bei der Ausbildungsduldung sollte dann nach dem Schulabschluss ausreichend Zeit gegeben sein, in Maßnahmen des Übergangsmangements (z. B. Einstiegsqualifizierung) oder direkt in ein Ausbildungsverhältnis zu wechseln.

6.13 Abbau von Einschränkungen der Teilhabe

Bei einer Teilgruppe junger Geflüchteter ist davon auszugehen, dass sie trotz geringer aufenthaltsrechtlicher Bleibeperspektiven faktisch mit hoher Wahrscheinlichkeit auf absehbare Zeit in Deutschland verbleiben werden. Zur Verbesserung von Integrationschancen und damit zur Vermeidung problematischer Entwicklungen ist aus Sicht der Sozialen Arbeit für diese Teilgruppe zwingend zu empfehlen, dass an den Aufenthaltsstatus sowie das Lebensalter gekoppelte Einschränkungen des Zugangs zu Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung sowie zu beruflicher Qualifizierung und Erwerbsarbeit sowie den diesbezüglichen finanziellen Förderungen abgebaut werden.³⁵ Auch wenn diese Empfehlung politisch zweifellos kontrovers ist, gibt es dazu aus fachlicher Sicht keine Alternative, wenn das Risiko problematischer Entwicklungen verringert werden soll. Dies gilt in besonderer Weise auch für straffällig gewordene Geflüchtete, bei denen ein Arbeitsverbot und eine unsichere Bleibeperspektive zentrale Grundlagen von Resozialisierungsmöglichkeiten blockiert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine systematische Erfassung und Bewertung von Beispielen guter Praxis und verfügbarer einrichtungsbezogener Evaluationen in den Bereichen der stationären Unterbringung, Beratung sowie schulischer und beruflicher Qualifizierung in Deutschland und anderen europäischen Ländern bislang aussteht. Durch ein darauf ausgerichtetes Forschungsprojekt könnte die Wissensgrundlage für die fachliche Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten verbessert werden. In diesem Zusammenhang könnte es zielführend sein, insbesondere solche Projekte und Angebote zu evaluieren, die die Übergangssituation aus der stationären Jugendhilfe, abrupte Hilfebeendigung und junge volljährige Geflüchtete außerhalb der stationären Jugendhilfe in den Blick nehmen sowie dabei Befunde ähnlich gelagerter Fachdiskurse, insbesondere zu Care Leavern und sog. Systemsprenger/innen, zu berücksichtigen.

³⁵ s. hierzu auch das Positionspapier des Deutschen Städtetags (2020) zu geduldeten Personen in Städten, damit einhergehenden Herausforderungen und hieraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- ADS (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Berlin. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierungsrisiken_fuer_gefluechtete_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Abfrage: 22.02.21)
- Ager, Alastair; Strang, Alison (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework. In: *Journal of Refugee Studies* 21 (2), S. 166–191. <https://doi.org/10.1093/jrs/fen016>
- Ager, Alastair; Strang, Alison (2010): Refugee Integration: Emerging Trends and Remaining Agendas. In: *Journal of Refugee Studies* 23 (4), S. 589–607. <https://doi.org/10.1093/jrs/feq046>
- Anhorn, Roland; Stehr, Johannes (Hg.) (2021): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. (Im Druck).
- B-umF (2018): Stellungnahme des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. zum Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/12/2018_12_07_stellungnahme-des-bundesfachverbandes-umf.pdf (Abfrage: 22.02.21)
- B-umF (2019): Stellungnahme des BumF zum Entwurf eines Gesetzes über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/03/stellungnahme-des-bumf-zum-entwurf-eines-gesetzes-ueber-duldung-fuer-ausbildung-und-beschaeftigung.pdf> (Abfrage: 15.12.20)
- Baier, Dirk; Kliem, Sören (2019): Gewaltkriminalität von Geflüchteten - Befunde aus Deutschland. In: *jst* 6 (2), S. 109. <https://doi.org/10.33196/jst201902010901>
- Berry, John W.; Phinney, Jean S.; Sam, David L.; Vedder, Paul (2006): Immigrant Youth: Acculturation, Identity, and Adaptation. In: *Applied Psychology* 55 (3), S. 303–332. <https://doi.org/10.1111/j.1464-0597.2006.00256.x>
- BKA (2018): *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018*. Hg. v. Bundeskriminalamt. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2018.html (Abfrage: 22.02.21)
- BKA (2019): *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen Betrachtungszeitraum: 01.01.–30.09.19*. Hg. v. Bundeskriminalamt. Berlin.

BMFSFJ (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/blob/130272/e9956dd8980b11dc5bedf0e81d2112c4/uma-bericht-data.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

BMFSFJ (2020): Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland.

<https://www.bmfsfj.de/blob/148642/43592ef3cccc4a39f8ab039da77162d5/uma-bericht-2020-data.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

BMI (2019): Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abfrage: 22.02.21)

BMI (2020): Häufig gestellte Fragen zum Thema: Aufenthaltsrecht. Hg. v. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/aufenthaltsrecht-liste.html> (Abfrage: 22.02.21)

Büchner, Antje-Christin; Hinz, Dörthe (2018): Asyl- und aufenthaltsrechtliche Perspektiven von UMF und jungen volljährigen Geflüchteten. Aktuelle Beratungsschwerpunkte und Tipps für die Praxis. In: Das Jugendamt 91 (Nr. 9), S. 380-384.

Bundesregierung (2018): Beschäftigung von Flüchtlingen. – RdSchr d. BMI v. 24.7.18 – D5- 31000/50#1 -.

http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_24072018_D531000501.htm (Abfrage: 22.02.21)

Cardoso, Jodi Berger; Brabeck, Kalina; Stinchcomb, Dennis; Heidbrink, Lauren; Price, Olga Acosta; Gil-Garcia, Oscar F. et al. (2017): Integration of unaccompanied migrant youth in the United States: a call for research. In: Journal of Ethnic and Migration Studies.

https://orb.binghamton.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1014&context=hd_ev_fac (Abfrage: 22.02.21)

Carling, Jørgen; Collins, Francis (2018): Aspiration, desire and drivers of migration. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 44 (6), S. 909–926.

<https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1384134>

Dähnke, Iris; Linke, Irina; Spreckelsen, Birte (2018): Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger Geflüchteter Männer. Hg. v. Bundesforum Männer. Berlin.

https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/10/Langfassung_FINAL.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Deinet, Ulrich; Scholten, Lisa (2019): Schnelle Reaktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die neuen Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund. In: Deinet, Ulrich (Hg.): Herausforderung angenommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 12–30.

Der Senator für Inneres, Freie Hansestadt Bremen (2020): Erlass e20-09-01 Integration junge Geflüchtete. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für junge Geflüchtete in Bildung, Ausbildung und Studium. Bremen. <https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/e20-09-01%20Integration%20junge%20Gefl%C3%BChtete%20Internet.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

Deutscher Städtetag (2020). Geduldete Personen – Herausforderungen der Städte. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2020/geduldete-personen-herausforderungen-der-staedte-2020.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

Diakonie Württemberg/LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (2020): Projektauftrag: männlich.jung.gefluechtet. Modellprojekte zur Erprobung von Handlungsansätzen der Jugendsozialarbeit mit geflüchteten jungen Männern, die durch besonders riskantes Verhalten auffällig werden. Stuttgart. https://www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de/files/20_09_11_Projektausschreibung_mnnlichjunggefluechtet.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Dionisius, Regina; Matthes, Stephanie; Neises, Frank (2018): Weniger Geflüchtete im Übergangsbereich, mehr in Berufsausbildung? Welche Hinweise liefern amtliche Statistiken? Bundesinstitut für Berufsbildung. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/AB_4.1_Dionisius_Matthes_Neises_Gefluechtete_barrierefrei.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hg.) (2018): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19953-5>

Drammeh, Louise (2010): Life Projects for unaccompanied migrant minors. A handbook for front-line professionals. Strasbourg: Council of Europe Publishing. <https://rm.coe.int/090000168093e861> (Abfrage: 22.02.21)

Dupont, Hans J.B.H.M.; Kaplan, Charles D.; Verbraeck, Hans T.; Braam, Richard V.; van de Wijngaart, Govert F. (2005): Killing time: drug and alcohol problems among asylum seekers in the Netherlands. In: International Journal of Drug Policy 16 (1), S. 27–36. <https://doi.org/10.1016/j.drugpo.2004.06.002>

Ehlke, Carolin (2020): Care Leaver aus Pflegefamilien. Soziale Beziehungen und Zugehörigkeiten aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben. In: Sozial Extra 44 (3), S. 163–166. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00281-8>

Eichler, Kirsten (2017): Aufenthaltssicherung für unbegleitete Minderjährige abseits des Asylverfahrens. In: JAmt (9), S. 410–413.

Etiemble, Angéline (2008): Parcours migratoires des mineurs isolés étrangers, catégorisation et traitement de leur situation en France. In: emigrinter (2), S. 180–185.

http://infomie.net/IMG/pdf/emigrinter2008_02_tout.pdf (Abfrage:22.02.21)

Etiemble, Angéline; Zanna, Omar (2013): des typologies pour faire connaissance avec les mineurs isolés étrangers et mieux les accompagner. synthèse.

https://www.infomie.net/IMG/pdf/synthese_-_actualisation_typologie_mie_2013-2.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Eubel, Carolyn (2019): Sprachmittlung in der Hilfeplanung. In: Sozial Extra 2/2019, S. 92-95. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00159-4>

Eule, Tobias G.; Borrelli, Lisa Marie; Lindberg, Annika (2020): Hinter der Grenze, vor dem Gesetz. Eine Ethnografie des europäischen Migrationsregimes. Hamburg: Hamburger Edition.

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Inge; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Roy-Pogodzick, Christian; Schartau, Lara Katharina (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW. Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“. Hg. v. Ruhr Universität Bochum und Universität zu Köln. Bochum/Köln.

https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/arbeitspapier01_flucht_als_sicherheitsproblem.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Gag, Maren; Weiser, Barbara (2020): Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. 2. Auflage. Hamburg: passage gGmbH.

https://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2017/Beratungsleitfaden_2017.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Gourcy, Constance de (2017): Leave, Stay, Live: Migration Project in the Literature of Exile. In: remi. <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01669495> (Abfrage: 22.02.21)

Grundies, Volker (2011): Gibt es typische kriminelle Karrieren? Jahrbuch 2010 der Max-Planck-Gesellschaft.

http://www.mpg.de/1220801/Kriminelle_Karriere (Abfrage: 22.02.21)

Hargasser, Brigitte (2015): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Harris, Samantha; Dykxhoorn, Jennifer; Hollander, Anna-Clara; Dalman, Christina; Kirkbride, James B. (2019): Substance use disorders in refugee and migrant groups in Sweden: A nationwide cohort study of 1.2 million people. In: PLoS medicine 16 (11), e1002944.

<https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002944>

Heckmann, Friedrich (2015): Integration: Konzept und theoretischer Rahmen. In: Friedrich Heckmann (Hg.): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–83. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06980-3_4

Hestermann, Thomas (2019): Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Hg. v. Mediendienst Integration.

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Hörnle, Tatjana (2018): Taten nach § 177 StGB in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Zusammenhänge mit Zuwanderung. In: Kriminalpolitische Zeitschrift (4), S. 218–223.

ICMPD (2019): Lebensperspektiven minderjähriger und junger erwachsener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter (PERSPEKT). International Centre for Migration Policy Development. http://research.icmpd.org/fileadmin/Research-Website/Publications/report_s_and_studies/PERSPEKT_integrated_Bericht_BestPractices_Politikempfehlungen.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Imbusch, Peter; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2008): Integration - Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften. Wiesbaden: Springer VS.

ISMU (2019): At a Crossroad. Unaccompanied and Separated Children in their Transition to Adulthood in Italy. UNICEF; UNHCR; IOM. Rom. <https://www.unicef.org/eca/media/8591/file/report-unaccompanied-italy.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

Kleist, Olaf (Hg.) (2021): Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften. Berlin (Im Druck).

Kury, Helmut; Dussich, John P. J.; Wertz, Maximilian (2018): Migration in Germany: An International Comparison on the Psychotraumatic Stress Among Refugees. In: Helmut Kury und Sławomir Redo (Hg.): Refugees and Migrants in Law and Policy. Challenges and Opportunities for Global Civic Education, Bd. 17. Cham: Springer International Publishing, S. 313–354.

LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (2016) Junge Geflüchtete in der Mobilen Jugendarbeit. <https://www.lag-mobil.de/download/junge-gefluechtete-in-der-mobilen-jugendarbeit/?wpdmdl=576&refresh=5f77889acf5121601669274> (Abfrage: 22.02.21)

Lang, Christine; Pott, Andreas; Schneider, Jens (2018): Erfolg nicht vorgesehen. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft - und was ihn so schwer macht. 2., aktualisierte und gekürzte Auflage. Münster, New York: Waxmann.

Lechner, Claudia; Huber, Anna (2017): Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25854_lechner_huber_ankommen_nach_der_flucht.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Mayor of London (2004): Young refugees and asylum seekers in Greater London. Vulnerability to problematic drug use: final report. London: Greater London Authority.

Ministerium für Soziales und Integration (2020): Pressemitteilung Nr. 282/2020, Stuttgart. https://www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de/files/PM282_Modellprojekt_Jugendarbeit.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Morse, Janice M. (2007). Sampling in Grounded Theory. In: Bryant, Anthony; Charmaz, Kathy C. (Hg.): The Sage Handbook of Grounded Theory. Los Angeles: Sage, S.229-244.

Müller, Doreen; Nägele, Barbara (2014): Ausbildung und Aufenthalt - Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Schlüsselpersonen für Jugendliche in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen. In: Migration und Soziale Arbeit (4), S. 328–335.

Oberst, Barbara (2018): Handwerkskammer gegen Abschiebungen von Azubis. In: Deutsche Handwerkszeitung. <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/handwerkskammer-gegen-abschiebungen-von-azubis/150/3094/373162> (Abfrage: 22.02.21)

Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk; Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. <https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/News/gutachten-entwicklung-gewalt-deutschland.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

Pries, Ludger (2014): Integration als Eröffnung gesamtgesellschaftlicher Teilhabechancen. In: Rat für Migration (Hg.): Dokumentation der Tagung „Migrations- und Integrationspolitik heute“ am 22. November 2013 in Berlin. Berlin: Rat für Migration, S. 46–60. https://rat-fuer-migration.de/wp-content/uploads/2018/04/fachtagung_2013_rat_fuer_migration.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Pro Asyl (2019): Stellungnahme von PRO ASYL zum Entwurf eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (BT-Drs. 19/8286). Frankfurt am Main. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL_Stellungnahme_GE-Ausbildungs-und-Besch%C3%A4ftigungsduldung_30052019.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Prömper, Hans (2018): Schafft Räume der Begegnung! In: Dähnke, Iris; Linke, Irina; Spreckelsen, Birte (2018): Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger Geflüchteter Männer. Hg. v. Bundesforum Männer. Berlin, S. 35.

https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/10/Langfassung_FINAL.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Sampson, Robert J.; Laub, John H. (1997): A Life-Course Theory of Cumulative Disadvantage and the Stability of Delinquency. In: Thornberry, T. (Hg.): Advances in criminological theory. Vol. 7. Developmental theories of crime and delinquency.: Transaction Publishers, S. 1–29.

Sauer, Lenore; Diabaté, Sabine; Gabel, Sabrina; Halfar, Yvonne; Kraus, Elisabeth; Wenzel, Laura (2018): Doing transnational family im Kontext von Flucht und Krisenmigration: Stand der Forschung. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden (BiB Working Paper 3/2018). https://www.bib.bund.de/Publikation/2018/pdf/Doing-transnational-family-im-Kontext-von-Flucht-und-Krisenmigration-Stand-der-Forschung.pdf;jsessionid=5A37F669F07BBBFB354F6C042E50A06F.2_cid380?__blob=publicationFile&v=5 (Abfrage: 22.02.21)

Schartau, Lara Katharina; Roy-Pogodzik, Christian; Feltes, Thoms; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Singelstein, Tobias (2018): Die Angst vor dem Fremden. Stand der Forschung zu Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitswahrnehmungen im Kontext von Migration und Flucht. Hg. v. Ruhr Universität Bochum und Universität zu Köln. Bochum/Köln.

https://flucht.rub.de/images/arbeitspapiere/Arbeitspapier-3_FluchtalsSicherheitsproblem.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Scherr, Albert (2018): Prävention. In: Böllert, Karin (Hg.) Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 1013-127

Scherr, Albert, Sachs, Lena (2020): Abschlussbericht der Projekte „Geflüchtete – Demokrat*innen von Anfang an. Stuttgart. https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/Aktuelles/AGJF/Abschlussbericht%20Ba-W%C3%BC%20und%20Sachsen_final.pdf (Abfrage: 15.12.20)

Scherr, Albert, Breit, Helen (2021a): Junge Geflüchtete gesellschaftlich integrieren. Sozial Extra 45, 53–59. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00354-8>

Scherr Albert, Breit Helen (2021b): Wodurch gelingt oder scheitert Integration? Erfahrungen aus der Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten in Baden-Württemberg. *GesellschaftsReport BW (2) 2021*, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (*im Druck*)

Scherr, Albert; Breit, Helen (2020a): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Scherr, Albert; Breit, Helen (2020b): Risikobiografien und negative Individualisierung. Die Bedeutung von institutioneller Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen für Bildungsprozesse bei jungen Flüchtlingen. In: Thiersch, Sven; Silkenbeumer, Mirja; Labede, Julia (Hg.): Individualisierte Übergänge. Aufstiege, Abstiege, Umstiege und Ausstiege im Bildungssystem. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scherr, Albert; Inan, Çiğdem (2018): Leitbilder der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–226.

Scherr, Albert; Sachs, Lena (2017): Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen. Weinheim: Beltz Juventa.

Scherr, Albert; Yüksel, Gökçen; Breit, Helen; Sachs, Lena (2019): Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH. Stuttgart.

Schumann, Karl F. (2018): Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 261–279.

Schweitzer, Helmuth (2019): Management by Sherpa. In: Sozial Extra 2/2019, S. 88 – 91.

Servicestelle Jugendmigrationsdienste (2018): Teilhabe schaffen! Anregungen zur Begleitung junger geflüchteter Menschen in den Jugendmigrationsdiensten. Berlin.

https://www.jmd2start.de/fileadmin/jmd2start/jmd2start/content/Dokumente/jmd2start-Handreichung_Teilhabe_schaffen.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster: Waxmann.

Seukwa, Louis Henri (2007): Soziokontextualität von Kompetenz und Bildungsprozesse in transnationalen Räumen. Der Habitus der Überlebenskunst. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 3-2007, S.295-309.

Sowey, Helen (2005): Are Refugees at Increased Risk of Substance Misuse? Drug and Alcohol Multicultural Education Centre. http://library.bsl.org.au/jspui/bitstream/1/747/1/Refugee_Drug_Alcohol_Vulnerability.pdf

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19897-2>.

Tangermann, Julian; Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 80. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp80-unbegleitete-minderjaehrige.pdf?__blob=publicationFile&v=18 (Abfrage: 22.02.21)

Tunç, Michael (2018). Ressource Familie stärken. In: Dähnke, Iris; Linke, Irina; Spreckelsen, Birte (2018): Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger Geflüchteter Männer. Hg. v. Bundesforum Männer. Berlin, S.71. https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/10/Langfassung_FINAL.pdf (Abfrage: 22.02.21)

UNICEF (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. <https://www.unicef.de/blob/137024/ecc6a2cfed1abe041d261b489d2ae6cf/kindeheit-im-wartezustand-unicef-fluechtlingskinderstudie-2017-data.pdf> (Abfrage: 22.02.21)

Walburg, Christian (2019): Migration und Kriminalität - komplexe Zusammenhänge und differenzierte Befunde. In: jst 6 (2), S. 102.

Weine, Stevan Merrill; Ware, Norma; Hakizimana, Leonce; Tugenberg, Toni; Currie, Madeleine; Dahnweih, Gonwo et al. (2014): Fostering Resilience: Protective Agents, Resources, and Mechanisms for Adolescent Refugees' Psychosocial Well-Being. In: Adolescent psychiatry (Hilversum, Netherlands) 4 (4), S. 164–176. <https://doi.org/10.2174/221067660403140912162410>

Weine, Stevan Merrill; Ware, Norma; Tugenberg, Toni; Hakizimana, Leonce; Dahnweih, Gonwo; Currie, Madeleine et al. (2013): Thriving, Managing, and Struggling: A Mixed Methods Study of Adolescent African Refugees' Psychosocial Adjustment. In: Adolesc Psychiatry 3 (1), S. 72–81. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3816789/> (Abfrage: 22.02.21)

Witt, Andreas; Rassenhofer, Miriam; Fegert, Jörg M.; Plener, Paul L. (2015): Hilfebedarf und Hilfsangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Kindheit und Entwicklung 24 (4), S. 209–224. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000177>

Yildirim, Ataman (2018): Geflüchtete Männer nicht erreichbar? – „Wie schaffen Sie Zugänge?“. In: Dähnke, Iris; Linke, Irina; Spreckelsen, Birte (2018): Geflüchtete Männer in Deutschland. Eine qualitative Erhebung der Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen junger Geflüchteter Männer. Hg. v. Bundesforum Männer. Berlin, S. 87. https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/10/Langfassung_FINAL.pdf (Abfrage: 22.02.21)

Zurhold, Heike (2017): Ausmaß des problematischen Substanzkonsums von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Abschlussbericht für das Bundesministerium für Gesundheit. Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS). Hamburg. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht_UMA.pdf (Abfrage: 22.02.21)